MITTHEILUNGEN

AUS DEM

GEBIETE DER STATISTIK.

HERAUSGEGEBEN

VON DER

DIRECTION DER ADMINISTRATIVEN STATISTIK

IM

K. K. HANDELS-MINISTERIUM.

med 2m

SIEBENTER JAHRGANG. - IV. HEFT.

(Preis 1 fl. österr. Währ.)



WIEN, 1858.

AUS DER KAISERLICH-KÖNIGLICHEN HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

IN COMMISSION BEI W. BRAUMÜLLER.

STATISTIK

DER

LEHRANSTALTEN DES ÖSTERREICHISCHEN KAISERSTAATES

FÜR DIE STUDIENJAHRE 1851-1857.

VON

GUSTAV ADOLPH SCHIMMER,

REVIDENTEN DER K. K. DIRECTION DER ADMINISTRATIVEN STATISTIK.

II. ABTHEILUNG.

GYMNASIEN UND ANDERE MITTELSCHULEN.



WIEN, 1858.

AUS DER KAISERLICH-KÖNIGLICHEN HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

IN COMMISSION BEI W. BRAUMÜLLER.

WITH THATE

THE STUDENSMENHER 1851-1857.

onnerior and residence in the

ATSTAT APOLES SCHIMMER.

APPROPRIEST AND ADDRESS OF THE PROPRIEST AND ADDRESS OF THE PARTY OF T

DEMORPHE A

VALUES BALLIE STREETS TAN STREETS

WIEN, SEUS.

adalas anno as a filo ar il santa deposit furnamento comicio per sala.

LOTA INTO TAKE A MILITARY WAS INCOME.

Inhalt.

I.	Gymnasien.																			Seite
	Aeltere Einrichtung																			1
	Gegenwärtige Organisation											ì			•	•	Ť	•	•	5
	Lehrer												i			•		•		8
	Lehrplan							,					į			÷	•	•	•	10
	Schüler																	•	•	12
	Lehrer- und Schülerzahl 1851—1857	,													ì	Ċ	•	•		20
	Folgerungen															÷	•		•	27
	Detail vom Jahre 1837																Ċ	6.*** 12.		32
	Folgerungen															0				48
	Relativer Gymnasial-Besuch																i		Ċ	52
	Nationalitäts - Verhältnisse															ì				54
	Religions - Verhältnisse											Ì	î	Ċ	•	Ĵ				56
	Maturitäts-Prüfungen												Ċ					•		59
	Lehrmittel															•		13.0		64
	Aufwand												ľ	i	•		•	i		67
II.	Realschulen.												i			·	i	•	•	٠.
	Aeltere Einrichtung																			71
	Gegenwärtige Organisation			ľ		Ċ	•			•	•	•		•			•	•	•	73
	Lehrplan					•	•	•	•		•	•		•			•	•	•	76
	Lehrer- und Schülerzahl 1851-1857						•	•	•			•	٠	•	•		•	•	•	78
	Folgerungen			•		•	•		•	•	•	•	•	•	•	•	٠	•		80
	Detail vom Jahre 1857	•			•	i	•	•	•	·	•	•	•	•	•	•	•	•		84
	Folgerungen				•			•		•	•	•	•	•	•	•	•	•	*	88
	Relativer Realschul-Besuch	•					•	•	•	•	•	•	•	•				•		91
	Prüfungen			•	•	•	•	•		•	•	•		•	•		*	•		93
	Lehrmittel	•					•	•	•		•		•	•			•	•	•	96
	Aufwand					•	•		•	•	•	•	•	•				•	•	97
ш	Commerzielle Mittelschulen.			ं		•	•	•	•	•	•	*	•	•			٠	•		31
••••	Organisation																			
	Lehrer- und Schülerzahl 1851—1857	•	•	*	*	•	•		•	•			*	٠	٠	٠	٠		٠	100
117		•		•	•	•	•			•				٠	*	٠		٠	٠	101
IV.	Nautische Schulen.																			
	Organisation					•								٠			*	*	,	103
	Lehrer- und Schülerzahl 1851—1857																			105

at I was not be

I. Gymnasien.

Obwohl viele Gymnasien Oesterreich's mit ihren ersten Anfängen in eine sehr frühe Zeit hinaufreichen und aus den schon im beginnenden Mittelalter erblühenden Kloster- und Stiftsschulen, den Dom- und Stadtschulen 1), so wie aus den später in den meisten jetzt österreichischen Provinzen erstehenden Lehranstalten abweichender Religionsbekenntnisse erwachsen sind, so kann von denselben als eigentlichen Vorbereitungsschulen zum höheren Fachstudium doch erst in der Zeit die Rede sein, wo dieselben nach einem einigermassen gemeinsamen Unterrichtsplane eingerichtet erscheinen. Diess geschah gegen Ende des sechzehnten und im Verlaufe des siebenzehnten Jahrhunderts mit der Einführung des Jesuitenordens, welcher auch in den österreichischen Provinzen für die Schulbildung jener Zeit Wichtiges leistete, die bestehenden Jugend-Bildungsanstalten, sowohl die katholischen, als nach der völligen Zurückführung der alt-österreichischen Lande zur katholischen Kirche auch die von den sonstigen Glaubensverwandten gegründeten, übertragen erhielt, zahlreiche neue gründete und an denselben einen gleichförmigen Lehrgang herstellte 2). Nach demselben zerfiel der zur Universität und zum theologischen Seminar-Studium vorbereitende Unterricht in die studia inferiora und superiora. Den ersteren waren fünf bis sechs Jahrgänge zugetheilt: die Vorbereitungsclasse. 3 Jahre Grammatik und die sogenannten Humanitäts-Classen (Poetik und Rhetorik), in

¹⁾ Die Kloster- und Stiftsschulen waren wohl anfangs blos Pflanzstätten für den Regular-Clerus, wurden aber bald auch als Bildungsanstalten für Laien benützt. Zu den ältesten gehört die schola benedictina Sti. Petri in Salzburg, welche sehon bei der Einrichtung des Bischofsitzes erwähnt wird; die bischöfliche Schule in Brixen erscheint zu Ende des 10. Jahrhunderts, die Klosterschulen zu Klosterneuburg, Heiligenkreuz, Kremsmünster und bei den Schotten in Wien im 13. und 14. Jahrhunderte; an der Bürgerschule bei St. Stephan ebendaselbst gab H. Albrecht I. 1296 dem Stadtrathe das Recht, den Schulmeister zu bestellen, und so viele andere.

²⁾ Es lässt sich in den Gründungsjahren der Jesuiten-Gymnasien genau der Gang der Gegenreformation in den österreichischen Ländern verfolgen. Die ältesten sind die tirolischen, wo jenes zu Innsbruck 1562, zu Hall 1573 entstand; auf diese folgten die Gymnasien zu Laibach 1584, zu Klagenfurt 1604, zu Linz 1608, zu Krems und Görz 1616, zu Wien 1619. In Böhmen wurde das erste Gymnasium des Jesuitenordens 1591 zu Kommotau errichtet, hierauf folgten Neuhaus 1594, Jičin 1624, Eger 1629, Prag (Kleinseite) 1630; in Mähren Znaim 1624, Iglau 1625; in Ungern Pressburg 1626, Neusohl 1635, Unghvár 1636. Später errichtete der Orden vielfach neue Mittelschulen, so dass er bei seiner Aufhebung an vollständigen und unvollständigen Gymnasien (mit nur 1 bis 3 Classen) in den österreichischen Provinzen gegen 200 zählte.

welchen neben dem Religionsunterrichte die lateinische Sprache als Hauptgegenstand, ausserdem Geographie, Geschichte und Mathematik gelehrt wurde. Auf diese folgte das zwei- bis dreijährige Studium an der "Akademie" mit philosophischen und mathematischen Cursen. Der Unterricht wurde von je einem Lehrer in der Classe so ertheilt, dass der Lehrer der untersten Classe seine Schüler durch alle Jahrgänge der Grammatik begleitete und erst in der ersten Humanitäts-Classe ein neuer Docent, wieder für zwei Jahre, eintrat. Die Ueberwachung der Studien lag den Ordensobern, zunächst den Präfecten und Directoren, völlig im Sinne der Ordensregel ob, während die Staatsverwaltung nur sehr wenig Einfluss darauf nahm.

Diese Schulordnung ging fast unverändert auch auf die seit dem Ende desselben Jahrhunderts sich mehrenden Mittelschulen anderer religiöser Genossenschaften über, insbesondere auf jene des Piaristenordens 1), und selbst die zum Theile sehr alten Lehranstalten der Akatholiken Ungern's 2) nahmen wenigstens den Lehrgang mit den Classenlehrern und die Lehrmethode mit wenigen Modificationen auf. Nur die Stellung des Lehrkörpers an den letzteren war eine verschiedene, dem deutschen Auslande conforme; an den eigentlichen Gymnasien, deren Classenzahl 3 bis 6 betrug, übte der erste Lehrer als Rector mit dem zweiten als Conrector zur Seite die Disciplin, ein Ausschuss der Glaubensgenossen, das Directorium, führte die materielle Verwaltung und Oberaufsicht. Ein Gleiches fand auch bei jenen evangelischen Lehranstalten statt, welche mit philosophischen, theologischen und theilweise juridischen Cursen verbunden waren, eine grössere Classenzahl hatten und den Namen Lyceen oder Collegien, so wie die Docenten den Titel Professoren führten.

Mit dem Regierungsantritte der Kaiserin Maria Theresia beginnt die vermehrte Einflussnahme der Regierung auch auf die Mittelschulen, und nachdem schon vordem manchen Gebrechen derselben Abhilfe gebracht war, wohin eine theilweise Verbesserung der Lehrbücher, die Einführung der griechischen Sprache als Obligat-Lehrfach u. a. gehört, nahm nach Aufhebung des Jesuitenordens die hierzu bestellte Studien-Commission (später Studien-Hofcommission) die Regelung des Gymnasial-und philosophischen Unterrichts, wie aller übrigen Lehrzweige, mit Eifer in Angriff. Die bewährtesten Schulmänner wurden mit der Bearbeitung neuer Lehrpläne betraut, woraus im Jahre 1776, nach manchem Abänderungsvorschlage und Zurücklegung eines umfassenden Entwurfs des Wiener Universitäts-Professors Ignaz Mathias v. Hess, die "neue Ordnung der lateinischen Schulen" hervorging. Die Lernzeit für die Gymnasien ward darin auf fünf Jahrescurse beschränkt, von welchen drei der Sprachlehre oder Grammatik zugewiesen wurden, zwei aber auf die Humanitäts-Classen (Rhetorik und Poetik) entfielen. Der Lehrgang selbst, die Vortragsfächer und ihre

1) Die ältesten Gymnasien dieses Ordens sind jene zu Leitomyšl 1643, Kremsier 1687, Wien 1697, Neutra 1698, auf welche später nicht nur zahlreiche andere folgten, sondern die Piaristen auch Nachfolger an vielen der früheren Jesuiten-Gymnasien wurden.

²⁾ Die zu Sáros-Patak 1531 errichtete Lehranstalt ist die älteste evangelische Ungern's, an welche sich jene zu Käsmark 1540, Leutschau und Kronstadt 1544, Debreczin 1660 und Eperies 1666 reihen. Auch die Anstalten zu Nagy-Körös und Marmaros-Szigeth entstanden im 16., jene zu Kecskemét im 17. Jahrhunderte.

Vertheilung nach Jahrgängen blieben, wie jene der Akademie oder philosophischen Obligat-Curse, völlig den Einrichtungen der Jesuitenschulen gleich.

Die an Umgestaltungen so reiche Periode Kaiser Joseph's II. brachte wohl auch für die Mittelschulen 1781 eine neue "Schulinstruction", wodurch verbesserte Lehrbücher eingeführt und den Realien (Erdbeschreibung, Natur- und Weltgeschichte, Mathematik) grössere Berücksichtigung gegeben wurde, ohne im Organismus der Gymnasien selbst eine Aenderung zu bewirken.

In Betreff des Lehrkörpers brachte die Entschliessung Kaiser Leopold's II. im Jahre 1790 die wichtige Aenderung, dass statt der früheren Directorate an den einzelnen Lehranstalten Lehrer-Collegien, und in jeder Provinz von den ersteren beschickte Studien-Consesse (in den Universitäts-Städten, mit Vertretung der Facultäten, eines Gymnasiums und einer Hauptschule, unter dem Vorsitze des Rectors) eingeführt wurden, deren Vorschläge durch die Landesstelle an die Studien-Hof-Commission zur Vorlage kamen. Aber auch diese Einrichtung war eine vorübergehende; 1802 wurden die Studien-Consesse und Lehrer-Collegien aufgehoben und die Gymnasial-Präfecten, welche dem Gymnasial-Studiendirector jeder einzelnen Provinz unterstanden, wieder in Kraft gesetzt. Von der durch eine Commission bearbeiteten neuen Gymnasial-Ordnung kam der auf die Disciplin bezügliche Abschnitt im Jahre 1804, der "literarische Theil" im darauffolgenden Jahre zur Veröffentlichung und Ausführung. Mit Beibehaltung der Eintheilung des Lehrstoffs in Grammatik, Rhetorik und Poetik brachte er doch manche wesentliche Verbesserungen. Der Unterricht in der griechischen und deutschen Sprache wurde erweitert, für Geographie, Geschichte und Mathematik in angemessener Weise vorgesorgt. Die Lehrer sollten durchgehends Fachlehrer sein, die wochentlichen Stunden für jede Classe auf 28 anwachsen. Fünf Jahre später brachte ein neuer Erlass eine genauer festgesetzte Eintheilung der Lehrgegenstände nach Jahrgängen, und seit 1819 wurden die Fachlehrer wieder abgestellt und zugleich der Unterricht in der Naturgeschichte und Naturlehre aus den Gymnasien völlig in die philosophischen Obligat-Curse verlegt. Von diesen letzteren ist im 1. Hefte (S. 10) gesprochen worden, es erübrigt daher nur, die Einrichtung der Gymnasien in dieser letzten Verfassung welche sie bis zum Jahre 1849 unverändert beibehielten, in Kurzem anzudeuten, bevor die wichtigen und durchgreifenden Reformen aufgeführt werden, durch welche diese Lehranstalts-Kategorie in der Neuzeit eine völlige Wandlung in System und Lehrgang erfuhr.

Nach der Verordnung vom Jahre 1806 sollten sich die Gymnasien in zwei Kategorien, mit fünf- und sechsjährigem Lehrcurse, scheiden 1). Zu den letzteren gehörten jene an den Standorten von Universitäten und Lyceen, also zu Wien, Linz, Kremsmünster (hier unter Vorbehalt der Wiederherstellung der vormaligen Akademie), Gratz, Laibach, Innsbruck, Prag, Krakau und Padua; es sind diess die Gymnasien, welche hierdurch den Namen akademische bekamen und bis zur Neuzeit beibehielten.

¹⁾ Grundlage der hier aufgeführten Gymnasial-Einrichtung bilden die Decrete der Studien-Hofcommission vom 23. Juli 1804, 16. August 1805, 5. Januar 1810, 31. Juli und 28. Sept. 1819.

Alle übrigen Gymnasien fielen in die zweite Kategorie mit fünf Jahrgängen. Bald wurden aber die theils an den Normalschulen, theils an den Gymnasien bestehenden Vorbereitungscurse durchweg zum Gymnasial - Studium einbezogen und dieses hierdurch allgemein auf 6 Jahrgänge gebracht, von welchen 4 auf die Grammatik und 2 auf die Humanitäts - Classen entfielen. Eine solche Anstalt war ein vollständiges Gymnasium, neben welchen in den ungrischen und italienischen Kronländern auch Gymnasial-Schulen mit nur 4 Classen, sohin ohne die Humanitäts-Studien, bestanden. Letzteren Schulen fehlte zum Theile das Recht der Oeffentlichkeit, und ihre Schüler mussten an einem vollständigen Gymnasium eingeschrieben und geprüft werden.

Das Lehr-Personale eines vollständigen Gymnasiums bestand aus 7 bis 8 Professoren, von welchen der Katechet in allen Classen lehrte, die übrigen Lehrfächer aber von je einem Classenlehrer behandelt wurden. Der Lehrer der ersten Grammatikal-Classe stieg mit seinem Schülerkreise die vier ersten Jahrgänge auf, dann trat in der ersten Humanitäts-Classe ein neuer Docent für zwei Jahrgänge ein. Der am Unterrichte selbst nicht betheiligte Präfect (Vicedirector) führte die Aufsicht und vertrat die Lehranstalt gegenüber den Provinzial- und Central-Behörden.

Obligate Gegenstände des Gymnasial-Studiums bildeten lateinische Sprache, in den Grammatikal-Classen die Wort- und Satzlehre, in den Humanitäts-Classen Lecture und Erklärung ausgewählter Stücke der alten Schriftsteller, wobei auch die gleichen Partien der deutschen Styllehre und Literatur Berücksichtigung finden sollten.

Die Grammatik der griechischen Sprache begann mit der dritten Grammatikal-Classe; in den beiden Humanitäts-Classen wurden auch für diese Literatur Chrestomathien benützt. Geographie, von welcher in der ersten Classe die Einleitung und ein allgemeiner Umriss gelehrt wurde, schritt dann in der zweiten zur genaueren Darstellung des Vaterlandes vor, auf welches in den beiden letzten Grammatikal-Classen das übrige Europa, in der ersten Humanitäts-Classe die sonstigen Erdtheile und in der letzten die Geographie der classischen griechisch-römischen Zeit folgte, und von der zweiten Grammatikal-Classe an von einem Ueberblicke der Geschichte jedes behandelten Territoriums begleitet war. Die Arithmetik endlich wurde durch sämmtliche Grammatikal-Classen vorgetragen, worauf in den beiden Humanitäts-Classen die Grundzüge der Algebra folgten.

Dieser Lehrstoff war durch ein genaues Regulativ in der Art vertheilt, dass jedem der drei letztgenannten Gegenstände und der Religionslehre wochentlich 2 Stunden in jeder Classe zufielen, die erübrigende Zeit bis zu den gesetzlichen 18 Stunden in der Woche aber der Unterricht in der lateinischen Sprache ausfüllte und somit dieser Gegenstand eine weit überwiegende Anzahl von Lehrstunden zugetheilt erhielt. Vorträge über andere als die obligaten Lehrfächer kamen nur sehr ausnahmsweise vor.

Besondere Vorschriften regelten noch die religiösen Uebungen und den Besuch des täglichen Gottesdienstes der öffentlichen Schüler, über deren Fortschritt der Professor durch die Examinatorien während des Schuljahres und die im Beisein des Präfecten und Vicedirectors abgehaltenen monatlichen Prüfungen sich Sicherheit verschafte und hiernach die Classification bestimmte. Die zu Ende jedes Semesters

abgehaltenen öffentlichen oder Ehrenprüfungen blieben als eine formelle Festlichkeit auf die Classification der Schüler ohne Einfluss.

Da das Privat-Studium allgemein gestattet war, so zählte jedes vollständige Gymnasium ausser den öffentlichen auch Privat-Schüler, welche zwar an der Anstalt eingeschrieben waren, aber den Unterricht von Privat-Lehrern erhielten, zu welcher Wirksamkeit die Zeugnisse über die philosophischen Obligat-Fächer und einzelne nicht-obligate Gegenstände nebst dem einjährigen Curse über Pädagogik an einer höhern Lehranstalt und die Ablegung einer Befähigungsprüfung berechtigten. Halbjährig mussten die Privat-Schüler zur schriftlichen und mündlichen Prüfung an dem öffentlichen Gymnasium vorgeführt werden.

Die Gebrechen, welche dieser Gymnasialplan den Anforderungen der fortschreitenden Cultur gegenüber enthielt, blieben nicht verborgen und in der That war man maassgebenden Ortes schon wenige Jahre nach der letzten Abänderung desselben auf eine neue, zeitgemässe Organisation der Mittelschulen bedacht, wie die Aufforderung an die Gymnasial-Studiendirectorate 1838 erweiset, die Puncte in Antrag zu bringen, welche bei der bevorstehenden Verbesserung der Gymnasial-Einrichtungen zur Grundlage dienen sollten 1). Die Schlussfassung hierüber verzog sich aber, bis mit dem mächtigen Umschwunge aller Zustände des österreichischen Kaiserstaates zu Ende des verflossenen Jahrzehents auch für die Gymnasien eine völlig neue Aera hereinbrach.

Der erste Schritt hierzu war die Verfügung, nach welcher den Lehrkörpern der Gymnasien (wie der höheren Studienanstalten) die unmittelbare Leitung der Studienangelegenheiten übertragen wurde, über welche vordem der Localvorstand oder die Landesstelle zu entscheiden hatte 2). Zu diesem Zwecke hatten sämmtliche wirkliche Professoren unter dem Vorsitze des Präfecten oder Vicedirectors ein Collegium zu bilden, dessen Beschlüsse im Wege der Landesstelle an das Unterrichts-Ministerium gingen. Im selben Jahre wurde auch die Neugestaltung des Lehrganges an den Gymnasien durch die Verfügung angebahnt, dass der erste Jahrgang des bisherigen philosophischen Studiums als siebente Gymnasial- oder erste Lyceal-Classe den Gymnasien angereiht wurde 3). Doch galt diese Anordnung nur für jene Orte, wo früher ein philosophisches Studium bestanden hatte, dessen zweiter Jahrgang auch im Studienjahre 1849 unverändert blieb. In den Orten aber, wo die aus dem Gymnasium austretende Schülerzahl es nöthig erscheinen liess, wurden solche Lyceal - Classen neu ins Leben gerufen. Von den Lehrfächern derselben erfuhr die lateinische Philologie eine Vermehrung der Lehrstunden von 2 auf 4, und die Naturgeschichte wurde für sämmtliche Schüler zum Obligat-Gegenstande erklärt.

Zunächst daran knüpft sich der Erlass derselben Behörde vom 22. Juli 1849, welcher weitere Uebergangsbestimmungen für das Schuljahr 1850 enthielt und, zu

¹⁾ Allerhöchste Entschliessung vom 13. Mai 1838.

 ²) Erlass des Ministeriums für Unterricht vom 6. April 1848.
 ³) Erlass des Ministeriums für Unterricht vom 18. August 1848.

den schon bestehenden Gymnasial-Classen noch eine achte an die Stelle des zweiten philosophischen Jahrganges fügend, die Einrichtung vollständiger achtjähriger Gymnasien ins Leben rief. An den Orten, wo vordem philosophische Studien als Universitäts-Facultäten bestanden, ging nur der Religionsprofessor, von den früheren Lyceen und philosophischen Lehranstalten der gesammte Lehrerstand des philosophischen Studiums an die Gymnasien über.

Eine solche vollständige Mittelschule zerfiel in das Unter-Gymnasium, welches die vier ersten Jahrgänge, und in das Ober-Gymnasium, welches die früheren Humanitäts-Classen und die zwei Jahrgänge des Lyceums (nunmehr durchweg mit dem Namen der 7. und 8. Gymnasial-Classe belegt) umfasste. An die Spitze des vereinigten Gymnasiums wurde ein aus dem Lehrkörper gewählter Director gestellt, welcher sich selbst am Unterrichte mit einer entsprechenden Stundenzahl betheiligen sollte. Auch der Unterricht selbst wurde im selben Jahre vorbehaltlich der schliesslichen Bestimmungen geregelt, der griechischen Sprache, Geographie und Geschichte eine grössere Stundenzahl zugetheilt und die Muttersprache, die sonstigen Landessprachen so wie die Naturlehre in den Kreis der obligaten Lehrfächer einbezogen 1).

An den Orten, wo vordem nur ein sechsjähriges Gymnasium bestanden hatte, war die Errichtung der 7. und 8. Classe von der Beischaffung der Mittel durch die Gemeinde oder den betreffenden Orden abhängig gemacht; war sie nicht ausführbar, so verblieb das sechsjährige Gymnasium bis zur schliesslichen Lösung der Gymnasialfrage.

Diese erfolgte endlich durch die Kundmachung eines detaillirten, vom Ministerium des Unterrichts ausgearbeiteten Organisations-Entwurfes für die Gymnasien, welcher am 16. September 1849 die Allerhöchste Genehmigung erhielt. Derselbe wurde sofort die für den ganzen Umfang des Reiches geltende Grundlage, nach welcher die Neugestaltung der bisher noch immer vielfach verschiedenen Gymnasien erfolgte und hierdurch die Möglichkeit ergab, die aus der Volksschule austretende Jugend, welche entweder dem höheren Studium zugeführt werden oder auch ohne dieses doch einer allgemeinen Geistesbildung theilhaftig werden sollte, einer harmonischen Ausbildung aller Geisteskräfte und eines Vertrautwerdens mit den in der Neuzeit so rasch erblühenden einzelnen Wissenszweigen theilhaftig werden zu lassen. Die Grundsätze dieser wichtigen Verfügung, mit Einbeziehung der für mehrere Puncte nachträglich erflossenen Abänderungen, sind in gedrängter Aufzählung die folgenden.

Die Gymnasien haben zunächst Gewährung einer allgemeinen höheren Bildung unter wesentlicher Benützung der alten classischen Sprachen und ihrer Literatur, und hierdurch zugleich Vorbereitung für das Universitäts-Studium zum Zwecke, wobei jedoch auch die Einflussnahme auf Bildung des Charakters der Zöglinge nicht unberücksichtigt bleiben soll. Sie behalten ihre angedeutete Sonderung in Oberund Unter-Gymnasien zu je vier Jahrescursen. Ein Unter-Gymnasium bereitet auf

¹⁾ Erlass des Ministeriums für Unterricht vom 26. Juli 1849.

das Ober-Gymnasium vor, hat aber, indem es jeden seiner Lehrgegenstände zu einem relativen Abschlusse führt und mehrere derselben in vorherrschend populärer Richtung behandelt, ein in sich abgeschlossenes Ganzes von allgemeiner Bildung zu ertheilen, welches für eine grössere Zahl von Lebensverhältnissen erwünschlich und ausreichend ist und zugleich auch als Vorbereitung für die Ober-Realschulen und hierdurch für die technischen Institute zu dienen vermag. Das Ober-Gymnasium setzt diesen Unterricht in mehr wissenschaftlicher Weise fort und ist die specielle Vorbereitungsschule der Universität. Daher kann auch ein Unter-Gymnasium allein bestehen, das Ober-Gymnasium kann vom ersteren nie getrennt sein und bildet, mit ihm unter einer Direction vereint, ein vollständiges Gymnasium.

Die Gymnasien theilen sich zunächst in öffentliche, d. i. solche, welche befugt sind, staatsgiltige Zeugnisse auszustellen und im Falle ihrer Vollständigkeit auch Maturitäts-Prüfungen vorzunehmen, und Privat-Gymnasien, deren Schüler sich zur Erlangung von staatsgiltigen Zeugnissen den Prüfungen an einem öffentlichen Gymnasium zu unterziehen haben.

Zur ersten Kategorie gehören alle Staats-Gymnasien, d. i. solche, die ausschliesslich oder mindestens zur Hälfte aus den öffentlichen Fonden des Staates erhalten werden; ausser diesen erhalten alle Anstalten, deren Aufwand von geistlichen Würdenträgern, geistlichen oder weltlichen Corporationen oder einzelnen Personen getragen wird, das Recht der Oeffentlichkeit, wenn ihre Zeugnisse bis zum Jahre 1849 als staatsgiltig angesehen wurden und ihre Einrichtung als der neuen Norm entsprechend nachgewiesen wird. Ueberhaupt ist Jedermann zur Errichtung eines Gymnasiums berechtigt, zur Eröffnung desselben aber die Genehmigung der höchsten Unterrichtsbehörde erforderlich, und hieran die Nachweisung der Subsistenzmittel für eine Reihe von Jahren, so wie eine den gesetzlichen Vorschriften entsprechende Einrichtung der Lehranstalt geknüpft. Das Schulgeld an diesen Gymnasien ist einstweilen dem an Staats-Gymnasien festgesetzten gleich zu halten und zu Handen des Studien-Fondes abzuführen.

Die für Privat-Schulen überhaupt geltenden Normen und die Modalitäten, unter welchen eine solche den Titel eines Privat-Gymnasiums führen und unter welchen sie für ihre Zeugnisse Staatsgiltigkeit erlangen kann, wurden später durch eine besondere Verfügung festgesetzt ¹).

Ein öffentliches Gymnasium, welches nicht Staats-Gymnasium ist, kann auch die Unterstützung des Staates in Anspruch nehmen, wenn die Nothwendigkeit seines ungeschmälerten Bestandes nachgewiesen wird und das Schulgeld, obwohl es mit dem für Staats-Gymnasien festgesetzten Schulgelde gleich hoch gestellt ist, in Verbindung mit den übrigen Mitteln der Anstalt nicht zureicht, die Kosten zu decken. Erreicht oder übersteigt die jährlich vom Staate gewährte Unterstützung die Hälfte der Unterhaltungskosten, welche nach Abschlag des Schulgeldes nothwendig erscheinen, so kann die Anstalt zum Staats-Gymnasium erklärt werden, worauf der Staat die Anstellung aller Lehrer (jedoch mit Berücksichtigung eines etwaigen Vorschlags

¹⁾ Allerhöchste Entschliessung vom 27. Juni 1850.

des concurrirenden Privaten für die von ihm bezahlten Stellen) und die ausschliessliche Leitung des Gymnasiums übernimmt. Bei einer geringeren Unterstützung steht nur die Anstellung der Lehrer, welche der Staat dotirt, namentlich des Directors, dem Staate zu; die Besetzung der übrigen Stellen bleibt der Person oder Corporation, deren Anstalt das Gymnasium ist, unter Voraussetzung des vom Staate anerkannten Nachweises der Lehrfähigkeit dieser Individuen, überlassen.

Ein vollständiges Gymnasium erfordert, abgesehen vom Religionsunterrichte, 11, ein Unter-Gymnasium 5 ordentliche Lehrer, deren einer zugleich das Directorat führt; ihre Bestellung ist durch die schon besprochene Lehramtsprüfung bedingt 1). Ausser diesen kommen ausserordentliche oder Nebenlehrer für technische Fächer und andere freie Gegenstände in Verwendung, für welche die Nothwendigkeit einer bestandenen Prüfung nicht gilt; zur Supplirung der ordentlichen Lehrer (wenn ein Lehramt erledigt oder ein Lehrer durch längere Zeit verhindert ist) werden in der Regel geprüfte Lehramts - Candidaten durch den Director mit Genehmigung der Landesstelle bestellt.

Bezüglich der Gebühren zerfallen die aus öffentlichen Fonden erhaltenen Staats-Gymnasien in drei Classen, mit den Gehaltsstufen von 1.050 und 945, 945 und 840, 840 und 735 Gulden ö. W. für die ordentlichen Lehrer, welche überdiess von 10 zu 10 im Gymnasial - Lehramte zugebrachten Dienstjahren eine Zulage von je 105 Gulden geniessen. Jedesmal die Hälfte der wirklichen Lehrer, den Director eingerechnet, bezieht nach der Anciennetät den höheren Gehalt; ist ihre Gesammtzahl ungerade, so ist die um 1 stärkere Abtheilung der niederen Gehaltsstufe zuzuweisen. Am akademischen und theresianischen Gymnasium zu Wien betragen die Gehalte 1.260 und 1.050 Gulden nebst den systemmässigen Decennal-Zulagen und einem Quartiergelde, dort von 126, hier von 157½ Gulden ö. W.

An vierclassigen Gymnasien besteht blos die Gehaltsstufe von 735 Gulden nebst den systemmässigen Decennal-Zulagen. Die Directoren stehen in der höheren Gehaltsstufe des betreffenden Gymnasiums mit einer Gehaltszulage von 315 Gulden am vollständigen und von 210 Gulden am Unter-Gymnasium. Die Gebühren der Supplenten und Nebenlehrer werden durch eigene Bestimmungen geregelt ²).

Das Stundenausmaass für einen ordentlichen Lehrer der alten und der lebenden Sprachen ist auf höchstens 17, für jeden anderen auf 20 Stunden in der Woche bestimmt (für den Director eines vollständigen Gymnasiums 5 bis 8, eines Unter-Gymnasiums 10 bis 14 Stunden), während welcher er in mehreren Classen ein Lehrfach oder zwei verwandte zu versehen hat. Supplenten übernehmen in der Regel die Stundenzahl des durch sie substituirten Lehrers; einem Gymnasium zugewiesene Probe-Candidaten haben regelmässig höchstens 6 Stunden in einer oder zwei Classen zu übernehmen. Die Vertheilung der Lehrfächer bleibt, unter Vorbehalt

2) Erlässe des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 5. März 1854 und 16. Sept. 1855.

¹⁾ Ueber die Lehramts-Prüfungen ist im 1. Hefte Seite 21 gesprochen. Von Fall zu Fall entscheidet das Ministerium über Antrag des Ordinariates, ob an einem vollständigen Gymnasium ein oder zwei Katecheten (letztere mit oder ohne Theilnahme am Unterrichte in anderen Lehrfächern) zu bestellen seien.

der Genehmigung durch die Landesstelle, dem Director überlassen, welcher vor Einreichung des Lectionsplanes in der Conferenz die Wünsche der einzelnen Lehrer zu Protocoll geben lässt und etwaige Abweichungen davon gegenüber der Landesstelle zu motiviren hat. In der Regel sollen die Lehrer in beiden Abtheilungen des Gymnasiums zugleich beschäftigt werden, ja es ist für sie wünschenswerth, nach einer Reihe von Jahren ihre Beschäftigung innerhalb des Kreises ihrer Befähigung zu wechseln. In jeder Classe ist zugleich durch den Director ein Lehrer und zwar in der Regel jener, welcher die meisten Unterrichtsstunden in ihr zu versehen hat, zum Classenlehrer oder Ordinarius zu bestimmen, welcher den Einheitspunct für die seiner Obhut anvertraute Classe in wissenschaftlicher und disciplinärer Hinsicht zu bilden hat, wesshalb ihm die Vermittlung eines harmonischen Zusammenwirkens der anderen Lehrer und die Vertretung der erziehenden Autorität der Schule obliegt.

Die ordentlichen und supplirenden (Hilfs-) Lehrer treten regelmässig alle vier Wochen und auch sonst im Falle der Nothwendigkeit unter dem Vorsitze des Directors zur Lehrer-Conferenz zusammen, in welcher die Verordnungen der vorgesetzten Behörden mitgetheilt werden und der Stand des Unterrichtes und der Disciplin in jeder Classe der Anstalt zur Sprache kömmt. Der Director und die ordentlichen Lehrer haben unbedingt, die supplirenden nur in Sachen ihrer Schüler und ihres Lehrgegenstandes eine beschliessende Stimme. Am Ende jedes Semesters bestimmt die Conferenz, welcher dann auch die Nebenlehrer beizuziehen sind, die allgemeinen Zeugnisselassen der Schüler, und am Schlusse des Schuljahres werden durch die Versammlung, ebenfalls unter Beiziehung der Nebenlehrer, die Grundlagen des Jahres-Hauptberichts an das Unterrichts-Ministerium festgestellt, an welches auch durch die Landesstelle die Protocolle der einzelnen Sitzungen einzusenden sind, insoferne nicht eine Dispens hiervon ertheilt wird, die jedoch nicht von der Vorlage an den Gymnasial - Inspector bei Gelegenheit seiner Visitationen enthebt. Mit der Conferenz sollte auch die städtische oder Gemeinde-Gymnasial-Deputation von 3 Mitgliedern der Gemeinde des Ortes, in welchem das Gymnasium besteht, verhandeln, um zwischen der Schule und Gemeinde zu vermitteln; doch sind solche Organe bis jetzt nur ausnahmsweise ins Leben getreten.

Die Ernennung der weltlichen Lehrer an den Staats-Gymnasien erfolgt über die vom Landes - Schulrathe begutachteten, von der politischen Landesbehörde vorgelegten Gesuche der Bewerber durch das Unterrichts-Ministerium, ist aber, im Falle einer ersten Anstellung, durch drei Jahre eine provisorische. Nach jenen drei Jahren wird die Bestellung über neuerliches Gutachten des Landes - Schulrathes vom Ministerium für definitiv erklärt. An den öffentlichen Gymnasien, welche nicht Staatsanstalten sind, erfolgt die Anstellung der Lehrer durch die Corporationen oder Personen, welche die Anstalt unterhalten; doch müssen die ordentlichen Lehrer vom Unterrichts-Ministerium, die Neben- und Hilfslehrer von der Landesstelle bestätigt werden. An Privat-Gymnasien geht die Bestellung der Lehrer von den Gründern der Anstalt aus, die bestellten Individuen müssen aber jedes Jahr der Statthalterei namhaft gemacht werden. Auch die Anstellung der Religionslehrer oder Katecheten geht vom Unterrichts-Ministerium, jedoch über Vorschlag des bischöflichen Ordinariates, aus,

und diesem steht auch die Beurtheilung der Befähigung der Candidaten dieses Lehramtes nach einer mündlichen und schriftlichen Concurs-Prüfung zu. Die Dienstzeit der Gymnasial-Lehrer ist gleich jener der übrigen Staatsbeamten bemessen, jedoch so, dass dieselben im Falle früher eintretender Gebrechen mit dem vollendeten 10. Dienstjahre ein Drittheil, mit dem 25. die Hälfte und nach dem 30. Dienstjahre den vollen Gehalt, mit Zurechnung der Decennal-Zulagen, als Pension zuerkannt erhalten.

Das nächste über dem Lehrkörper stehende Aufsichtsorgan bilden die bei den Landesbehörden bestellten Schulräthe, welche je nach der Grösse des Kronlandes das Inspectorat über die Mittelschulen zugleich mit jenem der Volksschule, oder ausschliesslich führen. Sie haben als Organe der politischen Landesstelle Bereisungen vorzunehmen, den Zustand der ihrer Aufsicht anvertrauten Anstalten nach allen Beziehungen zu erforschen, auf ihre Förderung persönlich einzuwirken, und bilden somit zugleich das vermittelnde Glied zur höchsten Unterrichtsbehörde, auf deren Vorschlag auch die Bestellung dieser aus dem Kreise sachverständiger Schulmänner gewählten Organe geschieht 1). Der Schulrath führt bei Abhaltung der mündlichen Maturitäts-Prüfung den Vorsitz und erstattet am Schlusse jedes Schuljahres einen Hauptbericht über die seiner Leitung anvertrauten Anstalten an das Unterrichts-Ministerium, welches überdiess erforderlichen Falles besondere Commissäre zur Inspicirung der Gymnasien beordert.

In Betreff des Lehrplanes selbst kann zunächst jede Landessprache Unterrichtssprache am Gymnasium sein, und zwar richtet sich die Wahl der letzteren nach dem Bedürfnisse der Bevölkerung, welche bei der Anstalt vorzugsweise betheiligt ist, so dass immer und überall jene Sprache zu wählen ist, durch welche die Bildung der Schüler am besten gefördert werden kann, und dort, wo die Bevölkerung eine gemischte ist, an einem Gymnasium auch zwei Unterrichtssprachen bestehen können, welche für verschiedene Schulabtheilungen oder für verschiedene Lehrgegenstände in Anwendung kommen ²).

1) Erlass des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 28. August 1854.

²⁾ Die Bestimmung der Sprache für den Unterricht zeigte sich insbesondere in Galizien, dann in Ungern und dessen Nebenländern von Wichtigkeit, wo die Bevölkerung verschiedener Zungen in zersprengten Inseln an einander gränzt und sich häufig in einem Orte begegnet. Es erschienen daher für diese Kronländer besondere Regulative über die Anwendung der Sprachen beim Unterricht. Nach dem Erlasse des Ministeriums für Unterricht vom 12. September 1850 soll an den galizischen Gymnasien zu Bochnia, Tarnów, Sandee und Rzeszów die polnische Sprache Unterrichtssprache sein, jedoch Geographie und Geschichte von der 3., lateinische Sprache von der 7. Classe an und griechische Sprache in der 8. Classe deutsch gelehrt und erklärt werden. Polnische und deutsche Sprache bildet durch alle 8 Classen einen obligaten Lehrgegenstand. Dieselben Vorschriften gelten für das Gymnasium in Krakau, wo polnisch gelehrt wird, die deutsche Sprache aber Obligat-Lehrfach ist und bei den bezeichneten Gegenständen so bald in Anwendung zu kommen hat, als die Schüler dem Vortrage darin zu folgen vermögen. Am Gymnasium zu Przemyśl wird der Unterricht in deutscher Sprache ertheilt, doch bildet entweder polnische oder ruthenische Sprache nach der Wahl der Aeltern für den Schüler ein Obligat-Lehrfach, und auch die Religion ist nach dem Bedürfnisse der Schüler in einer der beiden Sprachen mit gleichzeitiger Anwendung der deutschen zu lehren. An den ostgalizischen Gymnasien bleibt die deutsche Sprache beim Unterrichte, bis die im Landestheile vorwiegende ruthenische Sprache allmählich nach dem Zuwachse befähigter Lehrer und brauchbarer Lehrbücher sie wird ersetzen können; nur der Religionsunterricht ist nach Erforderniss in polnischer und ruthenischer Sprache abzuhalten. Ruthenische und deutsche Sprache gehören hier zu den obligaten, polnische zu den freien Fächern. Am Dominicaner-Gymnasium in Lemberg wird der Unterricht deutsch ertheilt, und diese Sprache ist obligater, polnisch und ruthenisch freier Gegenstand. Bezüglich Ungern's, Siebenbürgen's und

Die Unterrichtsgegenstände am Gymnasium, für deren jeden das in beiden Abtheilungen zu erreichende Ziel und die Zahl der wochentlichen Stunden genau festgesetzt wurde 1), zerfallen in obligate und freie. Die ersteren, welche jeder ordentliche Schüler unbedingt zu erlernen hat, sind:

- a) Religion, durch die ersten 7 Classen mit 2, in der 8. Classe mit 3 Lehrstunden.
- b) Latein, in der 1. und 2. Classe 8, in den weiteren Classen 6, in den 2 obersten 5 Stunden.
- c) Griechisch, in der 3. Classe mit 5 Stunden beginnend, in der 4. u. 7. Classe 4, in den übrigen gleichfalls 5 Stunden.
- d) Deutsche Sprache (bei welcher an Gymnasien ausschliesslich deutscher Muttersprache bis zur Erklärung von Schriftwerken der mittelhochdeutschen Periode zurückgegangen wird) und eine zweite im Kronlande des Gymnasiums gangbare Sprache haben in jeder Classe des Gymnasiums wochentlich wenigstens je 2 und zusammen nicht über 6 Stunden zu umfassen.

Schriftliche Ausarbeitungen in der Schule sowohl als zu Hause in entsprechenden Zeitabschnitten dienen zur Erprobung und Vervollkommnung in den unter b) bis d) angeführten Lehrfächern.

der Wojwodschaft verfügte der Erlass der gleichen Behörde vom 1. Januar 1855: die deutsche Sprache ist in allen Classen aller Gymnasien obligates Lehrfach, und es sollen auch an den Orten, wo dieselbe nicht Muttersprache ist, die Schüler im Unter-Gymnasium die Sprache so weit erlernen, um in ihr den Unterricht für die Classen des Ober-Gymnasiums wenigstens aus einigen Gegenständen erhalten zu können, welche sich von Jahr zu Jahr so zu mehren haben, dass die deutsche Sprache in den obersten Classen die vorherrschende Unterrichtssprache wird. Nebst dieser ist an den Orten, wo eine andere Sprache Muttersprache der Mehrzahl von Schülern ist, dieselbe unbedingt obligater Lehrgegenstand in allen Classen. Die obligaten Sprachfächer sind auch Gegenstand der Versetz- und Maturitäts-Prüfung. Im Oedenburger Verwaltungsgebiete insbesondere erklärt der Erlass vom 7. September 1850 die deutsche Sprache an den Gymnasien zu Oedenburg und Güns, die magyarische an jenen zu Raab, Steinamanger, Keszthely, Komorn, Papa, Stuhlweissenburg, Dotis und Veszprim, am Gymnasium zu Fünfkirchen aber nebst dieser auch die deutsche Sprache für den Fall zur vorgeschriebenen Unterrichtssprache, wenn die daselbst lebende deutsche Bevölkerung eine namhafte Schülerzahl zum Gymnasium stellt. An den kroatischen Gymnasien soll mit Ausnahme jenes von Fiume, wo die italienische Sprache gebraucht wird, im Allgemeinen am Unter-Gymnasium vorwiegend illyrisch, am Ober-Gymnasium deutsch gelehrt werden (Erlass des Minist. f. Unterr. vom 22. Aug. 1854). Für die siebenbürgischen Gymnasien bestimmte der Erlass vom 23. September 1853 die deutsche Sprache als unbedingt obligates Lehrfach; an jedem öffentlichen und Privat-Gymnasium müssen dem Unterrichte in dieser Sprache wochentlich drei bis vier Stunden zufallen, in der achten Classe der Unterricht über Geschichte und Vaterlandskunde in derselben ertheilt werden und endlich die Protocolle der Conferenzen und sonstigen Schriftstücke deutsch abgefasst sein, so wie auch jeder seit 1848 bestellte Lehrer über seine Kenntniss dieser Sprache eine Prüfung zu bestehen hat. Eine schliessliche Entscheidung über die Unterrichtssprache an den Gymnasien polyglotter Rayons aber erfloss durch die Verordnung vom 8. Aug. 1859, nach welcher von der Bestimmung, dass die deutsche Sprache im Ober-Gymnasium vorwiegende Unterrichtssprache sein soll, in jenen Gegenden, deren Bevölkerung überwiegend einer anderen als der deutschen Sprache angehört, Umgang genommen wird und die Beurtheilung der didactischen Mittel, welche nebst dem in allen Classen obligaten Unterrichte in der deutschen Sprache anzuwenden sind, um die Schüler dahin zu bringen, dass sie nach Absolvirung des Gymnasiums dieser Sprache in Schrift und Rede mächtig seien, denjenigen überlassen bleibt, welchen die Sorge für das bezügliche Gymnasium und die Anstellung der Lehrer obliegt. Dagegen bleibt Kenntniss und correcter Gebrauch der deutschen Sprache auch für die Folge eine unerlässliche

Forderung zum erfolgreichen Bestehen der Maturitäts-Prüfung.

1) Die Zahl der wochentlichen Lehrstunden, wie sie hier angegeben wird, ist die in der Gegenwart gesetzliche, welche von der im Organisations-Entwurfe festgesetzten Zahl in Folge nachträglicher, von der Erfahrung gebotener Verordnungen mehrfach abweicht.

- e) Geographie und Geschichte, mit 3 Lehrstunden in jeder Classe, im 2. Semester der 4. Classe insbesondere populäre Vaterlandskunde und im 2. Semester der 8. genauere Kenntniss der wesentlichsten erdkundlichen und statistischen Verhältnisse des Kaiserstaates.
- Mathematik, auf welche bis zur 7. Classe 3 Lehrstunden wochentlich entfallen und sich auf Arithmetik und Algebra einerseits, geometrische Anschauungslehre und wissenschaftliche Geometrie andererseits abwechselnd mit 2 und 1 Stunde im Semester vertheilen. In der 8. Classe wird die Mathematik durch 1 Stunde wiederholend, mit Uebungen in der Lösung mathematischer Probleme, gelehrt.
- g) Naturgeschichte umfasst 2 Stunden wochentlich in der 1. und 2., dann im 1. Semester der 3. Classe, endlich in der 5. und 6. Classe, worauf im 2. Semester der 3. Classe Physik an deren Stelle tritt und in der 4. Classe mit einer Stunde mehr fortgesetzt, endlich in der 7. und 8. Classe mit 3 wochentlichen Stunden gelehrt wird.
- h) Philosophische Propädeutik kömmt in den beiden obersten Classen zur Behandlung und umfasst mit 2 wochentlichen Lehrstunden in der 7. Classe allgemeine Logik, in der 8. empirische Psychologie.

Für diese obligaten Lehrgegenstände wird wochentlich eine Zahl von 22 bis 26 Stunden erforderlich, welche so zu vertheilen sind, dass auf jeden Vormittag wenigstens drei, auf jeden Nachmittag nicht über zwei Lehrstunden entfallen und dabei für eine entsprechende Eintheilung und Abwechslung der einzelnen Gegenstände Sorge getragen wird.

Ausserdem müssen wenigstens an jedem vollständigen Gymnasium noch die im Kronlande vorkommenden weiteren Landessprachen gelehrt werden, welcher Unterricht für den Schüler aber nur in dem Falle obligat wird, wenn die Aeltern oder Vormünder sich für denselben entscheiden.

Vollkommen freie Lehrgegenstände, für welche jeder daran theilnehmende Schüler besonderes Honorar zu entrichten hat, bilden andere lebende Sprachen (Reichssprachen, Französisch, Englisch), Kalligraphie, Zeichnen, Gesang und Gymnastik, da es weder möglich ist, sie an allen Gymnasien lehren zu lassen, noch für sie überall das gleiche Bedürfniss besteht.

Die Aufnahme der Schüler findet bei den öffentlichen Gymnasien nur nach Beibringung eines Zeugnisses über den entsprechenden Besuch der Volksschule bis einschliesslich zur vierten Classe einer öffentlichen Hauptschule statt; doch ist in den meisten Kronländern noch überdiess dem Director die Pflicht auferlegt, sich durch eine Aufnahmsprüfung über die Vorbildung des Schülers in der Religionslehre, der Grammatik und dem Rechnen Sicherheit zu verschaffen. Das vollendete neunte Lebensjahr ist zum Eintritte in die erste Gymnasial-Classe Bedingung. Für den Fall, dass sich bei der Aufnahmsprüfung eine grössere Zahl für das Gymnasium unreif befundener Schüler ergibt, kann der Director eine Vorbereitungsclasse errichten, in welcher die Schüler über Muttersprache und Rechnen abgesonderten, in der Religion, Geographie, allenfalls auch in der Naturgeschichte mit der 1. Classe gemeinsamen

Unterricht erhalten. Auch für Candidaten einer höheren Gymnasial-Classe, für welche das Abgangszeugniss eines früher besuchten Gymnasiums erforderlich ist, kann der Director eine Aufnahmsprüfung anordnen und bei mangelnder Kenntniss die Schüler in eine mindere Classe als die angesprochene reihen.

Die Schülerzahl in einer Classe soll in der Regel 50 nicht übersteigen und, wenn diess in beträchtlichem Maasse der Fall ist, zur Errichtung von Parallel-Classen geschritten werden.

Der in obiger Weise aufgenommene Schüler ist ein ordentlicher und als öffentlicher zum Besuche sämmtlicher für eine Classe festgesetzter Lehrstunden verpflichtet. Derselbe steigt mit dem Ende des Schuljahres bei entsprechender Verwendung in die nächste Classe auf.

Wenn in dem Urtheile der Lehrer am Schlusse des Schuljahres noch eine Unsicherheit geblieben ist, wird zur Ergänzung desselben eine schriftliche und mündliche Versetzungsprüfung vorgenommen, welcher der Director und der Lehrer des betreffenden Gegenstandes in der nächst höheren Classe anwohnen. Die ungenügende Leistung in einem einzelnen Gegenstande kann vom Schüter in den Ferien vervollständigt, sonach vom Lehrkörper eine Wiederholungsprüfung aus diesem Gegenstande gestattet werden.

Oeffentliche Prüfungen, welche auf die Classification der Schüler keinen Einfluss haben und nur die Leistungen derselben dem dabei interessirten Publicum darstellen wollen, sind nur als rathsam bezeichnet, keineswegs aber unbedingt geboten und daher auch nicht an allen Gymnasien eingeführt.

Die Disciplinar-Gesetze sind an den Gymnasien Oesterreich's nicht übereinstimmend, sondern in den einzelnen Provinzen je nach den landesüblichen Normen verschieden, daher auch für einige Kronländer besondere Disciplinar - Ordnungen erflossen 1). Im Allgemeinen überlässt der Organisations-Entwurf die Handhabung der Disciplin dem Lehrkörper, welcher auf die sittliche und religiöse Bildung durch den Unterricht und eine auch ausser den Schulstunden im Einvernehmen mit den Aeltern oder Vormündern sich erstreckende Ueberwachung zu wirken hat. Ausserdem aber steht dem Lehrkörper die Zuerkennung einer Rüge durch den Classenlehrer oder Director zu, das Zurückbehalten des Schülers nach dem Ende der Lehrstunden, die Degradation oder Herabsetzung auf einen niederern Platz der Classe, die Carcerstrafe, vorwiegend für erwiesenen Ungehorsam und Trotz, unter gleichzeitiger Ertheilung einer Aufgabe, welche der Schüler während der Strafzeit zu lösen hat, und endlich, wo die Sitte eingeführt ist, im Unter-Gymnasium auch die vom Lehrer selbst geübte körperliche Züchtigung. Die schwerste Strafe ist die von der Lehrer-Conferenz zu verfügende Ausschliessung des Schülers vom Gymnasium, über welche sodann an die Landesstelle berichtet werden muss. Unentschuldigte Abwesenheit von mehr als acht Tagen, Erschöpfung der mindern Strafarten (insbesondere

¹⁾ So für die Gymnasien Böhmen's durch die Verordnung des Ministeriums für Cultus und Unterrieht vom 4. Sept. 1852, für jene von Kroatien-Slavonien durch den Erlass vom 5. Oct. 1853, für die schlesischen Gymnasien durch die Verfügung der Landesschulbehörde vom 24. Dec. 1851, für Steiermark, Kärnten und Krain durch den Ministerial-Erlass vom 9. September 1853.

dreimalige Carcerstrafe), zweite oder dritte allgemeine Zeugnissclasse eines Repetenten und entschieden unmoralische Gesinnung können eine solche Ausschliessung herbeiführen, welche eine dreifache, entweder von dem betreffenden Gymnasium, oder von den Gymnasien des ganzen Reiches oder von allen Lehranstalten der Monarchie sein kann.

Die katholischen Schüler sind ausser dem Religionsunterrichte noch zu religiösen Uebungen, dem Anwohnen der sonntäglichen Exhorten und fünfmal des Jahres zur gemeinschaftlichen Beichte und Communion verpflichtet, und aus diesem Grunde ist der Besuch evangelischer Gymnasien von Seite katholischer Schüler nur in dem Falle gestattet, wenn in demselben Orte kein katholisches Gymnasium besteht und für den katholischen Religionsunterricht und die gottesdienstlichen Uebungen der betreffenden Schüler vorgesorgt ist. Die Bestimmung der Lehrbücher für den Religionsunterricht steht den Bischöfen zu, welche persönlich oder durch einen Commissär zu jeder Zeit von Allem, was auf den sittlich-religiösen Zustand der Gymnasien Bezug hat, vollständig Kenntniss nehmen können 1). Nicht-katholische Schüler an katholischen Gymnasien haben den Religionsunterricht von ihren Predigern und Religionslehrern zu erhalten und sich hierüber am Ende jedes Semesters mit einem Zeugnisse auszuweisen.

Beförderungsmittel des Unterrichtes sind die an den Gymnasien bestehenden Lehrmittelsammlungen, über welche der Director die Oberaufsicht führt, dem betreffenden Fachlehrer aber die zu einem bestimmten Lehrfache gehörende Sammlung zur Benützung und Beaufsichtigung anvertraut ist. Hierher gehören nebst den physikalischen und naturgeschichtlichen Sammlungen insbesondere die Bibliotheken, welche in eine Lehrer- und Schüler-Bibliothek zerfallen sollen. Aus der letzteren, welche die classischen Werke der Muttersprache und solche Bücher zu enthalten hat, die geeignet sind, den Unterricht in den einzelnen Lehrfächern zu erweitern und zu beleben, hat der Schüler das Recht, Bücher zur häuslichen Lecture zu entlehnen, jedoch unter Beirath des beaufsichtigenden Lehrers. Auch die Benützung von Universitäts-Bibliotheken ist den Schülern, welche schon ein mehr wissenschaftliches Streben an den Tag legen, gestattet; doch sollen sich dieselben über die zweckmässige Wahl in Bezug dieser Lecture den Rath ihrer Lehrer erholen und an jedem Gymnasium ein Verzeichniss empfehlenswerther Bücher ausliegen, welche die betreffende Bibliothek enthält.

Das Gymnasial-Schuljahr ist wohl nach Semestern abgetheilt, doch findet am Schlusse des ersten keine Versetzung oder Prüfung statt. Das erste Semester schliesst an den Gymnasien im Allgemeinen mit den Carnevals-Ferien; nur an den Gymnasien der Kronländer Görz, Gradisca, Istrien etc. und Dalmatien, dann im lombardisch-venetianischen Königreiche und zu Fiume, wo das Schuljahr mit dem 1. November beginnt, mit den Osterfeiertagen, im Krakauer Verwaltungsgebiete und zu Botzen und Meran, wo das Schuljahr mit dem 1. September beginnt, mit Ende Januar.

¹⁾ Erlass des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 16. Januar 1854.

Die Schüler erhalten am Ende jedes Semesters ein Schulzeugniss, welches ausser dem Urtheile über die Leistungen in jedem Gegenstande auch das auf den Beobachtungen aller Lehrer beruhende, vom Classenlehrer redigirte Urtheil über das sittliche Betragen, die Aufmerksamkeit in den Lehrstunden und den häuslichen Fleiss des Schülers enthält, aus welchen Daten im Zusammenhalte sich das an die Spitze des Zeugnisses zu stellende Urtheil über den gesammten wissenschaftlichen Standpunct des Schülers im Verhältnisse zu den Forderungen der Classenaufgabe ergibt. Zur Bezeichnung der Abstufungen die ses Urtheils dienen die Ausdrücke: erste Classe mit Vorzug, erste Classe, zweite Classe, dritte Classe. Mit dem Schlusse jedes Semesters soll für das nächste die Location der Schüler oder die Bestimmung der Rangordnung auf Grundlage der Gesammtleistung jedes einzelnen, wobei jedoch die Sittenclasse in der Regel nicht in Betracht kömmt, stattfinden, in welcher sie für das nächstfolgende Semester ihre Plätze in der Classe einzunehmen haben. Doch kann von diesem Vorgange dort, wo eine zu grosse Schülerzahl oder sonstige Hindernisse in den Weg treten, auch Umgang genommen werden.

Hat der Schüler die letzte Classe des Gymnasiums zurückgelegt, so tritt als unerlässliche Bedingung seiner Immatriculation an einer Universität oder Rechts-Akademie die Ablegung einer allgemeinen Prüfung, der Maturitäts-Prüfung, ein, in welcher er die Reife zum weiteren Fachstudium darzulegen hat. Dieselbe besteht in einer schriftlichen Clausurarbeit, in welcher in festgesetzter Stundenzahl ein Aufsatz in der Muttersprache, so wie Uebersetzungen aus dem Lateinischen und Griechischen und in das erstere, endlich eine mathematische Arbeit zu liefern sind, und in der mündlichen Prüfung, wobei der Abiturient vor dem Gymnasial-Inspector, dem Director und den Lehrern der obersten Classe genügende Kenntniss aus allen Obligat-Lehrfächern des Gymnasiums, welche ihren Lehreurs bis in die oberste Classe ausdehnen, darzulegen hat, so dass weniger die Erprobung des dem Gedächtnisse eingeprägten positiven Wissens, als die Ermittlung des Grades der hierdurch erlangten geistigen Reife im Auge zu behalten ist. Auf Grundlage derselben erhält der Geprüfte sodann entweder das Zeugniss der Reife zum Universitätsbesuche, oder er wird zu einer Wiederholung der Prüfung verhalten, für welche die Frist nicht kürzer als ein halbes Jahr bemessen werden darf. Misslingt auch diese zweite Prüfung, so soll der Examinand in der Regel zu keiner weiteren zugelassen werden 1). Im Auslande erworbene Zeugnisse erhalten nur durch die Bewilligung der Landesbehörde für österreichische Gymnasien rechtliche Geltung.

Einer gleichen Maturitäts-Prüfung können sich auch die Privat-Schüler unterziehen, d. h. sowohl die Schüler der Gymnasien, welche das Recht der Oeffentlichkeit nicht besitzen, als auch die eigentlichen Privat-Studirenden, welche blos häuslichen Unterricht geniessen. Um aber den Aeltern und ihren Stellvertretern eine Controle der Leistungen solcher Studirenden zu bieten, ist ihnen gestattet, dieselben an einem öffentlichen Gymnasium einschreiben zu lassen. Sie heissen dann Privatisten, entrichten

¹⁾ Der im Organisations-Entwurfe bestimmte Modus der Maturitäts-Prüfungen ist erst allmählich und zwar mit einzelnen Abänderungen in das Leben getreten.

die Aufnahmsgebühr und das Schulgeld und sollen regelmässig zu den Semestral-Prüfungen erscheinen; die katholischen Privatisten müssen sich hierbei aber noch ausweisen, dass sie von einem dazu ermächtigten Priester Religionsunterricht erhielten und hinsichtlich der religiösen Uebungen ihre Pflichten erfüllten.

Für Privat-Schüler, welche bei keinem öffentlichen Gymnasium eingeschrieben sind, ist die Zulassung zur Maturitäts-Prüfung an das zurückgelegte achtzehnte Lebensjahr gebunden und nebst der eigentlichen Maturitäts-Prüfung eine abgesonderte Prüfung aus der Naturgeschichte vorzunehmen, welche nicht bis in die achte Classe gelehrt wird und somit auch keinen Gegenstand der Maturitäts-Prüfung für öffentliche Schüler und Privatisten bildet.

Endlich kann das Gymnasium auch noch ausserordentliche, d. i. solche Schüler zählen, welche den Unterricht nicht in allen obligaten Lehrfächern, sondern nur in einzelnen derselben zu geniessen wünschen. Ihre Aufnahme hängt von der Entscheidung der Lehrer-Conferenz ab; jedoch ist ihre Anzahl an den österreichischen Gymnasien eine sehr geringe, indem zu solchem Hilfsunterrichte, der sich vorzüglich auf die Realien erstreckte und für den Handels- und Gewerbestand erwünschlich zeigte, durch die immer zahlreicher entstehenden Real- und Commercial-Schulen Gelegenheit geboten ist.

Das Contrahiren mehrerer Gymnasial-Studienjahre ist Jünglingen von ausgezeichneten Fähigkeiten, welche an einem öffentlichen Gymnasium als öffentliche Schüler oder als Privatisten eingetragen waren, nur dann erlaubt, wenn vom Zeitpuncte ihres Scheidens aus dem Gymnasium wenigstens zwei Jahre verstrichen sind. Privat-Schülern, welche keinem öffentlichen Gymnasium angehören, ist jede Art von Contrahirung möglich.

Am Schlusse jedes Schuljahres soll unter Verantwortlichkeit und im Namen des Directors ein gedrucktes Programm jedes Gymnasiums erscheinen, welches eine wissenschaftliche oder pädagogische Abhandlung, von einem Mitgliede des Lehrkörpers verfasst, den Lehrplan des abgelaufenen Jahres, statistische Angaben und Nachweisungen über die erflossenen behördlichen Verordnungen, die etwa eingetretenen Veränderungen und die Lehrmittel des Gymnasiums zu enthalten hat. Der Austausch dieser Programme mit jenen der übrigen inländischen Gymnasien ist gesetzlich geboten, ein solcher mit den gleichen Anstalten der ausserösterreichisch-deutschen Länder jeder Gymnasial-Direction freigestellt 1).

Die Umgestaltung des Lehrplanes und die Aufnahme früher nicht betriebener Lehrfächer in den Kreis des Gymnasial-Studiums hatten auch die bis dahin vorgeschriebenen Lehrbücher unzureichend gemacht, daher im Organisations-Plane zugleich neue bezeichnet wurden. Das vordem in Kraft bestehende Privilegium des Studienfonds zur Drucklegung von Gymnasial-Lehrbüchern wurde aufgehoben und Verlag wie Verschleiss von solchen dem allgemeinen Buchhandel freigegeben; es

¹⁾ Ein solcher ist namentlich mit den preussischen Gymnasien eingeleitet; doch sind jene österreichischen Programme vom Tausche ausgeschlossen, welche keine wissenschaftliche Abhandlung in deutscher oder lateinischer Sprache enthalten.

bedürfen jedoch auf diesem Wege erschienene Bücher der Approbation des Ministeriums, um in den öffentlichen Gymnasien in Anwendung zu kommen 1). Unter den für ein Lehrfach zulässig befundenen Büchern steht dem betreffenden Lehrer die Wahl frei, doch darf im Laufe eines Lehrcurses kein Wechsel stattfinden. Auch soll derselbe für jene Gegenstände, in welchen der Unterricht sich durch mehrere Jahre fortsetzt, vermieden werden, ehe ein gewisser Abschluss erreicht ist.

Die Gymnasial-Ferien während des Schuljahres umfassen nebst der wochent. lichen freien Zeit (nämlich je zwei oder drei Nachmittagen oder an deren Statt dem ganzen Donnerstage) eine Woche während der österlichen Zeit und die drei Carnevals-Tage; ausserdem kann der Director aus wichtigen Gründen an vier Tagen des Schuljahres vom Schulbesuche dispensiren. Die Hauptferien dauern zwei Monate für alle Gymnasien mit Ausnahme jener, welche von einer grösseren Anzahl von Schülern griechischer Religion besucht sind und daher wegen Geltung des doppelten kirchlichen Kalenders sich einer grösseren Zahl von Ferientagen während des Schuljahres erfreuen. An diesen Gymnasien sind die Hauptferien mit 6 Wochen bemessen.

Der Gymnasial-Unterricht ist im Allgemeinen ein entgeltlicher, der Betrag des Schulgeldes jedoch nach Provinzen und Kategorie der Lehranstalten ein verschiedener. Unter den aus öffentlichen Fonden erhaltenen Gymnasien ist bei jenen zu Wien, Linz, Salzburg, Gratz, Klagenfurt, Laibach, Triest, Prag, Brünn, Olmütz, Lemberg und Krakau ein Schulgeld von 6 fl., bei den übrigen Gymnasien ein solches von 4 fl. für den Semester festgesetzt. Oeffentliche Schüler können, bei wahrer Dürftigkeit und guter Verwendung, durch die Landesstelle über Aufrag des Lehrkörpers vom Erlage des Schulgeldes befreit werden; der Genuss eines Stipendiums involvirt nicht an und für sich die Befreiung vom Schulgelde. Cleriker derjenigen Orden, welche Schüler der beiden obersten Gymnasial-Classen aufnehmen dürfen, sind vom Schulgelde befreit. Das an den öffentlichen Gymnasien entrichtete Schulgeld wird an die Staatsfonds abgeführt, aus welchen die Anstalten erhalten werden; hingegen ist die Aufnahms-Taxe, welche an den Staats-Gymnasien 2 fl. beträgt und von jedem in dasselbe eintretenden Schüler mit Ausnahme der vom Schulgelde Befreiten erhoben werden muss, zur Anschaffung von Lehrmitteln für das betreffende Gymnasium bestimmt und ihre Verwendung dem Director mit Beirath des Lehrkörpers überlassen. Den Gymnasien, welche nicht Staatsanstalten sind, ist die Erhebung dieser Taxe freigestellt. Von diesen Leistungen unabhängig ist endlich die Taxe für die Maturitäts-Prüfung, welche für öffentliche Schüler mit 2 fl., für Privatisten mit 6 fl. bemessen ist und den bei der Prüfung beschäftigten Mitgliedern des Lehrkörpers zu Gute kömmt.

Nach diesen Normen des Organisations-Entwurfes, in Verbindung mit den vielfachen nachträglichen Bestimmungen 2), erfolgte vom Schuljahre 1850 an die Neugestaltung der österreichischen Gymnasien, von welchen die aus öffentlichen

Yerordnung des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 16. April 1850.
 Es können in diesem als Einleitung vorausgesendeten Umrisse der Gymnasial-Organisation nur die maassgebendsten und allgemeinen Erlässe Erwähnung finden, während die sehr zahlreichen Verordnungen, welche für einzelne Kronländer und Gymnasien erflossen sind und der allgemeinen Vorschrift für dieselben manche Modification gaben, unberücksichtigt bleiben müssen.

Fonden erhaltenen bis zum Jahre 1854 mit wenigen Ausnahmen bereits nach dem neuen Plane eingerichtet waren und dieser selbst sich in dem Maasse bewährt hatte, dass die Allerhöchste Entschliessung vom 9. December die bis dahin provisorische Geltung der Gymnasial-Organisation zur definitiven Geltung erheben konnte: Gleichzeitig wurde eine bis zum Jahre 1858 gesteckte Frist bestimmt, wo, im Falle es wünschenswerth scheinen würde, eine aus Fachmännern zusammengesetzte Commission Anträge zu etwaigen Verbesserungen der Gymnasial-Ordnung zu stellen hätte. Doch ist eine solche bis jetzt noch nicht berufen worden. Gleichzeitig wurden für die rein aus Staatsmitteln dotirten Gymnasien die schon angeführten Gehaltsclassen des Lehrkörpers festgestellt. Auch die von geistlichen Würdenträgern und Corporationen erhaltenen Gymnasien der deutsch-slavischen Kronländer hatten mit wenigen Ausnahmen im Jahre 1854 bereits den Nachweis ihrer Einrichtung nach dem neuen Lehrplane geliefert und hierdurch das Recht der Oeffentlichkeit erlangt.

Längere Zeit erforderte die Einrichtung der Gymnasien der italienischen und ungrischen Kronländer. Für die ersteren erfloss im Jahre 1851 eine den Uebergang zum neuen Studienplane regelnde Verordnung 1), nach welcher die vom Staate erhaltenen Lyceen und Gymnasien eines und desselben Ortes zu einer Lehranstalt vereint und als Lyceal-Gymnasium unter eine Direction gestellt wurden. An den Orten aber, wo mehr Gymnasien als Lyceen bestanden, sollte jedes nicht mit einem der letzteren vereinigte Gymnasium als unvollständiges oder Unter-Gymnasium eingerichtet werden. Den Gymnasien zu Pavia und Padua wurde für 1851-1852 die siebente, und im nächsten Jahre die achte Classe zugelegt und an denselben das Lehrpersonale der philosophischen Obligat-Curse theilweise verwendet. Auch Directoren mit der Verpflichtung, sich am Unterrichte zu betheiligen, wurden den einzelnen Lehranstalten vorgesetzt, doch erhielten jene der Lyceal-Gymnasien das Recht, sich aus dem Lehrkörper einen Direttore assistente zu wählen. Für den Lehrgang selbst wurde ein dem allgemeinen annähernder Uebergangs-Lehrplan erlassen. Die gleichen Maassnahmen hatten auch bezüglich der bischöflichen und Communal-Gymnasien statt. Die Privat-Gymnasien hatten ihre Einrichtung dem allgemeinen Lehrplane entsprechend umzugestalten und erhielten in diesem Falle unter Beibehalt des früher gebrauchten Titels "parificirte Gymnasien" bedingtes Oeffentlichkeitsrecht. Jenen bischöflichen Gymnasial-Schulen aber, welche nach der Erklärung der Ordinarien blos als Bildungsanstalten für künftige Cleriker und ohne Berücksichtigung des allgemeinen Lehrplanes bestehen, wurde das Recht der Oeffentlichkeit nicht zuerkannt, ihren Schülern der Uebertritt an ein öffentliches Gymnasium nur nach Ablegung einer Prüfung gestattet, und solchen Anstalten auch die Aufnahme von Externisten verwehrt 2). - Für Ungern wurden im Jahre 1850 die Grundsätze einer provisorischen Organisation des Unterrichtswesens promulgirt, in welcher namentlich auf die Scheidung der sämmtlichen Unterrichtsanstalten in

Verordnung des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 17. September 1851.
 Erlass des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 25. October 1858.

öffentliche und Privat-Institute Gewicht gelegt und das Verhältniss beider zum Staate so wie die vom letzteren geübte Controle festgestellt wird. Für die Gymnasien insbesondere erfloss zwei Jahre später ein Uebergangs-Lehrplan, in welchem durch entsprechende Vertheilung der Materien und Lehrstunden die Annäherung an das neue, allgemeine Statut angebahnt wurde. Sowohl die katholischen Staats-Gymnasien als jene der geistlichen Orden wurden auf dieser Grundlage zu vollständigen oder Unter-Gymnasien umgestaltet und hatten innerhalb 2 Jahren das Oeffentlichkeitsrecht erworben. Längere Zeit nahm die Neugestaltung der evangelischen Gymnasien in Anspruch, indem hier sowohl der mehr als bei den katholischen abweichende Lehrplan, als auch der durch die Organisation bedingte vermehrte Aufwand Schwierigkeiten bot. Bis zu Ende des Schuljahres 1855 hatten 7 evangelische Gymnasien Ungern's das Oeffentlichkeitsrecht erhalten, zu welchen bis zu Ende des hier betrachteten Zeitabschnittes 3 weitere folgten, nachdem sehon ein Jahr früher ein Erlass der höchsten Unterrichtsbehörde 1) bestimmt hatte, sofort festzustellen, welche von den evangelischen bis dahin den Titel Gymnasien führenden Lehranstalten Ungern's ferner als öffentliche Gymnasien bestehen und das Recht besitzen sollten, staatsgiltige Zeugnisse auszustellen, welche ohne dieses Recht den Namen von Gymnasien führen könnten, und welchen endlich auch dieser Name nicht zustehen solle. Durch diese Maassregel fielen 19 der früheren Gymnasien Ungern's aus dieser Lehranstalts-Kategorie aus, und bestehen dermal nur als Privat-Schulen; es ist denselben jedoch zu jeder Zeit die Möglichkeit gegeben, durch eine den gesetzlichen Bestimmungen entsprechende Einrichtung in den Kreis der Gymnasien und selbst der öffentlichen Gymnasien einzutreten. Eine gleiche Gliederung der Gymnasien besteht auch in der serbischen Wojwodschaft und im Temeser Banate, dann in der Militärgränze. Im ersteren Kronlande besteht das griechisch-nichtunirte Gymnasium zu Neusatz und das evangelische zu Neu-Verbac, im letzteren das griechisch-nichtunirte zu Karlowitz als Privat-Gymnasien, während die katholischen beider Länder, so wie die sämmtlichen gleichen Bekenntnisses in Kroatien - Slavonien das Oeffentlichkeitsrecht geniessen. In Siebenbürgen endlich üben sämmtliche Gymnasien, mit alleiniger Ausnahme der helvetischen Privat-Schulen zu Broos und Mühlbach, ohne Unterschied des Religionsbekenntnisses factisch das Oeffentlichkeitsrecht und steht eine regelnde Verfügung hierüber für dieses Kronland noch zu gewärtigen.

Der Lehrer- und Schülerstand in der Periode 1851 bis 1857 war der folgende.

¹⁾ Erlass des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 15. October 1856.

Lehrer- und Schülerzahl der österreichischen Gymnasien

in den Jahren 1851 bis 1857.

Kron-	84-1-4-114		1	ehr-	Pers	onal	e	1911			8	Schüle	r		
land	Standort und Art	1851	1852	1853	1854	1855	1856	1857	1851	1852	1853	1854	1853	1856	1857
Oester- reich unt. d. Enns	Wien, akademisches. , am Theresianum , zu den Schotten , in der Josephstadt Wiener-Neustadt Melk Krems Seitenstätten Horn	20 24 22 19 13 25 15 7	17 24 21 18 14 21 13 8	19 23 22 17 15 20 15 9	17 21 22 18 15 20 14 7	22 21 20 19 15 17 14 7	21 25 24 19 14 18 14 7	23 27 22 20 16 22 14 7	370 355 510 470 77 122 205 30 55	332 304 478 405 72 129 161 33 30	342 305 462 396 86 140 183 38	432 239 446 390 92 153 181 31	510 237 403 400 94 158 203 39 25	498 253 388 423 103 167 247 48 58	532 259 416 451 109 173 263 55
	Summe .	152	142	143	137	139	148	156	2194	1944	1965	1977	2069	2187	2316
Oester- reich ob d. Enns	Linz Freinberg bei Linz Kremsmünster	19	18	18	18	17	16 14 18	18 12 18	309 251	305	300 225	298	293	298 141 253	291 157 245 693
	Summe .	38	37	36	36	35	48	48	560	543	525	531	533	693	693
Salzburg	Salzburg	19	22	18	17	17	18	18	303	290	264	269	288	298	348
Steier- mark	Gratz. Marburg Cilli Judeaburg	20 15 13 9	14 13 6	19 14 14 6	20 15 16 6	20 16 14 6	22 16 13 6	21 16 15 6	536 198 152 53	483 171 165 34	466 183 176 34	491 196 170 42	513 181 177 41	509 193 197 31	486 233 218 35
	Summe .	57	55	53	57	. 56	57	58	939	853	859	899	912	930	972
Kärnten	Klagenfurt	19	19	19	19	19 8	19 8	20 8	274 26	242 19	215 22	224 27	236 35	228 35	232 39
	Summe .	26	27	27	27	27	27	28	300	261	237	251	271	263	271
Krain	Laibach	21 9	21 9	21 10	24 11	21 13	20 14	21 14	419 94	430 81	395 80	-	433 102	440 104	484 129
	Summe .	30	30	31	35	34	34	35	513	511	475	503	535	544	613
Görz, Gradisca, Istrien etc.	Triest	15 18 9	18 19 6	18 18 7	16 17 6 5	16 18 7 4 12	14 17 7 4 12	17 16 7 5	132 259 100	134 242 93	106 233 54	116 238 70 8 108	130 250 54 8 109	63 5	53 3
	Summe .	49	52	54	55	57	54	60	566	581	524	540	551	576	542
Tirel	Innsbruck Botzen Brixen Meran Feldkirch Hall Trient Roveredo Brunnecken	16 17 13 13 11 7 14 14	15 17 14 16 12 7 14 14	15 16 14 16 12 7 14 14	14 16 12 15 12 6 14 14 7	15 15 13 15 13 6 14 13	18 14 14 15 13 6 14 12 6	15 15 14 16 19 7 13 13 6	479 243 221 161 111 84 420 326	330 242 181 176 115 68 365 320	63 299	58 308	277 196 166 164 141 57 320 247	194 162 147 52 327 215	181 186 267 53 324 223
	Summe .	107	109	108	110	111	112	118	2045	1797	1696	1632	1383	1606	1794

Kron-	Standard and had		1	ehr-	Pers	onal	e				8	chüle	r		
land	Standort und Art	1851	1852	1853	1854	1855	1856	1857	1851	1852	1853	1834	1835	1856	1857
Böhmen	Prag auf der Altstadt " " " Kleinseite " " " Neustadt Neuhaus Budweis Klattau Pilsen Eger Saaz Kommotau Brüx Leitmeritz Böhmisch-Leipa Leitomyss Braunau Reichenau Deutschbrod Pisek Jičin Königgrätz Jung-Bunzlau Schlackenwerth	188 199 177 122 177 166 162 199 111 121 153 166 111 99 133 133 133 137 77	18 19 17 14 13 15 17 13 12 14 13 16 6 8 15 16 16 6 6	19 18 19 13 13 16 17 11 15 16 9 7 7 8 15 14 13 13	17 18 19 13 13 17 17 17 12 14 13 12 17 15 15 7 6 8 15 15 14 6	16 18 19 13 14 15 16 12 13 14 13 14 13 15 15 7 7 7 14 15 7	16 18 20 12 14 15 16 14 13 15 16 17 17 17 17 17 17 17 17 17	21 19 21 15 16 13 15 16 13 17 16 12 9 8 7 14 15	617 626 565 258 419 227 242 268 119 94 111 243 183 217 79 190 143 266 290 328 152 32	536 530 474 267 340 249 222 263 126 131 106 201 140 208 73 122 265 287 323 80 27	506 495 440 248 350 268 231 260 154 141 114 191 146 238 62 127 85 239 284 296 68	456 481 405 266 350 270 262 255 168 97 195 166 285 71 147 101 125 283 349 77	386 491 408 259 387 247 266 235 190 103 188 320 75 151 131 250 304 338 107	339 473 431 266 373 255 282 247 193 116 189 201 329 85 147 315 320 339 126	353 485 445 264 401 260 300 249 211 121 197 312 99 156 363 323 354 144
	Summe .	287	288	285	283	283	291	295	5669	5081	4943	5097	5168	5304	5535
Mähren	Brünn Olmütz Kremsier Nikolsburg Znaim Iglau Mährisch-Trübau Strainie	20 16 12 12 15 14 9	20 16 12 12 16 16 16 7	21 16 13 13 15 16 8 7	22 16 13 14 16 15 8 7	19 15 13 14 16 16 8 7	20 15 12 14 16 16 8 7	21 16 12 14 16 15 8	453 484 339 131 144 225 111 74	382 463 350 131 136 247 70 66	353 446 345 134 120 232 92 65	370 413 350 158 128 236 94 64	406 426 366 183 135 239 129 87	437 423 387 181 170 216 131 91	459 418 418 192 182 245 141 87
	Summe .	104	105	109	111	108	108	109	1961	1845	1787	1813	1971	2036	2142
Schlesien	Tcoppau	13 14 7	14 18 9	16 16 10	17	20 17 11	16	17 17 14	422 217 151	407 197 183	346 183 178	352 188 181	341 169 162	358 171 165	401 191 198
	Summe .	34	41	42	45	48	42	48	790	787	707	721	672	694	790
Galizien Verwaltungs- gebiet Lemberg Verwaltungs- gebiet Krakau	Lemherg, akademisches " bei den Dominicanern " polnische Parallel-Classen Przemys Sambor Tarnopol Buczacz Stanislawów Brzezan Krakau Tarnów Neu-Sandec Reeszów Bochnia	177 299 133 144 111 133 122 244 142 111 123	\$ 28 17 14 15 10 15 12 18 17 12 11	25 28 16 17 14 9 16 11 20 17 11 12 8	\$ 27 16 18 13 9 17 12 21 17 13 12	9 17 11 20 13 13	28 16 15 12 9 16 10 23 13 14	} 27 16 15 15 9 17 12 23 14 11	569 696 405 293 291 266 297 188 500 291 186 228 139		10.35	397 110 324 377 280 232 301 167 409 212 141 168	226 313 180 453 220 154 172	556 359 123 286 332 328 247 314 196 516 239 170 179 85	203
	Summe .	201	199	204	205	197	194	197	4349	3799	3638	3674	3803	3930	4014
Bukowina	Czernowitz	20	20	20	21	21	20	19	448	376	387	378	440	439	455
Dalma- tien	Zara Spalato , bischöfliche Haus-Lehraustalt Ragusa Sigu	17	12	16 12 5 10	13	14	13	15 7 12	213 121	152 47	163 22	155 28		35	192 35 106
	Summe .	44	43	43	50	43	56	61	538	486	449	417	397	457	517

Kron-	Standort und Art		I	ehr-	Pers	onal	e				1	Schüle	r		
land	Standort and Art	1851	1852	1853	1854	1855	1856	1857	1851	1852	1853	1854	1855	1856	1857
Lom- bardie	Staats - Gymnasien. Mailand, S. Alessandro Porta nuova Brescia Cremona Mantua Bergamo Como Lodi Pavia Sondrio	10 11 9 9 9 9 9 11 8	16 16 16 15 15 15 18 16 15	17 15 16 15 15 15 15 15 14	17 16 15 16 14 15 15 14	16 16 16 16 14 15 15 14 14	16 18 17 15 13 15 15 14 15	18 16 15 15 15 15 15	700 455 780 410 509 671 470 361 447	904 682 907 501 574 738 566 395 515	847 611 624 441 445 547 486 371 437	729 681 612 424 285 390 382 326 422	753 681 551 395 268 285 373 268 322	712 618 409 389 256 267 351 274 322	690 634 338 370 214 251 379 282 304
	Communal - Gymnasien.														
	Desenzano Mailand, Sta. Marta Monza Saló Viadana Lovere Clusone Crema Casalmaggiore	9 9 8 9 8 15 8 9	19 10 8 9 7 12 9	17 9 9 10 7 10 9 9 8	17 9 8 10 9 10 7 9 8	15 9 8 10 9 11 8 9	15 10 8 11 10 11 8 10 9	11 8 10 10 11 10 10	145 476 252 133 131 199 152 261 107	177 512 247 162 117 214 168 231 106	182 391 233 230 103 233 169 208 86	82 158	125 333 160 122 67 205 70 160 78	176 103 79 222 63 167	112 314 158 86 59 203 61 152 78
	Bischöfliche Gymnasien.														
	Mailand (erzbischöfliches) Bergamo Como Pavia Lodi Brescia Mantua Cremona Celana Crema	11 15 7 12 8 10 12 9	16 15 12 13 13 10 12 15 9	16 15 13 14 13 8 9 13 8	16 15 13 13 12 8 9 9 8	16 15 13 13 12 8 10 13 8 7	14 12	11 17 15 12 8 10 13	227 116 18 164 46 79 90 101 178	351 206 56 149 67 127 120 140 172	84 185 71 104 118 118	354 97 169 77 63 146 90 130	138 124	390 105 144 77 138 149 127	113 96 169 160 156
	Convicts - Gymnasien.														
	Monza, d. Barnabiten Mailand, Longone. Como, Gallio Gorla Minore Lodi, d. Barnabiten Codogno, Ogni santi Mailand, Calchi Taeggi Cremona, der Jesuiten Brescia , ,	17 9 14 8 14 11	22 18 14 8 13 9 7	20 13 16 10 11 8 11	13 16	10 14 12 17	10 16 9 19 13	15 16 3 16 9 22 12	120	156 87 112 91 43 132 6	108 130 81 39 119	116 113 82 34 102	123 104 73 35 111 82 9	123 93 64 45 116 104	146 109 11 56 100 111 23
	Privat - Gymnasien. 1)														
	Mailand, Sorre, parificato Cassano d'Adda, " Martinengo, " Parabiago. " Varese, " Bergamo, S. Alessandro Mailand, Robiati " Boselli Brescia, Peroni " Schena Pisogne Chiari Asola Bormio Bogliaeco Mailand, Pietrasanta Monza, Bosizio Colombano Camerlata, Castellini	11 13 8 10 4 77 55 44 9 9 9 4 4 4 4 14	9 10 14 5 7 9 5 4 4	9 9 15 16 17 7	10 9 11 11 16 15	12 8 10 14 17	14 10 12 13 15 17 16 	10 13 10 12 13 21 18 16 6 8 9 8 4	84 100 81 63	777 73	102 76 95 73 74 86 41 39 10 23	73 98 73 90 141 74 80	69 76 62 74 146 28	76 95 52 65 156 21 81 94	46 101 74 56 161 21 62 103 12 28 28 14
	Summe .	454		571	539	646	665		i	10556	9738	8671	8601	8378	

¹⁾ Vergleiche die Note bei der Hauptsumme.

Kron-	Standort und Art		1	ehr-	Pers	onal	e			L	8	schüle	r		
land	Standort und Art	1851	1852	1853	1854	1855	1856	1857	1851	1852	1853	1854	1855	1856	1857
Venedig	Staats - Gymnasien. Venedig, Sta. Cattarina Udine Vicenza Verona Padua Venedig (S. Procolo)	9	13 15 16 17	14 14 16 16	14 14 14 16 15 22	14	15 14 14 16 15	15 14 14 16 14	203 199 291 160	359 557 473 323 354 176	343 439 359 295 422 176	412 462 423 453 658 209	388 401 347 415 347 146	439 375 307 355 675 148	430 378 295 405 644 178
	Communal - Gymnasien.														
	Udine	11 9 8 10	. 8		11 10	10	11 9	11 7	432 426 182 395	216 388	203 326		103 248	90 201	88 96
	Bischöfliche Gymnasien. Padua . Concordia (Portogruaro) . Chioggia . Belluno . Feltre . Verona . Vicenza . Rovigo . Treviso . Ceneda . Adria . Venedig (erzbischöfliches) . Udine (erzbischöfliches) . Padua, Convent-Gymnasium der Jesuiten . Venedig , della congregazione delle scuole di carità . Venedig (Haus - Lehranstalt im erzbischöf-lichen Seminar)	8877.88	10 11 11 11 11 7 9 8 8 8 8 8 8	122 99 111 111 177 100 99 133 99 66 99 99	11 12 17 10 10 14 10 7	10 11 12 17 10 10 14 10 7	13 10 12 12 16 10 12 13 11 7	10 11 11 17 11 12 13 12 7 15 9 8	:	389 241 180 178 123 549 368 257 376 259 74 220 322	1777 1166 623 492 236 518 299 80 223 375	171 174 130 96 388 357 218 256 243 85 267	210 218 211 69 267 353	219 66 268	209 63 287 417 81
3	Summe .	129	233	246	268	253	265	271	3357	6482	6559	6046	5215	5648	5608
Ungern, Statthal- terei-Ab- theilung Pest- Ofen	Katholische Gymnasien. Ofen Pest Gran Szegedin Erlau Stuhlweissenburg Félegyháza Kalocsa Kalocsa Koeskemét Dotis Waitzen Miskolez Gyöngyös Jász-Berény Szolnok Evangelische Gymnasien.		33 13 77 12 16 88 13 17 77 17 16 16 17 17 17 17 17 17 17 17 17 17 17 17 17	33 13 22 13 55 14 15 14 17 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7	3 14 2 13 5 17 6 14 7 7 7	111111111111111111111111111111111111111	5 15 4 14 7 17 15 18 5 15 6 6 6 8 7 8 6 6	5 155 14 14 17 17 18 185 16 66 66 66 68 98 88 86 66 66	654 127 288 338 158 59 66 55 54 84 102	615 203 307 288 169 44 62 58 54 71 76 94 70	466 4 194 279 307 153 61 64 52 68 77	0 416 4 212 9 271 7 291 6 174 1 69 4 78 4 78 8 65 8 65 8 65 8 65 8 82	456 192 306 320 173 66 53 87 76 67	470 211 336 324 176 61 73 72 89 81	516 214 339 365 211 77 77 72 103 91
	Gross-Körös . Holdmező-Vásárhely . Pest . Aszód . Miskolez . Miskolez, helvetisch . Kecskemét . Kis-Kun-Hallas . Kis-Új-Szálás . Kun Szt. Miklós .	10	4 9 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10	5 11 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	1 10	11 14	8 7 8 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6	7 7 7	112 227	125 240 59 111 140 170 63 47	84 208 53 135 167 116 58	56 56 56 56 56 56 57 57 57 57 51 54 56 56 56 57 57 57 57 57 57 57 57 57 57 57 57 57	61 145 62 178 51 45 43	50 152	57 109 177 127 30 48

Kron-	Standort und Art		L	ehr-	Pers	onale	,				8	chüle	r		
land	Standort und Art	1851	1852	1853	1854	1855	1856	1857	1851	1852	1853	1854	1855	1856	1857
	Mező-Túr Kardszag-Új-Szalas Kún-Hegyes Túr-Kevi	2 2 2 1	3 1	2	2				134 20 10 18	113	138	32			:
	Summe .	189	197	206	210	209	211	212	3741	3578	3283	2999	3069	3109	3291
	Katholische Gymnasien.	-													
Statthal- terei-Ab- theilung Press- burg	Pressburg Tyrnau Neutra Sehemnitz Neusohl Trencin Levenez Komorn Kremnitz	17 14 12 15 6 6	6	15 15 12 14 8 6 6 6	17 17 12 15 12 6 6 7	18 15 12 15 15 6 6 6	16 18 12 15 15 6 6	16 12 15 17 6 6	262 251 306 102 74 75 89 74	232 244 209 121 80 80 60 95	186 393 162 117 105 73 74 89	194 404 187 128 130 76 79 85	203 408 240 155 148 83 83 70	199 355 244 153 142 98 91 65	137 88 102
	Evangelische Gymnasien.														
	Pressburg Schemnitz Modern Liptó Szt. Miklós Losoncz, Augsburger Confession Losoncz, helvetisch Thurócz St. Márton Komorn	10 7 4 1	6 4 1 11 1	14 7 5 1 1 10 1	17 7 5 1 3 9 1	18 9 5 1 3 7 1	5	. 6	98 123 90 70	189 124 81 84 100 31 24	77 87 42 97 19	192 132 79 71 67 64 6		74 68 98 78	139 63 85 47
	Summe.	109	128	122	135	137	137	139	1676	1816	1903	1894	2075	2005	1966
Statthal- terei-Ab- theilung Oeden- burg	Katholische Gymnasien. Oedenburg . Güns . Fünfkirchen . Gross-Kanisa . Raab . Steinamanger . Kaposvár . Veszprim . Pápa . Keszthely . Ungrisch-Altenburg .	177 8 166 66 144 144 66 88 8 87	8 16 6 16 14 6 8 9	13 6 9 8	13 8 8 6	14 12 6 6 7	15 12 6 7 6 7	9 15 7 17 14 6 8 6 9	115 77 313 61 342 345 46 131 87	1177 644 312 666 320 2355 566 1300 788 62	88 216 245 62 111 105	223 79 224 223 62 116 113	74 243 90 233 232 55 113 129	70 269 98 225 237 61 128 92 69	74 275 87 217 288 71 132 82
	Evangelische Gymnasien.									*					
	Oherschützen Oedenburg Papa - Gyönk Güns Raab - Csurgó Kóvago-Eörs	6 7 17	8 15 4 1 2 4	8 14 4 3 2 5	10 16 17 4 2 2 5	9 20 14 4	14	20 13 6	46 151 233 58 58 58	46 142 210 62 57 67 45	139 185 63 45 51	139 142 84 29 56	190 120 91	260 142 92	270 200 102
	Summe .	142	148	151	160	158	160	173	2186	2075	1904	1856	1946	2015	2185
	Katholische Gymnasien.														
Statthal- terei-Ab- theilung Kaschau	Kaschau . Leutschau . Eperies . Unghvár . Rosenau . Satoralya-Újhely . Szigeth . Bartfeld .	18 7 8 8 6 6 8 7	11 9 8 12 6	15 14 16 8 13 6 7	17 15 12 9 14 6 8	16 14 13 9 14 7 8	17 17 13 9 14 7 8	16 14 12	485 226 197 311 150 107 80 54	458 202 202 343 159 105 75 31	350 212 239 336 149 98 89 35	298 164 89 84	295 236 207 346 170 89 103	248 329	273 261 358 169 102

Kron-	Standort und Art		I	ehr-	Per	sonal	le				1	Schüle	er		vii
land	Stanuort und Aft	1851	1852	1853	1854	1855	1856	1857	1851	1852	1853	1854	1855	1856	1857
	Evangelische Gymnasien. Leutschau Igló Eperies Käsmark Rima - Szombath Rosenau Sároa-Patak Szigeth Szikszó Osgyán Sajó-Gömör	4 4 5 6 5 2 4 2	7 12 8 4 5 15 11 2 3	5 12 13 4 12 14 13 2 4	5 2 13 13 13 8 12 14 12 1	4 3 12 13 8 9 15	4 4 12 15 8 11 14 10	12 13 8 12 15	97 48 158 285 285 46 53	134 198 110 37 144 402 71 42 83 26	114 36 150 426 77 30 61	130 151 147 368 62 27	169 129	85 183 218 160	8: 20: 19: 19: 14: 47:
	Summe .	100	148	166	161	156	163	165	2357	2822	2708	2603		2806	2993
Statthal- terei-Ab- theilung Gross- wardein	Katholische Gymnasien. = Grosswardein Arad, städtisch Szathmár Belényes Gross-Bánya Debreezin Gross-Károly	12 12 11 7 6 6 6	14 15 10 9 6 6 6	13 15 12 10 6 6 6	14 15 14 11 6 6 6	15 15 14 12 6 6 6	15 15 14 12 6 6	16 15 13 11 6 6 7	379 206 219 88 130 42 70	318 277 164 114 134 64 75	311 302 202 124 95 68 109	350 317 229 150 77 56 110	259 334 235 145 81 57	342 348 244 139 98 49 105	325 257 146 114 58
	Evangelische Gymnasien. Szarvás Debreczin Kalló Haydú Szoboszló Böszörmény Szalonta Bekes Szathmár Summe	5 9	6 9 2 4	8 15 4 2 4 7 2 5	9 15 3 2 4 8 :	10 15 2 4 2 3	14 16 3 5	14 15	115 182 	143 172 30 54	156 341 28 20 53 22 40 73	153 345 10 30 56 33	204 359 43 65 30 68	214 368 26 89 79	97
	Zusammen .	614	708	760	779	771	790	800	11228	11838	11742	11268	11768	12036	12484
Serbische Wojwod- schaft u. Semeser- Banat	Temesvár Gross-Bečkerék Baja, communal Maria-Theresiopel Neusalz Neu-Verbae Lugos Summe	15 6 7 7	14 6 6 6 6 8	16 6 12 6 6 7	16 7 12 6 6 7	16 8 12 6 8 7	16 8 10 6 9 7	16 9 12 6 10 7 4	201 121 123 159	198 77 109 98 63	184 73 165 99 24 67	218 86 199 110 45 56	234 100 244 107 69 57	284 104 273 107 86 56	47
Kroatien und Slavonien	Agram	12 8 9 7 7 7 7	18 11 9 7 7 6	17 7 11 12 10 8	16 8 12 10 14 6	18 8 15 14 14 7	17 8 16	17 8 16 15- 4 14 6	288 75 77 156 153 80	238 55 76 143 119 82	281 34 130 123 94 72	280 39 140 135 122 65	313 47 77 150 162 56	330 47 72 173 196 53	347 52 92 182 260 61
	Kathaliasha Companier		1	1	1										
Sieben- bürgen	Katholische Gymnasien. Hermannstadt Klausenburg Udvarhely Kronstadt Maros-Vásárhely	9 14 6 7 6	10 16 9 11 6	12 16 11 10 6	14 16 11 10 6	18 16 14 9 6	21 17 12 10 6	21 12 13 10 6	144 161 55 51 41	178 196 74 61 58	181 217 83 83 83 57	259 189 103 73 73	328 214 96 79 72	253 196 108 64 86	266 227 117 63 100

Kron-	Standort und Art		L	ehr -	Pers	onal	e				8	chüle	r		
land	Stanuore and Art	1851	1852	1853	1854	1855	1856	1857	1851	1852	1853	1854	1855	1856	1857
Sieben- bürgen	Czik-Somlyó Karlsburg Silágy-Somlyó Elisabethstadt Blasendorf	11	11	6	6	6 3 4 16	6 14 4 5 12	6 14 5 4 12	207	38	70	133	196 - 45 26 309	206 146 58 28 387	195 144 75 29 435
	Griechisch-nichtunirtes Gymnasium.			8	7	6	6	8			51	82	75	86	90
	Evangelische Gymnasien. Hermannstadt Kronstadt Székely-Udvarhely Maros-Vásárhely Bistritz Mediasch Zilah Klausenburg Schässburg Gross-Enyed Szaszváros (Broos) Deés Mühlbach	144 166 133 166 99 122 177 144 155 65	18 13 16 13 11 17 16 15 8	16	16 12 11 14 13 11 17 14 8	17	16 16 14 18 14 14 8 16 16 12 6	16 18 13 14 14 10 16 16 14 4	200 167 126 199 71 65 69 123 110 92 55	234 164 150 233 103 79 79 126 112 161 75	235 193 143 267 131 88 75 130 121 254 80	250 209 162 240 104 106 100 177 123 106 43	249 125 110 103 178 124 162	189 136 211	287 216 180 320 172 108 81 187 150 251
	Unitarische Gymnasien. Klausenburg	12 7 7	7	4	5	5	13 5 7	7	70 51 38	103 59 34	111 127 57		173	135	91
	Summe .	216	245	250	245	264	295	295	2095	2582	2998	3116	3533	3787	4068
Militär- Gränze	Zengg	12 6 7	8	12	12	14	19	18	120 145 56	53	129	158	147	129	145
	Summe . Hauptsumme .	2691	-	-	-			1)	48920	336 52206		-			1 1)

¹⁾ Werden hierzu noch die Daten für die Privat-Gymnasien von Sant'Ambrogio, Stampa und Dolei in Mailand, Gallerate, Saronno, Baldoni in Brescia, Merate und Ponte zugerechnet (vergl. die folgende detaillirte Tafel für 1857), über welche nur für dieses Jahr die Nachweisungen vorliegen, so stellt sich diese Gesammtsumme der Lehrer im Jahre 1857 auf 3.583 und jene der Schüler auf 53.811.

In der vorstehenden Tabelle erscheinen im Jahre 1851 263, im Jahre 1857 291 Gymnasien, und es hätte sich somit die Zahl derselben um 28 vermehrt. Diess ist aber in Wirklichkeit nicht der Fall. Es müssen nämlich dem Jahre 1851 noch die Privat-Gymnasialschulen in der Lombardie und die bischöflichen Gymnasien von Venedig zugezählt werden, welche wohl auch in diesem Jahre mit dem bestellten Lehrkörper bestanden, aber der Zeitverhältnisse halber oder aus materiellen Gründen theils ganz geschlossen waren, theils nur einen unvollständigen Jahrescurs abhielten, über welchen keine Nachweisung geliefert wurde. Ein Gleiches gilt auch von mehreren evangelischen Gymnasien Ungern's und Siehenbürgen's. Die Zahl derselben beträgt 12 in der Lombardie, je 8 in Venedig und Ungern und 2 in Siebenbürgen 1), mit deren Zurechnung die Zahl der Gymnasien im Jahre 1851 auf 293 anwächst. Dagegen müssen im Jahre 1857 von den eigentlichen Gymnasien die 19 evangelischen Privat-Schulen abgeschlagen werden, welchen der Charakter eines Gymnasiums nach dem Wortlaute des oben bezogenen Erlasses nicht mehr zukömmt. Hierdurch sinkt die Zahl der Gymnasien im Jahre 1857 auf 272, und somit um 21 noch unter jene des Jahres 1851 herab. Im Einzelnen zeigt sich die Fluctuation noch beträchtlicher, indem namentlich in den ungrischen und italienischen Kronländern eine ziemliche Anzahl von Gymnasien aufgelassen wurde, dafür aber wieder neue an Orten ins Leben traten, wo früher keine solchen Anstalten bestanden.

Wird der ganze in vorstehender Tafel ersichtliche Stand des Lehr-Personales näher ins Auge gefasst, so ergibt sich eine von Jahr zu Jahr fortschreitende, gleichmässige Steigerung. Es erfuhr nämlich die Gesammtzahl der Lehrenden aller Gymnasien

	1852	gegen	1851	eine	Zunahme	von	368	Köpfen	oder	13	Percent
	1853	,,	1852	,,	"	"	117	,,	,,	4	"
	1854	,,	1853	,,	,,	"	23	"	"	1	,,
	1855	,,	1854	,,	,,	,,	113	29	,,	4	"
	1856	,,	1855	"	,,	,,	114	,,	"	3	,,
	1857	"	1856	**	,,	"	180	,,		6	,,
mithin	1857	,,	1851	,,	,,,	,,	915	,,	,,	33	,,

Blos in der ersten dieser Zahlen zeigt sich ein beträchtlicherer Sprung, und es dürfte derselbe nur zu einem sehr geringen Theile in dem oben angedeuteten, an sich sehr unbeträchtlichen Ausfalle der genannten Convicts- und Privat-Gymnasien zu suchen sein, im übrigen aber eine thatsächliche Vermehrung des Lehr-Personales anzeigen, indem die 1852 im vollsten Gange befindliche Organisation der Gymnasien der ungrischen und der italienischen Nebenländer, und der Zuwachs so vieler siebenten und achten Classen auch eine beträchtliche Verstärkung der Lehrkörper

¹⁾ Es sind diess die Gymnasien Sorre, Robiati, S. Ambrogio, Stampa und Dolci zu Mailand, Baldoni zu Brescia, Saronno, Galerate, Merate, Ponte, Colombano, S. Alessandro zu Bergamo in der Lombardie, die bischöflichen Gymnasien zu Padua, Belluno, Verona, Vicenza, Treviso, Ceneda, Udine und das Jesuiten-Gymnasium zu Padua im Verwaltungsgebiete Venedig, dann die evangelischen Gymnasien Aszód, Levencz, 2 zu Losoncz, Gyönk, Leutschau, Haydú-Szoboszló und Kalló in Ungern, endlich jene zu Czik-Somlyó und Deés in Siebenbürgen.

erforderten. Diess zeigt sich auch bei diesen Kronländern in der Zunahme des Lehr-Personales, welche im Jahre 1852 und theilweise noch 1853 eine ungewöhnlich starke ist, später aber, nach Abschluss der Organisations-Periode, wieder zu einer geringen Ziffer abfällt, welche jener oben für die Monarchie gegebenen nahe kömmt. So stieg die Lehrerzahl gegen das jeweilige Vorjahr

							1855			1853		1	85	4
in Ungern						um	15	Percent,	um	7	Percent,	um	2	Percent,
" der Wojwodschaft	und	im	В	ana	te	,,	14	,,	,,	32	,,	,,	2	"
" Kroatien-Slavonien						"	16	,,	,,	12	,,	"	2	"
" der Militärgränze						"	16	,,	**	21	,,	,,	3	**
" Siebenbürgen						,,	13	,,,	**	2	,,			
" der Lombardie".						,,	21	,,	,,	4	,,			
" Venedig						,,	82	,,	,,	5	,,			

Für die ganze in Betracht gezogene Periode weisen

Venedig mit 110 Percent,	die Lombardie mit 55 Percent,
die Wojwodschaft und	Kroatien-Slavonien , 52 ,
das Banat , 83 ,	Schlesien , 41 ,
"Militärgränze " 80 "	Dalmatien

die beträchtlichste Zunahme an Lehr-Personale auf; Oesterreich ob der Enns, Krain, Görz, Gradisca und Istrien erfahren noch eine gleiche von mehr als 10 Percent. In den übrigen Kronländern aber bewegt sich die Lehrerzahl in sehr engen Gränzen und wächst während dieser 7 Jahre nur um einige Einheiten, — ein Beweis, dass die Umgestaltung der Gymnasien daselbst und die Bestellung des nothwendigen Lehr-Personales 1851 in der Hauptsache schon geschehen war. In Galizien endlich fällt die Lehrerzahl 1857 gegen 1851 durch die Verminderung der Docenten in Bochnia und Buczacz um 2 Percent, während eine gleiche Abnahme in Salzburg und Czernowitz um 5 Percent nur in dem zufälligen Abgange je eines Lehrers beruht, für welchen sich, bei der geringen Gesammtzahl, dieser höhere Percentualbetrag berechnet.

Nach der lehrämtlichen Eigenschaft der Individuen betrachtet, zählten die österreichischen Gymnasien

i m	1	a	h				Direc	toren	ordenti.	Lehrer	Suppl	enten	Neben	lehrer
		a		1 (,		geistliche	weltliche	geistliche	weltliche	geistliche	weltliche	geistliche	weltlich
1851									1) 1274	1) 555	292	241	41	288
1852							184	87	1143	596	291	329	57	349
1853							196	97	1145	606	335	350	72	352
1854				,			191	89	1176	635	322	327	44	392
1855							194	85	1197	737	260	339	53	424
1856							192	95	1270	763	252	338	58	435
1857							195	100	1294	842	295	327	69	461

¹⁾ Mit Einschluss der bis Ende des Schuljahres 1851 schon ernannten Directoren.

Auch diese Tabelle zeigt die allmähliche Steigerung, welche das Lehr-Personale der Gymnasien durch die fortlaufenden Ernennungen erfahren hat. Insbesondere ist die Zahl der ordentlichen Lehrer sowohl geistlichen als weltlichen Standes in völlig stetigem Ansteigen, indem die Supplenten, welche entweder ohne Lehramtsprüfung in Verwendung stehen oder nach Ablegung derselben ihre Probezeit halten, allmählich in den Stand der ordentlichen Lehrer vorrücken und die Ziffer derselben heben. Dagegen weist die Rubrik der Directoren seit dem Jahre 1853, in welchem die Mehrzahl solcher Stellen bereits besetzt war, nur sehr geringe Aenderungen auf, und auch von den Supplenten erfuhren nur jene des weltlichen Standes eine erhebliche Vermehrung 1); die zum grössten Theile weltlichen Nebenlehrer steigen von Jahr zu Jahr in dem Maasse, als die sich mehrenden Mittel der Gymnasien die Einführung neuer, nicht obligater Lehrfächer (wie: lebender Sprachen, Zeichnen, Gesang und Gymnastik) ermöglichen.

In allen sieben Jahren überwiegt beim Lehrkörper der österreichischen Gymnasien der geistliche Stand um ein Beträchtliches, weil ausser den von Bischöfen und geistlichen Corporationen erhaltenen Gymnasien, wo sämmtliche Lehrfächer in der Regel von Geistlichen versehen werden, auch an vielen Staats-Gymnasien Ordensgeistliche und Weltpriester theilweise den Unterricht ertheilen, und ausserdem der Religionsunterricht aller Gymnasien durch Priester versehen wird. Diese sind in der vorstehenden Nachweisung den ordentlichen Lehrern zugezählt, daher in dieser Kategorie auch der geistliche Stand am namhaftesten überwiegt.

Im Ganzen scheidet sich der Gesammtlehrstand aller Gymnasien

i m	1	a h	r	0	Geist	liche	Weltliche			
		a .			Zahl	Percent	Zahl	Percent		
1851 .					1607	60	1084	40		
1852 .					1675	55	1361	45		
1853.	٠				1748	55	1405	45		
1854 .					1733	55	1443	45		
1855 .					1704	52	1585	48		
1856 .					1772	52	1631	48		
1857 .					1853	52	1730	48		

¹⁾ Relativ hat sich die Zahl der Supplenten der Gesammtzahl der mit Prüfungsbedingniss bestellten Lehrer (Directoren, ordentliche Lehrer und Supplenten) desselben Standes gegenüber in den letzteren Jahren vermindert. Es betrugen von dieser Gesammtzahl

im Jahre 1851 die Supplenten geistlichen Standes 19 Percent, die weltlichen 30 Percent,

**	,,	1852	22	,,	"	,,,	18	,,	"	,,,	32	"
,,	"	1853	**	. "	"	,,	20	,,	"	,,	33	"
77	"	1854	**	**	,,	,,	19	"	29	"	31	**
"	"	1855	"	,,	"	"	16	"	**	**	29	. "
"	"	1856	"	"	"	**	15	"	"	27	26	**
**	**	1857	**	**	"	"	17	,,	**	***	26	"

Auch die Zahl der Schüler hat 1857 gegen 1851 eine Zunahme erfahren, doch stellt sich dieselbe weit geringer heraus und wechselt in der Jahresfolge sogar mit einer Abnahme des Schulbesuches. Die Gesammtzahl der Schüler zeigt nämlich

1852	gegen	1851	eine	Vermehrung	von	3286	Köpfen	oder	7	Percent
1853	,,	1852	,,	Verminderung	,,	1027	,,	,,	2	"
1854	,,	1853	,,	,,	,,	1505	,,	,,	3	,,
1855	,,,	1854	,,	Vermehrung	,,	629	"	,,	1	,,
1856	,,	1855	,,	,,	,,	1536	,,	,,	3	,,
1857	"	1856	,,	,,	,,	1972	"	"	3	,,
1857	,,	1851	,,	,,	"	4891	,,	"	10	,,

Wird aber die Bewegung der Schülerzahl in den einzelnen Kronländern verfolgt, so ergibt sich — wo nicht durch die Eröffnung eines grösseren Gymnasiums Sprünge in der Jahresfolge vorkommen, wie z. B. 1856 in Oesterreich ob der Enns durch jene des Gymnasiums am Freinberg, — die interessante Erscheinung, dass die Jahre unmittelbar nach der Durchführung der neuen Organisation allgemein eine Verminderung der Schüler zeigen, und diese erst in den späteren Jahren wieder einem allmählichen Ansteigen des Besuches Platz macht. Es wird diese Thatsache auch leicht durch die nach dem neuen Lehrplane vergrösserte Sorgfalt in der Aufnahme der Schüler, so wie durch den Umstand erklärt werden können, dass selbst aus den weiteren Classen mehrfach Schüler während der Gymnasial-Laufbahn entnommen und zu anderen Berufsarten geleitet werden, wenn deren Aeltern oder Vormünder die Ueberzeugung gewinnen, dass dieselben den gesteigerten Anforderungen des neuen Lehrganges nicht genügend entsprechen.

Demzufolge fällt die Schülerzahl 1852

in	Oesterreic	h 1	u.	d.	E.					um	11	Percent
,,	Steiermark									"	9	"
,,	Bukowina									,,	16	,,
**	der serbise	che	n	W	ojv	voc	lsc	hai	ft	**	10	29
"	Kroatien-S	Sla	vo	nie	n					,,	14	,,
,,	Kärnten									,,	13	,,
,	Böhmen									,,	10	,,
,,	Galizien									"	13	,,
"	Tirol									"	12	"
"	Dalmatien									"	10	,,

erfährt aber bei den 6 zuerst genannten Kronländern von 1853, bei Kärnten, Böhmen und Galizien von 1854 (im Jahre 1853 zeigte sich daselbst noch eine Verringerung von 3 bis 4 Percent) 1), bei Tirol und Dalmatien 2) von 1856 an

2) Tirol weiset in den Jahren 1853 bis 1855 noch 6, 4 und 3 Percent, Dalmatien 8, 7 und 5 Percent Verminderung nach,

¹⁾ Ein Gleiches ist in Oesterreich ob der Enns, Salzburg, Krain und Mähren, jedoch mit geringeren Percentual-Quoten, der Fall.

wieder eine stetig bleibende Zunahme. In Görz etc. und Schlesien tritt diese Verminderung mit je 10 Percent im Jahre 1853, blos für dieses Jahr, ein, ebenso bei der Lombardie, wo aber die Verringerung jedes weitere Jahr wiederkehrt. Venedig erleidet in den Jahren 1854 und 1855 eine Abnahme des Gymnasial-Besuches (1 und 14 Percent). Ungern zeigt 1853 und 1854 einen unbeträchtlichen Ausfall (1 und 4 Percent) und nur Siebenbürgen weiset durchweg, so wie die Militärgränze mit einziger Ausnahme des Jahres 1856, ein Ansteigen der Schülerzahl auf.

Als Endresultat für die siebenjährige Periode ergibt sich in der Frequenz der Gymnasien 1857 gegen 1851

in	Siebenbürg	en					eine	Zunahme	von	94	Perce	nt
"	der Wojwo							,,	,,	69	**	
,,	Venedig .						,,	,,	,,	67	"	
,,	Oesterreich	0	. d	. F	C.		,,	,,	,,	24	,,	
"	der Militärg	grä	inz	e			29	"	"	22	n	
,,	Kroatien-S	lav	on	ien	1	,	**	27	29	20	"	
,,	Krain						"	,,	**	19	,,	
"	Salzburg						n	"	,,	15	,	
"	Ungern .						27	,,	,,	11	,,	
,,	Mähren .						,,	,,,	,,	9	,,	
27	Oesterreich	u	. d	. F	2.		,,	, ,	n	6	,,	
"	Steiermark						,,	,,	,,	4	,,,	
"	der Bukow	ina					,,,	,,	"	2	,,	
,,	Schlesien v	ve	der	Z	u-	n	och A	Abnahme				
,,	Böhmen .						eine	Verminden	rung	von	2 P	ercent
"	Görz etc.						"	. "	955	,,	4	,,
"	Dalmatien						27	,,		"	4	"
"	Galizien						"	,,		,,	8	,,
,,	Kärnten						,,	, ,,		"	10	n
"	Tirol						"	,,		"	12	"
,,	der Lomba	rdi	ie				,,	,,		,,	14	,,

Die detaillirte Darstellung der österreichischen Gymnasien nach ihrer rechtlichen Stellung, Classenzahl und Unterrichtssprache, nach der lehrämtlichen Eigenschaft und dem Stande der Docenten, endlich nach der Immatriculation, der Nationalität und dem Glaubensbekenntnisse der Schüler, ihren Zahlungs-Modalitäten und den Ergebnissen der Maturitäts-Prüfungen für das Schuljahr 1857 sind in der nachfolgenden Tafel aufgeführt.

Gymnasien

	telligent and telligent to the					Le	hr-	Per	son	le			Sel	hüle	r
	Art, Standort		Unterrichts- Sprache	ehrenden	Dire-		Orde eh Leh	e	Suplen		Neh	en-			
Kronland	Studien-Abtheilung	Classen		Anzahl der Lehrenden	geistliche	weltliche	geistliche	weltliche	geistliche	weltliche	geistliche	weltliche	Anzahl	Oeffentliche	Privatisten
Öster- reich unter der Enns	Wien, k. k. akademisches """ am Theresianum """ zu den Schotten """ d. Piarist. in d. Josephst. WrNeustadt, k. k. d. Cisterzienser Melk, k. k. der Benedictiner Krems, k. k. der Piaristen Seitenstätten, k. k. d. Benedictiner Horn, k. k. der Piaristen	8 8 8 8 8 8 4 4	deutsch	23 27 22 20 16 22 14 7		1 1	6 1 13 11 4 14 11 1	6 9 . 1	. 1 1 1 8 . 1 4	4 4 . 2	4 1 5	6 7 6 4 3 2 1	532 259 416 451 109 173 263 55	514 247 364 418 100 168 229 55	3
	Summe .		6 . F.L.	156	7	2	65	16	16	10	10	30	2316	2149	16
Öster- reich ob der Enns	Linz, k. k	8 8 8	deutsch "	18 12 18	1 1	:	9 11 13	2		1 :		5 . 3	291 157 245	289 157 243	
	Summe .			48	3		33	2		1	1	8	693	689	
Salz- burg	Salzburg, k. k	8	deutsch	18		1	4	6	1	1		5	348	348	
Stei er- mark	Gratz, k. k. der Benedictiner	8 8 8 4	deutsch	21 16 15	1	1	5 4 4 5	1 4 7	1	9 4 1		5 2 2	486 233 218 35	230 214	2
	Summe .			58	3	i	18	12	1	14		9	972	914	4
Kärn- ten	Klagenfurt, k. k. der Benedictiner . St. Paul, der Benedictiner	8		26		1	12 5	1:	2	1	i	4	232		
	Summe .		100 -	2	8 1	1	17		3	1	1	4	271	260	6
Krain	Laibach, k. k	200		2 1		* 1	1 9	10	1 3	1	2	5	484		
	Summe .			3	5 1	1	10	10	4	1	2	6	613	60	9
Görz, Grad. Istr. etc.		4	italienisch deutsch		6 .	1 1	4	8 7	2 3	7	1 1		153 223 100 5	3 22 5 9 3 3	0
	Summe .			6	0 2	3	15	15	5	9	2	9	54	2 51	3

im Jahre 1857.

								s	e	h ü	1	e i	r										Betr	ag
		na	ch d	ler N	ationa	lität				nach	dem I	Relig	ionsh	eken	ntnis	se.	freite		Matur			ü-		
	s	La	v e i	n	Roma	nen			-	Kathol	iken	nirte	Evan se				e Bei		rei	f	nich rei		se e	
	-				di-	n				. 1	.1	nichtu					geld	en	e r	k I	ärt		gelde	ndien
Deutsche	Čecho-Slaven	Polen	Ruthenen	Serben, Kroa- ten u. Slovenen	Italiener, Ladi- ner u. Friauler	Ost-Romanen	Magyaren	Israeliten	Andere	lateini-	griechi- schen	Griechisch-nichtunirte	andsenA Conte	s helveti-	Israeliten	Andere	Vom Schulgelde Befreite	Stipendisten	Schüler des Gymnasiums	Externe	Schüler des Gymnasiums	Externe	des Schulgeldes	der Stipendien
433 171 360 371 105 159 256 55	5 14 28 43	1 15 5 4	2	1 7 3 9	3 3 1	1 2	3 26 7 21 5 4	85 1 10 1 4		428 245 401 439 105 173 262 55 58	3 1	6 1 6	12 4 2 2	4 2 2 2	85 1 10 1 4		166 192 194 224 75 84 178 24	28 11 50 76 16	25 13 36 26 4 12 8	3 2 2 . 1	1 2 1 5	4	4638 882 3072 2976 360 741 744 278 300	2841 1210 5691 13015 1135
1965	101	25	2	21	29	4	66,	102	1	2166	5	13	20	10	102		1151	182	124	8	9	4	13991	24192
279 136 228	11 1	:	:		1 .4		:			288 157 242	:	:	3 . 3				178 96	31 31	13 6 17	1		1	1752	6107
663	22			2	5				1	687			6	٠	,		274	82	36	1		1	3064	10573
344	1				1		1	1		346			1		1		181	62	17		5		2324	9521
457 99 44 32	5	2		17 134 174		:	2	:		483 233 217 35	:	1	2	:			257 121 123 9	63 8 30	19 8 10		1		3246 996 868 240	3996 513 1353
632	5	2		328	3		2	,		968		1	3				510	101	37	2	1		5330	585
176			:	56		:		:		231 39	:	:	1				165 26	34	9	:		1:	1086 144	243 59
207				64	i				1	270			1				191	43	9		1		1230	303
78	١.,		1.	404				1	1	484		1	1:		0		261 78	90	18		2	1:	3054 504	575 51
78	1	1	1	531	İ				1.	613			1				339	1	i	T	3	1.	3558	627
30 13		:	:	31		:	2	28		126 221	:	1	1	2	28		66	33	8		1:	1:	1134 720	190 347
4				1						103		3					33	1			1:	1	488 220	26 38
				3	3 .				1	3	1	1	1		1		3		1			1.		
47	1	1	1.	19	İ	1	2	3	0 .	506	İ	3	1	2	30		276	i	28	3	1.	1.	2562	602

						Le	hr-	Per	son	ale			Se	hüle	er
	Art, Standort		Unterrichts- Sprache	ehrenden	Dire re	310	Orde lic Leh	he	Su			en-			
Kronland	Studien-Abtheilung	Classen		Anzahl der Lehrenden	geistliche	weltliche	geistliche	weltliche	geistliche	weltliebe	geistliche	weltliche	Anzahl	Oeffentliche	Privatisten
Tirol	Innsbruck, k. k. akademisches Botzen, k. k. der Franciscaner Meran, k. k. der Benedictiner Briscen, k. k. der Augustiner Hall, k. k. der Franciscaner Feldkirch, k. k. der Jesuiten Trient, k. k. Brunnecken, Haus-Lehranstalt der Kapuziner (7. u. 8. Classe)	8 8 8 8 8 8 8 8	deutsch "" "" italienisch " deutsch	15 15 16 14 7 19 13 13	1 1 1 1 1 1 1 1 1		5 13 9 8 4 7 6 6	6	2 3 2 4 2 1	1	1 1 3	2 . 4 1 . 4 . 1	313 238 186 181 53 267 324 223	311 235 186 181 53 267 281 202	43 21
	Summe .	·		118	9	·	61	12	16	3	5	12	1794	1725	69
Böh- men	Prag, k. k. akad. auf der Altstadt . " k. k. auf der Kleinseite " k. k. in der Neustadt der	8	deutsch u. čechisch deutsch	21 19	:	1 1	2	9 8	i	5 2		4 6	353 485		79
	Piaristen Budweis, k. k. der Piaristen Eger, k. k. Klattau, k. k. der Benedictiner Brüx, k. k. der Piaristen Böhm. Leipa, k. k. der Augustiner Leitmeritz, k. k. Leitomysil, k. k. der Piaristen Komotau, k. k. der Piaristen Komotau, k. k. der Cistercienser Saaz, k. k. der Prämonstratenser Pilsen, k. k. detto Deutschbrod k. k. detto Braunau, k. k. der Benedictiner Reicheau, k. k. der Piaristen Jičin, k. k. Königgrätz, k. k. Neuhaus, k. k. Pisek, k. k. Jung-Bunzlau, k. k. der Piaristen	8 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8	deutsch u. čechisch deutsch v. čechisch deutsch v. čechisch	21 14 13 15 13 16 17 12 14 15 16 7 9 8 14 15 15 16 7	1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	1	11 9 1 1 1 8 2 11 8 5 10 3 5 5 1 1 1 2 1 1 2 1 1 2 1 2 1 1 2 1 1 1 1		. 2 1 3 . 1 	2	1	7 1 1 2 1 3 5 5 2 2 2 2 1 2 2 2	445 401 249 260 121 217 197 312 211 143 300 138 99 156 323 354 264 364	118 217 197 306 210 141 284 136 99 152	29 8 15 3 6 1 2 16 2 3 3 7 7
	Summe .			295	15	5	110	65	23	29	3	45	5535	5214	321
Mäh- ren	Brünn, k. k	8 8 8 8 8 4 4	deutsch	21 16 15 16 12 14 8 7	1		2 2 2 2 11 12 5	9 9 6 6 	11	2 1 3 4	2	5 3 3 3	459 . 418 245 182 418 192 141 87	399 238 181 404 190	14 14
	Summe .			109	4	3	40	30	3	10	4	15	2142	2062	80
Schle- sien	Troppau, k. k	8 8	deutsch	17 17 14	1 1	:	2 4 1	8 4 7	2 1	3 2	1 1	4 3 2	401 191 198	190	1
	Summe .			48	2	1	7	19	3	5	2	9	790	785	:

								S	•	hi	i l	e	r										Betr	ag
		na	ch e	ler N	ationa	lität				nach e	dem	Relig	gionsb	eken	ntnis	se	reite		Matu					
	s	1 a	v e	n	Roma	nen				Kathol	iken	irte	Evans	geli-			Bef		rei	r	nici rei			
				- a	li-	-						ehtur					relde		er	· k l	ärt	-	ldes	ien
Deutsche	Čecho-Slaven	Polen	Ruthenen	Serben, Kroa-	Italiener, Ladi- ner u. Friauler	Ost-Romanen	Magyaren	Israeliten.	Andere	lateini- Rite	griechi- schra	Griechisch-nichtunirte	-ingspur- Ber Confe	noiss pelveti-	Israeliten	Andere	Vom Schulgelde Befreite	Stipendisten	Schüler des Gymnasiums	Externe	Schüler des Gymnasiums	Externe	des Schulgeldes	der Stipendien
313 221 176 158 53 245 10 9					17 10 23 6 314 214				12	313 238 186 181 53 267 324 223							109 3 92 18 169 69 57	35 11 16 15 3 77 12 13	19 12 18 19 2 21 20 5	: : : : : : : : : : : : : : : : : : : :	4 1 2 3 4 7		2643 849 800 816 312 672 2164 1400	270 63 100 114 15 247 104 84
1193	2	2			585				12	1794							526	182	116	1	21		9656	999
58 243	273 205	. 2	:	1			1	21 34		324 451	:	1	. 4	3	21 34		153 193	9	20 33	. 5	. 9	3 1	2832 3750	51
160 186 234 62 110	215 213 7 186 11	:		:			1	69 2 8 11		375 399 240 248 121			: 1 1	1	69 2 8 11		90 107 71 82 33	12 23 8 13 8	32 11 8 5 4	1 1 1			4392 2300 1492 1496 720	184 38 73
177 130 99 185 95	24 60 205	:		:	:			16 7 8 26 6		201 187 304 185 137	:		· 1	2	16 7 8 26 6		76 78 74 116 37	10 8 18 6 6	6 4 14 5 3	1 1	1	i :	1132 1020 1972 1321 892	8: 3: 13: 2: 1:
120 7 49 41 20 42	156 126 50 102 296 308	1			:			23 5 13 7 4		276 131 99 142 314 346	•		1	2	23 5		103 78 21 48 92 136	16 2 4 4 4 25	18	3	:		1620 572 652 948 1986 1888	6 1 1 2 3 10
57 49 28	180 294 106	:	:	:	:	:	:	27 20 10		237 343 132	:	:		. 2	27 20 10	:	112 132 26	9 16 1	15 15	:	:	:	1349 1944 941	3 8 1
2152	3059	3		1		٠	3	317		5192	٠	1	9	16	317		1838	219	223	18	13	5	35419	126
233 192 108 110	176 210 116 67	. 1		:	:		:	50 14 21 4		409 404 224 178					50 14 21 4		141 150 88 49	32 18	19 6 5	2	4		4080 3396 1316 1132	10 15 12 5
40 127 70 9	360 38 68 70			1		:	:	27 3 7	:	400 165 137 79				1	18 27 3 7		87 59 24 23	2		1	1	:	2764 1148 966 528	16 26
889	1103	3		1				144		1996			1	1	144		621	1	79		7		15330	89
294 45 39	99 103 36	35 90		12	:		. 3	8 6 18		393 185		:	150	30	8 6 18		108 66 42	22	10				2342 1052 1184	13
378	240	125		12		1.	3	32		578		1.	150	30	32		216	59	31		1.	1.	4578	28

					H	Le	hr-	Per	sona	ale			Sc	hüle	er
	Art, Standort und Studien-Abtheilung		Unterrichts- Sprache	ehrenden	1.000.000	eto-		ent- he irer	Su		11/2/2017	en-			
Kronland	Studies - American and	Classen		Anzahl der Lehrenden	geistliche	weltliche	geistliche	weltliche	geistliche	weltliche	geistliche	weltliche	Anzabl	Oeffentliche	Privatisten
Gali- zien	Lemberg, k. k. akademisches " k. k. zweites bei den Dominicanern " poln. Parallel-Classen d. vorg. Gymnasium Przemyśl, k. k. Tarnopol, k. k. Sambor, k. k. Buczacz, der Basilianer Krakau, k. k. Tarnów, k. k. Stanislawów, k. k. Neu-Sandec, k. k. Rzeszów, k. k. Brzeszan, k. k.	8 6 6 4	deutsch { deutsch } polnisch } deutsch " deutsch ". polnisch deutsch, ruth., poln. deutsch, ruth., poln.	20 27 16 15 15 9 23 14 17 11 11 7		1 1	1 1	8 10 3 7 4 7 5 3 3 4 1	2 2 2 3 5 2 3 1 1 1 1 3	2 7 7 2 4 5 5 4 2 3 3	1 2	6 4 2 3 1 8 2 3 2 3 1 2	497 { 405 121 312 334 331 204 549 269 291 203 98 197	469 359 118 303 333 323 190 538 268 282 203 202 97 194	46 5 14 11 11
	Summe .			197	5	8	10	58	25	48	6	37	4014	3879	133
Buko- wina	Czernowitz, k. k	s	deutsch	19		1	2	6		4		6	455	443	13
Dal- ma- tien	Zara, k. k	8 8 8 2 7	italienisch "" illyrisch	19 12 15 7 8	1 1		6 11 2 1 2	5 6 2	4 . 2 2 3	1 . 3 . 1 . 5		2 . 1 . 2	136 106 192 35 48	136 103 156 35 37	30
Lom- bar- die	Staats - Gymnasien. Mailand, S. Alessandro Porta nuova Brescia Cremona Mantua Bergamo Como Ludi Pavia Sondrio	8 8 8 8 8 8 8 8 6	italienisch "" "" "" "" "" "" "" "" "" "" "" ""	16 18 16 13 13 15 15 15 15	:	2 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	2 1 1 3 1 1 1	5 7 9 8 4 8 10 7 6 5	3 3 2 2 3 1 1 2 2 1	3 5 2 4 6 2 1 4 2 3		1 1	690 634 338 370 214 251 379 282 304 137	489 436 189 366 160 159 207 260 304 101	194 145 5-95 177 25
	Communal - Gymnasien. Desenzano	8 6 6 6 6 6 6 6 6	77 77 77 78 79	16 11 8 10 10 11 10 10	1 1 1	1 1 1 1 1 1 1 1	6 1 2 1 4 6 3 1	. 2 3 3 2 . 1 1 5	6 2 2 1 1 5 5	2 5 2 3 4		1	112 314 158 86 59 202 61 152 78	112 314 158 86 59 202 61 148 78	

									, ,	e h	ü I	e	r										Bet	trag
		na	eh d	er N	ations	dität				nach	dem	Relig	gions	beker	ntni	sse	reite		Matu		der ts – Pi urdei			
		S 1 a	v e	n	Roma	nen		Mils		Katho	liken	unirte		ngeli- he			de Bef		re	if	nic rei		S	
Deutsche	Čecho-Slaven	Polen	Ruthenen	Serben, Kroa- ten u. Slovenen	Italiener, Ladi- ner u. Friauler	Ost-Romanen	Magyaren	Israeliten	Andere	lateini-	griechi- schen	Griechisch-nichtunirte	-inqsepa- Confe	s helveti-	Israeliten	Andere	Vom Schulgelde Befreite	Stipendisten	Schüler des Gymnasiums o		Schüler des 21	10,000	des Schulgeldes	der Stipendien
79 53 1 15 26 43 27 27 13 7 10 35	1	128 217 95 164 156 104 66 442 228 97 176 175 88 64	248 68 24 123 129 131 2 2 153 11 13				1	41 60 1 10 49 2 3 51 12 14 1 8		205 271 96 179 156 128 68 484 254 129 189 182 98	244 68 24 123 129 199 131 3 2 153 11 13		7 1 		41 60 1 10 49 2 3 51 12 14 1 8		206 152 57 150 87 160 40 247 100 62 112 100 68 59	45 26 30 6 30	15 18 	3 3	1		3516 4354 1414 2188 1700 1308 4020 1340 2096 816 860 308 1076	44 { 38 7 18 8 31 14 5 24 3 3 1 3
338	12	2200	1186	1		7	1	267	2	2520	1184	7	31	1	267	4	1600	173	147	11	10	5	24996	202
57		68	127			137		36	30	127	67	191	4		36	30	81	18	19	2			3148	13
1 2 1	i			131 102 184 34	4			1 4		134 105 187		2 1	:		1 4		50 41 46 18	12 15 22	8 5 15		. 2		676 472 1168	12 17 21
4	1			499	7			6		507		4			. 6		183	49	28		2		2452	50
					685 629 338 370 188 251 379 282 304 137 112 313 157 86 57 202 61			3 3 3	1	685 629 338 370 188 251 379 282 304 137 112 313 158 86 57 202				2	5 3 3		194 134 71 20 20 18 49 44 104 29 20 111 73 12 17		68 57 12 26 8 28 11 10 40	13	11 3 6 4 10	4 . 2 2	5610 5562 3252 2920 1692 2736 2415 1250 634 707 2208 332 450 109 792 183	33

	2 - 1					Le	hr-	Per	son	ale			Sel	hüle	
	Art, Standort		Unterrichts- Sprache	ehrenden	125063100	ecto- en	Ord- lie Leb	he	100	ip- nten	1000	en- irer			
Krouland	Studien-Abtheilung	Classen		Anzahl der Lehrenden	geistliche	weltliche	geistliche	weltliche	geistliche	weltliche	geistliche	weltliche	Anzabl	Oeffentliche	Privatisten
Lom- bardie	Bischöfliche Gymnasien. Mailand (erzbischöflich) . Como . Pavia . Lodi . Bergamo . Brescia . Mantua . Cremona . Celana . Crema (die oberen Classen) .	8888866874	italieniach	177 177 153 122 111 88 100 133 100 6	1 1 1 1 1 1 1 1 1		14 12 7 8 10 7 8 11 9 5	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	2 1 5 3	2		2	365 115 133 96 148 169 160 136 124 30	365 113 133 96 148 169 160 149 124	
	Convicts - Gymnasien. Mailand, Longone, der Barnabiten . Monza, der Barnabiten . Como, Gallio . Gorla Minore . Lodi, der Barnabiten . Codogno, Ognissanti . Mailand, Calchi Taeggi . Cremona, der Jesuiten . Brescia "	8 8 6 1 6 8 5 6	"" "" "" "" "" "" "" "" ""	15 25 16 3 16 9 22 12	1 1 1 1 1 1 1 1 1		8 14 8 2 7 2 4 6 8	3 1 2	1	2 2 3 1	: : : : : : : : : : : : : : : : : : : :	9 5 8 4	146 182 109 13 56 100 115 22 65	146 182 109 13 56 100 102 22 65	1:
	Privat - Gymnasien. Mailand, Sorre, parificirtes Gymnas. Cassano d'Adda, " " Martinengo, " " Parabiago, " " Varese, " " Bergamo, S. Alessandro, par. U. Gymn. Asola, Communal-Privat-Gymnasium Chiari, " " Mailand, Pietrasanta . " " Mailand, Pietrasanta . " " Mailand, Pietrasanta . " " Mailand, Pietrasanta . " " Mailand S. Ambrogio . " Stampa . Dolei	466668466866444428646464	77 77 77 77 77 77 77 77 77 77 77 77 77	66 100 13 1100 12 13 13 15 15 15 15 15 15 15 15 15 15 15 15 15		1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	2 9 9 4 4 2 2 9 9 1 1 2 2 2 3 3 2 2 1 1 1 2 2 7 7 7 1 8 8 2 2 4 4 6 6 3 3 3 2 1 5 1 1 2 6 6 6	5 5 1 1 5 5 5 1 1 2 3 3 5 5 1 2 2 5 5 6 6 3 6 6 3 1 1 2 1 5 5 5 6 6 3 1 1 2 1 5 5 6 6 7 1 1 2 1 5 5 6 6 7 1 1 2 1 5 5 6 6 7 1 1 2 1 5 5 6 6 7 1 1 2 1 5 5 6 6 7 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1		3			311 46 1011 74 30 60 1611 28 23 60 21 62 19 7 6 6 34 26 29 12 27 7 7 103 36 14 7 7 7 103 16 16 16 16 16 16 16 16 16 16 16 16 16		43 25 66 26 66 19 10 10 10 10 10 11 11
		-		102		1	400	213	""	00	"	10	0240	0300	
Vene- dig	Staats - Gymnasien. Venedig, Santa Cattarina	8 8 8 8 6	italienisch " " " " " "	15 14 14 14 16 11	1 1	:	3 4 2 9 7 3	4 7 6 1 2 3	2 1 3 1 3 1	4 1 1 2 3 3		i i :	430 378 644 293 403 178	390 320 385 206 338 149	259 89 67

								S		h	ü 1	e	r										Betr	ag
		n	ach e	ler N	ationa	lität				nach	dem	Reli	gions	beke	nntni	sse	reite		Matu		der ts – Pr			
		Sla	v e	n	Roma	anen				Katho	liken	unirte		geli-			le Bef		rei	íſ	niel rei		s s	
				ne ne	di-	a				1	.1	ichtr	-	_			geld	u.	e		ärt		relde	dien
Deutsche	Čecho-Slaven	Polen	Ruthenen	Serben, Kroa- ten u. Slovenen	Italiener, Ladi- ner u. Friauler	Ost-Romanen	Magyaren	Israeliten	Andere	lateini-	griechi-	Griechisch-nichtunirte	Jag Vugsbur-	scher scher	Israeliten	Andere	Vom Schulgelde Befreite	Stipendisten	Schüler des Gymnasiums	Externe	Schüler des Gymnasiums	Externe	des Schulgeldes	der Stipendien
12					353 115 133 96					363 115 133 96							365 115 22 53						88 86	
	•	•			148 169 160 136 124 30					148 169 160 156 124 30						•	148 169 160 5 21 30			• • • • • •			240 831	
1					144 181 109 13 56 100 115 22 65		•			146 182 109 13 56 100 113 22 65							13 182 109 13 56 9 115 22 65		10				1572	
1					30 46 101 74 50 161 28					31 46 101 74 50 161 28							2 4 74 6						388	
			• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •		23 60 21 58 19 7 6			4		23 60 21 58 19 7 6					. 4								71 252 408	
					26 29 12 7 103 56 13					26 29 12 7 103 56							6						312	
	•	•)	:		39 14 75		:	:		39 14 75	:		:	:	:	:	:		:	:		:	780 600	:
15	1	1			8176		1	45		8193			1.	2	45		2884	7	270	21	51	9	41209	,
3 1 13				111	383 374 627 293 374 161		1	30 4 16 1 18 2		398 374 628 294 387 170		2 4			30 4 16 1 18 2		63 5 41 20 43 34		28 20 38 11 20	3 4 27 5 10	118	9 9	4207 2848 6570 2140 2500 1632	

						Le	hr-	Pe	rson	ale			Se	hüle	er
	Art, Standort und Studien - Abtheilung		Unterrichts- Sprache	ebrenden		ecto- en	Orde lie Leh	he		ip- nten	19.00	ben-			
Kronland		Classen		Anzahl der Lehrenden	geistliche	weltliche	geistliche	weltliche	geistliche	weltliche	geistliche	weltliche	Anzahl	Oeffentliche	Deivelieton
ene-	Communal - Gymnasien.														T
	Verona	6	italienisch	7	1 1	:	4 6	2	. 3	1			96 88	96 88	
	Bischöfliche Gymnasien.			575									, 66		
	Venedig, erzbischöfliches	8		15	1		13		1				287	287	
	Padua	8	,	14	1 1		10		3		1		198	198	1
	Chioggia	8	,,	10	1	:	9	1	:	:	:	1	123 153	123 153	
	Belluno	8 8	,	11	1		10						97	97	1
	Verona	8	,	17	1	:	7		5	:	1	3	73 410	73 410	
	Rovigo	8	"	11	1		10	:	1	1	,		374 222	374	
. 1	Treviso	8	,	13	1		6		5		1	:	300	300	
	Udine, erzbischöfliches	6	"	12	1		10	1					209 417	209 417	
	Adria	6 5	,,	7	1		5	1				:	63	63	1
.	Venedig, Priv. Gymn. della congr.			8	1		7	•					81	81	ı
	delle scuole di carità	3		7	1		5		1				87	87	
	Summe .		·	271	23	٠	166	28	30	16	3	5	5608	5066	15
n-	Statthalterei - Abtheilung Pest - Ofen.			2				10							
rn	Katholische Gymnasien.		•					No.							ı
	Ofen, k, k	8	deutsch	15	1		1	9		1		3	212	205	
	Pest, k. k. der Piaristen	8	deutsch u. magyar. magyar. u. deutsch	15	1		11				1	2	516	486	,
.	Szegedin, städtisch, der Piaristen	8	magyarisch	17	i		11	:	4	:	2	3	214 339	331	
	Erlau, k. k. der Cistercienser Stuhlweissenburg, detto	8	n	18 16	1		12	1	3			4	365	354	1
	Kalocza, k. k. der Piaristen	4	"	6	1		5		1		•	3	211	200	
	Kecskemét, k. k. " "	4	,	6 9	1		5			,	,		77	70	1
	Waitzen, n n n n n	4	" "	8	i		5 5	:	1		. 1	2 2	72 103	101	
:	Miskolez, """Minoriten Gyöngyös, """Franciscaner .	4	,,	6	1	*5	5 5						91	90)
.	Jász-Berény,,, ,, ,, ,, .	4	,,	6	i	:	5	:	1	:	**	:	135	132 47	
	Evangelische Gymnasien.														١
:	Gross-Körös, helvetisch affentlich	8	magyarisch	14		1	. 1	5	1	5		2	242	235	J
	Holdmező-Vásárhely, helvet., öffentl Kis-Kun-Halas,	4	. "	7	1		2	3				1	57	57	1
4	Kecskemet, helvet., Privat-Gymnas.	8		13		1	2	9	3		1		30 127	30 127	
	Pest, Augsburg. Conf , Privatschule Miskolcz, helvetische "	8	magyar. u. deutsch	.7		1		3		1		2	109	109	9
	Kis-Uj-Szálás, helvet. "	4	magyarisch	6	:	1	. 3	4	1	4	. 1	2	177 48	174	
	Kun Szt. Miklós, " " Summe .	4	, "	7		1	2	2			1	1	42	39	1
		-		212	14	7	95	37	1 12	11	7	19	3291	3198	1
1	Statthalterei - Abtheilung Pressburg. Katholische Gymnasien.		Part of												
	Pressburg, k. k	S	deutsch	15		1	2	9				3	177	175	
	Neutra, k. k. der Piaristen	8	deutsch u. magyar. deutsch u. slovak.	16	1		12		1			2	414	413	3
	Schemnitz, k. k. der Piaristen Neusohl,	8	deutsch	15	1	:	11	:				3	231 172	230 166	
	Trenčin. " " der Piaristen	8	deutsch u. slovak.	17	1		1 5	8		2	2	3	137	137	
*	Levenez, " " " "	4	magyarisch	- 6	1	:	4	:	i	:	:	:	88 102	102	1
	Komorn, " " Benedictiner .	4	,,	6	1		. 5						57	57	

211	The same				di			:	5	e h i	i I	e r											Betr	ag
		n	ach e	der N	ationa	lität				nach	dem	Relig	gions	beker	ntni	sse	reite		Matur	Bei e itäte wure	sprüft	ng		
	8	s 1 a	v e	n	Roma	nen				Katho	liken	unirte	Evan	geli-			le Befi		rei	ſ	nic rei		90	
Deutsche	Čecho-Slaven	Polen	Ruthenen	Serben, Kroa- ten u. Slovenen	Italiener, Ladi- ner u. Friauler	Ost-Romanen	Magyaren	Israeliten	Andere	lateini- schen	s griechi-	Griechisch-nichtunirte	-Jagspar Confe	nois scher	Israeliten	Andere	Vom Schulgelde Befreite	Stipendisten	Schüler des Gymnasiums	Externe	Schüler des 11 Gymnasiums	Externe	des Schulgeldes	der Stipendien
. 1	:	:	:	:	95 88	:	:	:		96 88	:	:	:		:	:	6 16	:	:	:		:	612	:
2				9	276 198 123 153 97 71 410 374 216 300 205 404 63 81			6 . 4		287 198 123 153 97 73 410 374 216 300 205 417 63 81					6 . 4		26 66 12 19 47 26 49 67 183 13	: : : : : : : : : : : : : : : : : : : :					2712 800 492 528 732 654 1536 1840 1096 903 376	
22				38	87 5458		5	81	4	5519		. 6	2	.	81		943	21	117	49	60	32	60 32238	1000
91 20 18 44 6 14 16 5 3	5 5 21 4	2	:	20 4 16 8 1	3	22 22 . 1	58 416 159 228 339 186 54 59 61 97 73 117 43	31 68 16 43 12 10 5 11 6 3 18 13		151 374 196 277 345 184 72 65 65 99 71 119 42		19 9 1 16 3 1	6 14	4 48 1 12 1 1 1 1 2 1 1	31 68 16 43 12 10 5 11 6 3 18 13 3		50 64 214 231 365 211 11 77 18 12 21 135 2	17 30 12 5 69 14 1	111 233 155 222 222 113	8	2	2	1793 3869 . 574 	1332 2560 1253 280 4497 1050 400 340 318 80
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	. 8						209 44 22 113 51 175 46 35	33 11 6 10 23 2 1		7	: : : : : : : : : : : : : : : : : : : :	1 8 2 5	14 2 2 4 58 6 1	187 36 22 111 23 169 46 31	33 11 6 10 23 2 1		114 7 3 84 37 15	1 7 4 1 19 2 5	25	1			1024 220 64 43 720 1276 276 74	52 112 80 5 100 123
259	51	2	1	49	5	5	2585	334	, [2070	8	67	115	697	334	.	1675	220	132	9	8	2	12531	12902
93 171 29 76 17 12 3	27 41 127 48 112 67 2	2 . 4					31 190 48 48 8 8	23 12 23 9 5		152 401 208 172 125 72 88 40			2 1 12 7 3 1	6 2	23 12 23 9 5		41 414 31 172 9 12 102	17 35 56 4 12 18 3 17	9 9 6 2 9		2 2 1 1		1332 600 524 144	844 3053 1825 460 986 794 226 2000

						Le	hr-	Per	son	ale			Sc	hüle	er
	Art, Standort und Studien-Abtheilung		Unterrichts- Sprache	ehrenden		ecto- en	Ord lie Leb		Su pler			oen- irer			
Kronland	Studien-Anthenung	Classen		Auzahl der Lehrenden	geistliche	weltliche	geistliche	weltliche	geistliche	weltliche	geistliche	weltliche	Anzahl	Oeffentliche	Privatisten
Un- gern	Evangelische Gymnasien. Pressburg, Augsb. Cf., Privatschule Schemnitz, " " " " " " " " " " " " " " " " " " "	8 7 4 4	magyar. u. deutsch n" " slovak. magyar. u. deutsch magyarisch slovak. u. deutsch	16 11 6 6 6 1		1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	1 · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	10 5 1 3		. 3	2 1 .	4 2 2	224 139 63 85 47 30	223 139 63 84 47 30	
	Statthalterei-Abtheilung Oedenburg. Katholische Gymnasien. Oedenburg, k. k. der Benedictiner Güns, k. k. der Benedictiner Fünfkirchen, k. k. Fünfkirchen, k. k. Fünfkirchen, k. k. der Piaristen Raab, k. k. der Benedictiner Steinamanger, k. k. der Prämonstrat. Kaposvár, k. k. Yeszprím, k. k. der Piaristen Pápa, k. k. der Benedictiner Keszthely, k. k. der Prämonstratens. Ungrisch-Altenburg, der Piaristen	8 4 8 4 8 8 4 4 4 4 3	deutsch ". magyar. "." magyar. "." magyarisch "" deutsch "."	9 19 15 7 17 14 6 8 6 9	1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1		12 5 1 4 11 8 5 3 4 4		9 1 1 5			633314	168 74 275 87 217 288 71 132 82 73 65	168 74 267 87 214 288 70 129 82 73 65	8 . 1 3
	Evangelische Gymnasien. Oedenburg, Augsb. Cf., öffentlich Oberschützen. " " " " Gyönk, " " Pr. Schule Pápa, helvetische Privatschule Caurgó, " " Summe .	8 5 4 8 6	magyar. u. deutsch deutsch magyarisch "	20 10 6 13 7	1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	1 · 1 · 1 · . · 3	4 2 4 4	7 4 3 6		2 1 1 :	:::	6 2 1 2 1	270 42 102 200 39	269 40 94 200 38	8
	Statthalterei-Abtheilung Kaschau. Katholische Gymnasien. Kaschau, k. k. Leutschau, k. k. Eperies, k. k. der Prämonstratenser Unghvár, k. k. Rosenau, der Prämonstratenser . Satoralya Újhely, der Piaristen . Szigeth, k. k. der Piaristen . Evangelische Gymnasien. Eperies, Augsb. Conf., öffentlich .		deutsch "" magyar. ". deutsch magyarisch magyar. ". deutsch deutsch u. magyar.	16 16 14 12 15 7 8		1	. 2 12 3 12 5 5	9 10	2 1 3 1	2 1	:	2 2 2	358 275 261 358 169 102 76	348 275 261 354 163 100 74	4 6 2 2
	Rasmark. " " " Rosenau. " " Rosenau. " " "	8 8 4 6 4 6 8	magyarisch deutsch magyarisch	13 12 7 4 6 8 15	1 1 1 8	1 1 7	1 1 1 1 1 1 1	4 6 3 2 4 5 10		5 4		1 1 1 2	199 143 30 65 85 192 477	197 143 29 65 85 192 477	1

								S	(hi	i I	e	r										Betr	ag
		na	ch d	ler N	ationa	lität				nach	dem	Relig	ionsb	eken	ntnis	se	reite		Matu		der s - Pr urden			
	8	3 1 a	v e	n	Rom	anen				Kathol	iken	unirte	Evan sel	geli-			le Be		rei	ſ	niel rei		10	
	aven			Kroa-	Ladi-	nen				en en	en en	-nieht	bur-	eti-			nigel	sten		r k l			gelde	ndien
Deutsche	Čecho-Slaven	Polen	Ruthenen	Serben, Kroa- ten u. Slovenen	Italiener, Ladi- ner u. Friauler	Ost-Romanen	Magyaren	Israeliten	Andere	lateini-	s griechi-	Griechisch-nichtunirte	Jag Vonfe	uois helveti-	Israeliten	Andere	Vom Schulgelde Befreite	Stipendisten	Schüler des Gymaasiums	Externe	Schüler des Gymnasiums	Externe	des Schulgeldes	der Stipendien
37 10 13	28 37 37 3 3	:		. 4		:::	159 92 9 81 34 4	13	:		:	2 . 4	184 127 54 84 5 22	38 12 5	13		7 5 2 13 2	5 63 10 10 9					2480 1169 379 504 315 180	22 78 16 6 13
462	555	6		4	1		838	100		1266		7	302	91	100		812	259	33	2	5		7812	1133
160 36 38 20 47 18	3			14 11 11 8 3 7	* * * * * * * * * * * * * * * * * * * *		51 21 207 73 167 212 60 95 64 63 39	3 1 18 6 277 22 11 177 18 100 3		165 73 253 78 176 266 60 106 64 60 58	:	: .3 .2 .1	3 9 . 1 . 3 3		3 1 18 6 27 22 11 17 18 10 3		168 74 275 87 217 217 288 71 28 82 6		2 14 7 6		2			8- 3: 210 - 22- 6-
55 17 11	· 1			5 2	:		198 14 87 197 33	12 8 4 - 3 5		: 1			248 31 46 11	10 3 50 186 31	12 8 4 3 5		7 4 5	71	15	4			2964 594 170	13
364	A	2	1	65		.	1581	168		1360	1	s	357	291	168		1321	233	44	8			4414	87
79 108 33 25 28	72 136 103 25 6	4	15 5 5 125			11 4	112 16 61 150 134 97 60	71 7 5 21 1 5	:	238 251 190 132 162 82 50	24 12 64 198 2 11 25	1	13 4	12 1 6 2 2	71 7 5 21 1 5		80 275 261 358 169 102	10 23 3 13 8	24 8 11	3			1472	9 16 2 10 7
47 92 29 42 60 12 8	26 37 36						92 63 78 30 18 15 167 464	35 7					145 158 130 3 55 72 118 10	20 34 13 27 10- 9 70 462	38 7		11 4 14 7 2 1 19	39 21 6	14 2 7		2		1800 1610 800 161 455 460 1345 3599	4 4 2 2
68	466	5	216			16	1557	165		1109	336	3	712	668	165		1304	185	66	3	2		11924	68

						Lel	hr-	Per	sona	de			Sc	hüle	r
	Art, Standort und Studien-Abtheilung		Unterrichts- Sprache	ehrenden	Dire	on en	Ord- lic Leh	he	Su		Neb				
Kronland	Studien-Ammenting	Classen		Anzahl der Lehrenden	geistliche	weltliche	geistliche	weltliche	geistliche	weltliche	geistliche	weltliche	Anzahl	Oeffentliche	Privatisten
Un- gern	Statthalt Abtheilung Grosswardein. Katholische Gymnasien.														
	Grosswardein, k. k. d. Prämonstrat. Arad, städt., der Minoriten Szathmár, k. k Belényes, k. k. griech - kathol Gross-Bánya, k. k. der Minoriten . Debreezin, k. k. der Piaristen Gross-Károly, k. k. der Piaristen .	8 8 8 4 4 4	magyar. u. deutsch """ deutsch u. roman. magyar. u. deutsch """	16 15 13 11 6 6 7	1 1 1 1 1 1 1 1		12 11 4 2 5 6		8 7	1	1	3	335 325 257 146 114 58	330 312 256 146 111 55 84	1
	Evangelische Gymnasien. Debreczin, helvetisch, öffentlich	8 8 4	magyarisch	13 14 8	t :	1 1	3	8 9 3		. 2		3 2 2	391 242 97	374 229 97	
	Summe .			111	8	2	49	20	16	3	1	12	2049	1994	
	Zusammen .		14.7	800	51	24	315	179	62	45	14	110	12484	12265	2
Serbi- sche Woj- wod-	Temesvår, k. k. der Piaristen Baja, Communal-Gymnasium Gross-Bečkerek, k. k. der Piaristen Maria-Theresiopel, k. k. der Fran-	8 8 4	deutsch magyar. u. deutsch deutsch	16 12 9	1	:	11 3 5	. 8	:	:	2 . 2	. 1	296 293 110	295 290 108	
schaft und Teme-	ciscaner	1	magyar. u. deutsch deutsch	6 4		1	5		:	:	1	. 1	113 47	113 46	
ser Banat	Privat - Gymnasium	4	serbisch u. deutsch	10		1	2	3	١.	1	2	1	104	102	
	Privat - Gymnasium		deutsch	64	-	3	30	11	1	3	. 7	5	1021	-	1
Kroa- tien und Slavo- nien	Agram, k. k. Karlstadt, k. k. der Franciscaner Fiume, k. k. Varasdin, k. k. Essek, k. k. der Franciscaner Požega, k. k.	8 4 8 8 8	deutsch deutsch u. italien. deutsch u. illyrisch	17 8 16 15 14 6	. 1	1 1 . 1	3	5 8 4	1 2 1	3 5		4 2 4 2 2	347 52 92 182 260 61	185	1
	Summe .			76	3	3	18	24	6	8	.	14	994	98	1
Sie- ben- bür- gen	Katholische Gymnasien. Hermannstadt, k. k. Klausenburg, öffentl., der Piaristen Udvarhely Karlsburg Kronstadt Maros-Våsåchely öffentl. Czik-Somlyó Szilágy-Somlyó, Privatschule Elisabethstadt, Blasendorf, griechisch-unirtes	8 8 8 8 8 4 4 4 4 4 4 8	magyarisch magyar. ". deutsch deutsch magyarisch "	21 12 13 14 10 6 6 6 5 4	1 1 1 1 1 1 1 1	:	3 10 5 8 3 4 3 3	6 3 3 1 2 1	2 1		3	5 1 2 3	266 227 117 144 63 100 198 75 29	22 11 14 58 100 191 71	7 4 8 0 5 5 9

-								S	e	h	ü I	e	r										Be	trag
		1	ach	der N	ation	alität				nacl	h dem	Reli	gion	sbeke	nntni	isse	freite	34			der its - P			
		81:	ı v e	n *	Ron	anen				Kath	oliken	anirte	Eva	ngeli- che			de Be		re	eif	nie rei		s e	
Deatsche	Čecho-Slaven	Polen	Ruthenen	Serben, Kroa- ten u. Slovenen	Italiener, Ladi- ner u. Friauler	Ost-Romanen	Magyaren	Israeliten	Andere	lateini-	griechi-	Griechisch-nichtunirte	-Jnqsany Con	helveti-	Israeliten	Andere	Vom Schulgelde Befreite	Stipendisten	Schüler des Gymnasiums		Schüler des si	Externe	des Schulgeldes	der Stipendien
17 15	:		32 1	24		74 104 43 131 60	208 171 178 10 53 55 69	11 4 3	:	175 178 131 111 44 48 43	68 3 104 71 57 6 22	13 121	3 1 1	43 10 18 6 1	30 11 4 3		335 20 257 90 5 58 4	9 16 7 1 16	177 122 299 100				3160 333 430 268	94 240 40
7 35		:		. 2	÷	16	376 199 97	8 20		13		19	12 150 3	357 35 94	8 20		85 20 2	3 23	21		:		2156 1700 180	22 22
47	1	1	36	27		434	1416	87		663	331	221	17(571	87		876	76	89	2	2		8227	493
1700	1077	16	254	145	6	455	7977	854		6468	676	306	1862	2318	854		5988	973	366	24	24	2	44908	4503
119 32 34 3 16		:		64 25 43		49	43 199 31 68 5	18 37		162 243 59 85 23	3 1	110 3 46 7 12	1 2 4	2 5 1	18 37	:	55 50 17 113 47	25	7 4		. 2		1880 771 373	10 65
15				73		1		15		15	1	72		1	15		21	2					538	60
231		.	1	34			6	7	.	1	1	30	18	3	3	١.	.					.	423	
-	2	1	1	260		70	354	102	.	588	13	282	25	12	102	.	303	28	11		2	·	3985	133
31 3 5 99	3 4	2		306 49 75 160 132 61	. 9 :		13 9	4		322 42 90 175 172 59	14	7 10 1 62 2	:		4 5 20		186 52 58 104 116 51	6 16 5 6	10 7 3 8	2	:	2	1288 284 764 1184 136	840 1353 430 460
138	7	2		783	12	.	23	29	.	860	17	82	1	5	29	.	567	33	28	2	5	2	3656	3085
60 4 2 31 19 1 3 1		8 2		1		132 119 1 48 18 45 3 52	58 102 114 60 25 55 184 21 5	5	4	125 106 115 88 45 55 192 20 27 2	46 112 29 7 43 3 50 1	86 6 1 18 10 2	. 1	6 2 1 2 1	2 · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	1	266 227 117 144 63 100 195 58 29 435	29 18 37 26 3	6 3 2 3	1 2	: 1		190	1740 1080 75 1560 180

					- 1	Le	hr=l	Pers	ona	le			Sc	hüle	r
	Art, Standort		Unterrichts- Sprache	ehrenden	Dire re		Orde lie Leh	he	Su plen		Neb				
Kronland	Studien - Abtheilung	Classen		Anzahl der Lehrenden	geistliche	welliche	geistliche	weltliche	geistliche	weltliche	geistliche .	weltliche	Anzahl	Oeffentliche	Privatisten
Sie- ben- bür- gen	Griechisch - nichtunirtes Gymnasium. Kronstadt	4	romanisch	8		1	2	2		1		2	90	90	
	Hermannstadt, Augsb. Conf., öffentl. Kronstadt, Udvarhely, helvet. Conf., Maros-Vásárhely, helv. Cf., Bistritz, Augsb. Conf., Mediasch,	8 8 8 8 8 8 8 8 8 8 4 4	deutsch magyarisch deutsch magyarisch deutsch magyarisch deutsch	17 16 18 13 14 14 16 16 14 10	: 1 1 : :	1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	3 	11 11 8 5 10 9 6 13 5 2	5	: : : : : : : : : : : : : : : : :	· 1	5 3 6 7 2 2 2 2 2 1	287 216 180 320 172 108 187 150 251 81	287 216 180 320 172 108 185 150 251 81	
	Unitarische Gymnasien. Klausenburg	8 4 4	magyarisch	12 7 6	:,	1 1	6 1 1	1 3	4	. 2	:	:	116 92 76	92	
	Summe .			295	13	13	74	113	16	13	5	48	4068	4059	
Mili- tär- grän- ze	Zengg, k. k	8 8	deutsch u. kroat. deutsch deutsch u. serbisch	14 13 18	. 1	, 1	6 2 3	. 3	. 4	1 4	:	2 1	76 175 143	170	
	Summe .			45	1	2	11	8	4	15	1	3	394	388	
,	Zusammen			3583	195	100	1294	842	295	327	69	461	811	50426	33

									•	h	ü 1	e	r										Bet	trag
		n	ach	der N	(ation	alität				nach	dem	Reli	gions	beke	nntni	isse	freite				der ts - P			
		S I a	v e	n	Rom	anen				Katho	liken	anirte	Evar	geli-			de Bef		rei	if	nie rei		y)	
		1	1	0 8 9 0	if if	9				.1 -	1.1	icht	1	l			lgel	en	e	r k	lär		gelde	dien
Deutsche	Čecho-Slaven	Polen	Ruthenen	Serben, Kroa-	Italiener, Ladi- ner u. Friauler	Ost-Romanen	Magyaren	Israeliten	Andere	lateini- schen	griechi- schen	Griechisch-nichtunirte	-indexbur Conf	noiss scher	Israeliten	Andere	Vom Schulgelde Befreite	Stipendisten	Schüler des Gymnasiums	Externe	Schüler des Gymnasiums	Externe	des Schulgeldes	der Stipendien
						90					5	83	•				34	1					354	4
183 162 1 5 145 85 133		3				89 23 1 2 14 15 4 15 2 2	13 30 178 311 7 7 181 2 248 75	1 1 2 3 1 2 1 3 3		166 111 7 188 233 8 8 8 111 9	177 1	72 22 1		8 16 171 286	1 1 2 3 1 2 2	2 1	37 34 17 47 18 5 50 3 143 9	12 11 44 1 	15 4 9 17 3 3 21 10	3	2 3 3	:	1555 967 697 1566 1068 250 1139 647 650 446	124
.5	:	14	:	2	:	1137	109 92 76 1975	25	33	918	751	383	734	8 2 12		93 89 57	2037	231	12	: : 7	10		116 107 57	
42	. 5			76 112 127		1 6	6	: 1		74 89 9		2 84 133	٠,				44 175 49	8 5 5	5 5				175	34
48	7	5		315	2	7	7	1	1	172	1	219	1		1		268	18	10				925	152
981	5644	2467	1571	3197	14567	1817	10420	2072	75	40988	2713	1498	2852	3402	2072	286	21154	2818	1830	153	223	60	264742	18883

Unter den 291 Gymnasien, welche im Jahre 1857 (mit Einschluss der 19 evangelischen Privat-Schulen Ungern's) in Thätigkeit waren, zählten

162			,	je	8	Classen	,
9				,,	7	,,	
39				,,	6	,,	
3				**	5	"	
68				,,	4	"	
3				"	3	"	
5				,,	2	,,	und
2					1	Classe.	

Davon sind die achtelassigen Gymnasien vollständig organisirte und mit Ausnahme von nur 10 1) öffentliche, mit dem Rechte ausgestattet, Maturitäts-Prüfungen abzuhalten und staatsgiltige Zeugnisse auszustellen. Jene mit 4 Classen sind bereits definitiv festgestellte selbstständige Unter - Gymnasien; von den Gymnasien mit 6 Classen entfällt die überwiegende Anzahl (31) auf das lombardisch - venetianische Königreich, wo dieselben als unvollständige Gymnasien nach der Bestimmung des Uebergangs-Lehrplanes bestanden, die übrigen aber, so wie die Gymnasien mit einer sonstigen Classenzahl, sind eben in der Constituirung zu vollständigen oder zu Unter-Gymnasien begriffen. 232 der Gymnasien sind überhaupt öffentliche, also nach Abrechnung der 152 vollständigen auch 80 Unter-Gymnasien, welche somit über den vierjährigen Lehrcurs giltige Zeugnisse auszustellen berechtigt sind, so dass ihre Schüler ohne Aufnahmsprüfung, wo nicht eine solche ausnahmsweise nothwendig befunden wird, an ein Ober-Gymnasium übertreten können. Den Titel kaiserlich königliche Gymnasien führen 145, an welchen der Staat den ganzen oder doch einen Theil der Unterhaltungskosten trägt; bischöfliche (darunter 4 erzbischöfliche) bestanden 27, von Communen erhaltene Gymnasien 16.

In Betreff der Confession gehört die überwiegende Anzahl, 239 Gymnasien, der katholischen Kirche an, wovon 2 vollständige öffentliche Gymnasien für die Katholiken griechischen Ritus, die übrigen 237 für jene des lateinischen entfallen.

Die Akatholiken zählen 53 Gymnasien und hiervon entfallen: auf die Evangelischen beider Confessionen 1 vollständiges öffentliches;

, " " Augsb. Confession 9 vollständige öffentliche, 3 vollständige und 11 mindere nicht-öffentliche;

, , helvet. , 7 vollständige öffentliche, 3 vollständige und 10 mindere nicht-öffentliche;

- " " nichtunirten Griechen 1 vollst. öffentl., 1 vollst. und 2 mindere nicht-öffentl.;
- , " Unitarier 1 vollständiges öffentliches, 2 mindere nicht-öffentliche.

Von den katholischen Gymnasien werden 89 gänzlich von Ordensgeistlichen versehen und auch theils ganz, theils mit geringen Zuschüssen von diesen Corporationen erhalten. Die Orden, welche sich solcher Thätigkeit weihen, sind:

¹⁾ Die 3 Privat-Gymnasien Robiati und Peroni in Mailand und S. Alessandro in Bergamo, 6 evangelische Privat-Schulen zu Miskolez, Pressburg, Schemnitz, Pápa, Sáros-Patak und Szarvás in Ungern und die griechisch-nichtunirte Privat-Schule zu Karlovitz.

die	Piaristen		an	33	Gymnasien,	die Minoriten an 3 Gymnasien	,
,,	Benedictiner .		,,	15	,	" Augustiner " 2 "	
"	Franciscaner .		"	12	,,	" Capuciner " 1 Gymnasium	,
,,	Prämonstratenser		"	8		" Basilianer " 1 "	
,,	Jesuiten		,,	6	29	" Congregation delle	
"	Cistercienser .		"	4	,,	scuole della carità " 1 "	
,,	Barnabiten	•	"	3	"		

Ausser diesen vollständig von geistlichen Orden geleiteten Gymnasien sind aber nicht nur die Katecheten aller übrigen, sondern mehrfach auch ein Theil der übrigen Lehrer theils Ordens-, theils Weltgeistliche, wodurch die Summe aller an den Gymnasien angestellten Geistlichen auf die schon angegebene Zahl von 1.853 Köpfe oder 52 Percent, und über die mit 1.730 oder 48 Percent aufgeführten weltlichen Lehrer ansteigt. In den einzelnen Kronländern ist die Betheiligung des Clerus am Gymnasial-Unterrichte eine sehr verschiedene, denn es waren 1857 unter dem Lehr-Personale

in Oesterreich u. d. E. 🗆 u	nter	156 L	ehrern	98 In	dividuen	oder	63	Perc.	Geistliche,
" Oesterreich ob d. E.	"	48	,,	37	,,	n	77	"	,,
" Salzburg	,,	18	,,	5	"	29	28	22	,,
" Steiermark	"	58	**	22	,,	,,	38	,,	,,
"Kärnten	"	28	,,	22	,,	,,,	79	"	,,
"Krain	,,	35	,,	17	,,	,,	49	,,	,,
" Görz, Gradisca etc	,,	60	,,	24	,,	"	40	,,	,,
" Tirol	"	118	"	91	,,	,,	77	,,	,,
"Böhmen	**	295	**	151	,,	"	51	,,	,,
"Mähren	"	109	,,	51	"	,,	47	,,	,,
" Schlesien	"	48	,,	14	,,	"	29	,,	,,
"Galizien	"	197	"	46	,,	**	23	,,	,,
" der Bukowina	22	19	"	2	"	,,	10	,,	"
" Dalmatien	,,	61	**	38	,,	,,	62	,,	"
" der Lombardie	"	782	,,	377	,	"	48	,,	,,
" Venedig	**	271	,,	222	,,	,,	82	,,	,,
" Ungern	39	800	**	442	,,	,,	55	27	,,
" der Wojwodschaft .	**	64	,,	42	,,	"	66	,,	,,
" Kroatien-Slavonien .	"	76	,,	27	,,	"	36	"	,,
" Siebenbürgen	n	295	"	108	,,,	27	37	,,,	,,
" der Militärgränze	"	45	,,	17	"	**	38		,,

Sohin erscheint der geistliche Stand in Venedig, Kärnten, Oesterreich ob der Enns und Tirol mit der grössten Zahl (vier Fünfttheile der Gesammt-Lehrerzahl) am Gymnasial-Unterrichte betheiligt, in der Wojwodschaft, Oesterreich unter der Enns, Dalmatien, Ungern und Böhmen übersteigt die Zahl der geistlichen Lehrer noch die Hälfte der ganzen Lehrerzahl, während sie in den übrigen Kronländern unter dieselbe herabsinkt und in Galizien und der Bukowina (½ und ½ der Lehrer) die niedrigste Ziffer erreicht.

Nach dem lehrämtlichen Charakter der Individuen übersteigt die Zahl der Directoren jene der Gymnasien, indem an 6 lombardischen Gymnasien ein doppelter Directorsposten besteht 1). Werden die Directoren, welche sich gegenwärtig, mit nur wenigen Ausnahmen an italienischen Gymnasien, am Unterrichte betheiligen, den ordentlichen Lehrern zugeschlagen, so entfallen von dem Gesammt-Lehrpersonale

2.431 Köpfe oder 68 Percent auf die ordentlichen Lehrer,

und es stellt sich das Verhältniss der beiden ersteren Kategorien ziemlich günstig, indem auch unter den Supplenten mehrfach geprüfte Lehrer inbegriffen sind, und sich daher die Zahl der ohne Prüfung in Verwendung stehenden Individuen auf kaum 10 Percent jener Lehrer belaufen dürfte, deren Anstellung durch die vorausgehende Lehramtsprüfung bedingt ist.

Nach Kronländern stellt sich das Verhältniss dieser Lehrer, d. i. der ordentlichen (mit Einschluss der Directoren) und Supplenten, folgendermassen dar:

	Lehrer		daru	nter	
Kronland	mit Prüfungs-	Zahl Percent Zahl 90 78 26 38 97 1 11 85 2 34 69 15 19 83 4 22 82 5 35 75 14 82 81 19 195 79 52 77 86 13 29 78 8 81 53 73 9 69 4 40 71 16 552 78 151 217 83 46 569 84 107 48 92 4 48 77 14 213 88 29 22 54 19	Suppl	enten	
	bedingniss	Zahl	Percent	Zahl	Percent
Oesterreich u. d. Enns	116	90	78	26	22
Oesterreich ob d. Enns	39	38	97	1	3
Salzburg	13	11	85	2	15
Steiermark	49	34	69	15	31
Kärnten	23	19	83	4	17
Krain	27	22	82	5	18
Görz, Gradisca etc	49	35	75	14	25
Tirol	101	82	81	19	19
Böhmen	247	195	79	52	21
Mähren	90	77	86	13	14
Schlesien	37	29	78	8	22
Galizien	154	81	53	73	47
Bukowina	13	9	69	4	31
Dalmatien	56	40	71	16	29
Lombardie	703	552	78	151	22
Venedig	263	217	83	46	17
Ungern	676	569	84	107	16
Wojwodschaft	52	48	92	4	8
Kroatien - Slavonien .	62	48	77	14	23
Siebenbürgen	242	213	88	29	12
Militärgränze	41	22	54	19	46
Monarchie	3053	2431	80	622	20

¹⁾ Nämlich an den Gymnasien S. Alessandro in Mailand, Viadana, Lovere, Clusone, Crema und Cassano d'Adda. Hierdurch würde sich die Directorenzahl auf 297 stellen, im Jahre 1857 waren jedoch die Directorenstellen zu Eger und Brünn vorübergehend unbesetzt.

Es erscheinen also in Oesterreich ob der Enns, in der Wojwodschaft, Siebenbürgen, Salzburg und Mähren relativ die meisten definitiv angestellten Lehrer, sohin die günstigsten Verhältnisse; Galizien, die Militärgränze, Bukowina, Steiermark und Dalmatien und diesen annähernd auch Küstenland und Kroatien-Slavonien stehen am tiefsten, indem hier die Zahl der Supplenten von einem Dritttheil (bei den zwei letzteren Ländern einem Vierttheil) bis zur Hälfte der ganzen Lehrerzahl beträgt 1).

Wird endlich die Anzahl der Nebenlehrer in ihrem Verhältnisse zur Gesammtzahl aller Lehrer betrachtet, so bezissert sich ihre relative Stärke

	4.	Percent	Percent
in Oesterreich unter der Enns		mit 26	in Galizien mit 22
" Oesterreich ob der Enns .		, 19	" der Bukowina " 32
"Salzburg		, 28	" Dalmatien
"Steiermark		, 16	" der Lombardie " 10
"Kärnten		, 18	" Venedig
" Krain		, 23	" Ungern " 16
" Görz, Gradisca etc		, 18	" der serbischen Wojwodschaft " 19
" Tirol		, 15	"Kroatien-Slavonien " 18
"Böhmen		, 16	"Siebenbürgen " 18
" Mähren		, 17	" der Militärgränze " 9
"Schlesien		, 23	

Aus diesem Antheile der Nebenlehrer an der Gesammt-Lehrerzahl erhellt, dass der Unterricht in freien Lehrfächern und körperlichen Fertigkeiten in den meisten der österreichischen Kronländer bereits entsprechende Lehrkräfte zählt. In der That findet an allen vollständigen Gymnasien neben dem Unterrichte in der deutschen und sonstig obligaten Sprache wenigstens jener in zwei neueren Sprachen Statt, zumeist in der italienischen, französischen, dann englischen, und an den galizischen und ungrischen Gymnasien in den nicht obligaten Landessprachen; ferner wird der Unterricht im Zeichnen, in der Kalligraphie und im Gesange fast an allen, jener in der Gymnastik an der Mehrzahl der Gymnasien ertheilt. Gymnasien, an welchen ausser Sprachunterricht kein freies Lehrfach betrieben wurde, gab es im Schuljahre 1857 nur 54 2).

Die Zahl der Schüler an den österreichischen Gymnasien im Jahre 1857 betrug 53.811, wornach auf 1 Gymnasium im Durchschnitte 185 Schüler entfallen. Factisch ist natürlich der Besuch ein äusserst verschiedener und es weisen namentlich die öffentlichen und vollständigen Gymnasien eine sehr grosse Schülerzahl auf.

4 .

¹⁾ Es sind diese Kronländer, deren Supplentenzahl zur Gesammtzahl der Lehrer am höchsten steht, eben solche, in welchen die slavische Zunge (mit Ausnahme des čechischen Idioms) ausschliesslich oder vorwiegend herrscht, so dass der Grund dieser weniger günstigen Verhältnisse wohl zum Theile in der geringeren literarischen Durchbildung der betreffenden slavischen Sprachzweige gefunden werden kann, wodurch die Zahl der für den Unterricht fähigen Candidaten eine geringe wird.

²⁾ Castagnavizza im Küstenland, Roveredo in Tirol, Leitomyšl in Böhmen, Nikolsburg, Kremsier und Strašnic in Mähren, Buczaez in Galizien, Ragusa in Dalmatien, 6 katholische (Trenčin, Miskolez, Kecskemét, Eperies, Belényes, Debreezin) und das evangelische zu Igló in Ungern, die katholischen zu Elisabethstadt und das unitarische zu Klausenburg in Siebenbürgen, das griechisch-nichtunirte zu Karlovitz in der Militärgränze, 20 (darunter die Staatsgymnasien zu Pavia und Lodi) in der Lombardie und 16 (darunter die Staatsgymnasien S. Procolo zu Venedig und Vicenza) im Verwaltungsgebiete Venedig.

Zwei derselben hatten über 600 Schüler (S. Alessandro und Porta nuova in Mailand), 4 über 500 (akademisches Gymnasium in Wien, zweites Gymnasium in Lemberg, Krakau und Pest), 20 über 400 und 30 über 300 Schüler. Nur an den lombardischvenetianischen Privat-Gymnasien, welche theilweise blosse Erziehungsinstitute ohne Zulassung von Externisten sind, so wie an jenen bischöflichen Gymnasien, welche nur als Pflanzschulen für den Clerus bestehen und daher blos Alumnen zu Schülern haben, sinkt die Zahl der Schüler zu kleinen Ziffern herab.

Von Wichtigkeit ist es, den relativen Besuch der Gymnasien in den verschiedenen österreichischen Kronländern zu ermitteln, indem sich aus diesem abnehmen lässt, inwieferne dem Bedürfnisse nach derlei Anstalten Rechnung getragen ist. Dieses Resultat wird durch eine Vergleichung der einheimischen männlichen Bevölkerung mit dem Gymnasial-Besuche gewonnen, und es stellen sich, wenn hierzu die Daten der im October des gleichen Jahres 1857 ausgeführten Volkszählung angewendet werden, die folgenden Resultate heraus.

Kronland	Männliche einheimische Bevölkerung	Gymnasial- Besuch	Auf einen Gymnasial- Schüler entfallen	Percent-Antheil des Gymnasial-Besuches an der männlichen
	im Jahre	1857	Köpfe	Bevölkerung
Oesterreich unter der Enns	660.954	2.316	281	0.35
Oesterreich ob der Enns	331.836	693	479	0.21
Salzburg	66.993	348	193	0.52
Steiermark	488.017	972	461	0.22
Kärnten	154.723	271	571	0.18
Krain	272.423	613	444	0.23
Görz, Gradisca, Istrien etc	252.843	542	466	0.21
Tirol	431.089	1.794	240	0.41
Böhmen	2,287.804	5.535	413	0.24
Mähren	892.955	2.142	417	0.24
Schlegien	217.695	790	276	0.36
Galizien	2,244.747	4.014	559	0.18
Bukowina	223.464	455	491	0.20
Dalmatien	210.286	517	407	0.25
Lombardie	1,431.685	1) 7.588	189	0.58
Venedig	1,157.023	5.608	206	0.48
Ungern	3,953.327	12.484	317	0.33
Serbische Wojwodschaft und Banat		1.021	745	0.16
Kroatien - Slavonien	422.564	994	425	0.24
Siebenbürgen	1,176.836	4.068	289	0.35
Militärgränze	537.919	394	1.365	0.07
Monarchie	18,176,397	53.159	342	0.29

Nach den italienischen Kronländern, woselbst die zahlreichen Privat-Gymnasien den günstigsten Stand hervorrufen, sind also Salzburg, Tirol, Schlesien, Oesterreich unter der Enns, Siebenbürgen und Ungern am besten und die Mehrzahl der übrigen Kronländer genügend mit Gymnasien versehen; nur in der Bukowina, in Kärnten, Galizien und der Wojwodschaft steht ihre Anzahl wenig mit der Bevölkerungszahl im Verhältnisse. In der Militärgränze gibt die geographische Lage der drei Gymnasien mehr, als ihre Ziffer, den Ausschlag für das ungünstige Ergebniss des Besuches.

Von der Gesammtzahl aller Gymnasial-Schüler entfällt die weit überwiegende Mehrzahl (50.426 Köpfe oder 93.7 Percent) auf die öffentlichen und nur der sechszehnte Theil (3.385 oder 6.3 Percent) auf die Privat-Schüler 1), und auch diese letztere Zahl wächst nur durch das lombardisch-venetianische Königreich und Dalmatien so hoch an, indem die Privat-Schüler der Lombardie mit 20·1 Percent, der beiden übrigen Länder mit je 9.7 Percent grössere Zahlen erreichen. Mit dieser Ausnahme beträgt der Antheil der Privatisten an der Gesammtzahl nur 2.9 Percent, welches Verhältniss bei den einzelnen Kronländern nur in Oesterreich unter der Enns mit 7.2 Percent, hier durch die Verhältnisse der Reichshauptstadt leicht erklärlich, in Steiermark mit 6.0 Percent und in Böhmen mit 5.8 Percent beträchtlich überschritten wird, in den übrigen Kronländern aber sehr niedrig steht und in Krain, Schlesien, in der Wojwodschaft, in Kroatien-Slavonien und Siebenbürgen kein volles Percent des Gesammtbesuches beträgt.

Noch unbeträchtlicher ist der Besuch von Ausländern an den österreichischen Gymnasien, indem hier nicht, wie bei den höheren Lehranstalten, specielle eines hohen Rufes sich erfreuende Lehrvorträge Zuzüge von Aussen bewirken, sondern nur der zufällige Aufenthalt von Ausländern in einem österreichischen Kronlande den Besuch solcher Schüler an einem inländischen Gymnasium veranlasst. Ein einziges Gymnasium bildet hiervon eine Ausnahme, das Jesuiten-Gymnasium zu Feldkirch, welches als Pflanzschule dieses Ordens eine grössere Anzahl von Ausländern aufweist. Von Ausländern erscheinen im Jahre 1857

am Josephstädter Gymnasium in Wien 3 Baiern, 1 Badener, 1 Hessen-Darmstädter,

1 Hannoveraner, 1 Toscaner, 1 Spanier; am Gymnasium zu Kremsmünster . 2 Baiern, 1 Schwede 2);

" Salzburg

3 Schweizer;

Botzen

31

. . 71 Schüler aus den deutschen Bundesstaaten, 20 Schweizer 3), 2 Franzosen;

3) Davon 10 deutscher und 10 französischer Nationalität.

¹⁾ Ueberhaupt greift die Ueberzeugung immer mehr Platz, dass den Anforderungen des neuen Gymnasial - Planes durch das Privat-Studium nur sehr unvollkommen entsprochen werden kann, und es mindert sich die absolute wie relative Zahl der Privat-Schüler von Jahr zu Jahr. So betrug dieselbe im Jahre 1851 . . 7.451 Köpfe oder 14 Percent der Gesammtzahl

" 1854 . . 3.562 " 7 " "

" 1857 . . 3.385 " 6 " "

2) In Folge der daselbst lange Zeit bestandenen Stiftung für nordische Katholiken.

```
am Gymnasium zu Kommotau . . . 1 Preusse;
" " Como . . . . . 2 Schweizer, 1 Engländer;
```

" S. Procolo in Venedig 4 Griechen.

Unter der Gesammtzahl von 122 Ausländern erreichten daher nur die Deutschen mit 86 und die Schweizer mit 28 Köpfen eine einigermassen beträchtliche Ziffer 1). Die Summe aller Ausländer beträgt nur 0.02 Percent der Gesammt-Schülerzahl und bleibt daher für die folgenden Verhältnissziffern ohne allen Einfluss.

Nach der Nationalität finden alle in der österreichischen Monarchie vorkommenden Sprachstämme ihre Vertretung im Gymnasial-Besuche, und es zerfielen die Schüler des Jahres 1857

```
in 11.981 oder 22.26 Percent Deutsche,
   5.644
                10.49
                                Cecho-Slaven.
   2.467
                 4.58
                                Polen.
   1.571
                 2.92
                                Ruthenen.
                                Serben. Kroaten und Slovenen,
   3.197
                 5.94
                                Italiener und verwandte Sprachstämme,
  14.567
                27.07
   1.817
                 3.38
                                Ost-Romanen,
                                Magyaren,
  10.420
                19.37
   2.072
                 3.85
                                Israeliten,
                 0.14
                               sonstiger Nationalität.
      75
```

Nach Kronländern stellt sich der Gymnasial-Besuch der Nationalitäten im Detail wohl sehr bunt, aber doch für die in den einzelnen Territorien vorherrschenden Sprachstämme mehr im Verhältnisse, als diess bei den Universitäten der Fall war. Denn für die in allen Theilen der Monarchie bestehenden Mittelschulen ergibt sich keine Nothwendigkeit des Zuwanderns aus ferner liegenden Landestheilen, und jedes Gymnasium zeigt in seinen Schülern nahezu den reinen Ausdruck der umwohnenden Nationalität, wovon nur jene der Grossstädte durch den grösseren Zuzug mehr mobiler Classen (Beamten und Militärs) eine Ausnahme machen. Es zeigen daher nicht nur die einzelnen Gymnasien, sondern auch die Kronlands-Summen fast allenthalben das absolute Vorwiegen je einer Nationalität, und zwar hat in Oesterreich unter und ob der Enns, Salzburg, Kärnten und Tirol die deutsche, in Krain die slovenische, in Dalmatien, Kroatien-Slavonien und in der Militärgränze die kroatisch-serbische und in den italienischen Kronländern die italienische Nationalität das entschiedene Uebergewicht; ebenso noch in Steiermark die deutsche und in Böhmen die čechische, neben welchen jedoch im ersteren Kronlande die slovenische, im letzteren die deutsche Zunge schon durch beträchtliche Ziffern repräsentirt erscheinen. In Ungern endlich bilden die Magyaren die Mehrzahl, ausser welchen daselbst kein weiterer Sprachstamm für sich, wohl aber die nicht-magyarischen vereint einen erheblichen Antheil an der Landes-

¹⁾ Zu unterscheiden von den Ausländern sind die in der vorstehenden Tabelle bei den Nationalitäten als "Andere" aufgeführten Schüler. Es sind darunter solche Schüler inbegriffen, welche unter keine der ausdrücklich benannten Rubriken subsumirt werden können, also von den Ausländern die Franzosen, Griechen, Engländer, von den Inländern die Armenier, Griechen, Albanesen. Die Ausländer deutscher und romanischer Zunge sind in der Tafel den betreffenden Nationalitäten zugezählt.

summe ausmachen. In Görz etc. stellt der italienische, in Mähren der čechische, in Schlesien der deutsche und in Galizien der polnische Sprachstamm eben die Hälfte der Besucherzahl, neben welcher noch je eine zweite Nationalität (in Görz etc. Südslaven, in Mähren Deutsche, in Schlesien Čechen, in Galizien Ruthenen) zu beträchtlichen Ziffern anwächst. Etwas unter der Hälfte bleiben die Magyaren in Siebenbürgen, wo Ost-Romanen und Deutsche mit fast gleichen Zahlen die zweite Hälfte in Anspruch nehmen; in der Wojwodschaft und Bukowina theilen sich mehrere Sprachstämme, und zwar in ersterer Magyaren, Ost-Romanen und Deutsche, in der letzteren Ost-Romanen und Ruthenen nebst Polen und Deutschen in den Gymnasial-Besuch, so dass keine der Nationalitäten für sich allein vor den übrigen vorwiegt.

Die genaue Ermittlung des relativen Antheiles der Nationalitäten am Gymnasial-Besuche für die einzelnen Kronländer gibt die nachstehende Tafel.

Kronland	Deutsche	Čecho - Slaven	Polen	Ruthenen	Slovenen, Ser- ben u. Kroaten	Italiener, Ladi- ner u. Friauler	Ost - Romanen	Magyaren	Israeliten	Andere
				P	erc	e n t e				
Oesterreich u. d. Enns	84 · 84	4.36	1.08	0.09	0.91	1 · 25	0.17	2.85	4 · 40	0.04
Oesterreich ob d. Enns	95 · 67	3.18			0.28	0.72				0.14
Salzburg	98.85	0.28				0.29		0.29	0.29	
Steiermark	65 · 02	0.51	0.21		33 - 74	0.31		0.21		
Kärnten	76.38				23 · 62					
Krain	12.72	0.16		0.	86.79	0.33				
Görz, Gradisca etc	8.67				35.60	49.82		0.37	5 · 54	
Tirol	66 · 50	0.11	0.11			32 · 61				0.67
Böhmen	38.88	55 - 27	0.05		0.02	9		0.05	5.73	
Mähren	41.50	51 - 59	0.14		0.05				6.72	
Schlesien	47.85	30.38	15.82		1.52			0.38	4.05	
Galizien	8 · 43	0 · 30	54 · 81	29 - 55	0.02		0.17	0.02	6.65	0.05
Bukowina	12.53		14 . 94	27 . 91			30 · 11		7 . 92	6.59
Dalmatien	0.77	3 · 19			96 · 52	1 · 36			1.16	
Lombardie	0.18	0.01	0.01			99 - 23		0.01	0.55	0.01
Venedig	0.39				0.68	97-33		0.09	1 · 44	0.07
Ungern	13 · 62	8.63	0.13	2.03	1 · 16	0.05	3 · 64	63 . 90	6.84	
Serb. Wojwod. u. Banat	22.63	0.20	0.10	0.10	25 - 47		6.82	34 · 69	9.99	
Kroatien - Slavonien .	13.88	0.70	0.20	,	78.77	1.21		2.32	2.92	
Siebenbürgen	21 . 66	0.02	0.35		0.05		27 . 95	48.55	0.61	0.81
Militärgränze	12.18	1.78	1.27	0.25	79 . 95	0.51	1.78	1.78	0.25	0.25

Als Angehörige "anderer Nationalitäten" bilden nebst den schon aufgeführten 12 Franzosen (10 aus der Schweiz und 2 aus Frankreich) am Gymnasium zu Feldkirch noch die Armenier in Czernowitz (30) und Elisabethstadt (20) die erheblichsten Ziffern.

Diesem Verhältnisse der Nationalitäten an den Gymnasien entsprechend, ist auch die Unterrichtssprache an denselben eine verschiedene und steht mit der numerischen Stärke der einzelnen Sprachstämme in Proportion; nur der deutschen Sprache war als Reichssprache bis in die neueste Zeit auch in den Ober-Gymnasien anderer Sprach - Rayons gesetzlich ein ausgebreiteterer Wirkungskreis vorbehalten. Demnach war die Unterrichtssprache

```
an 89 Gymnasien ausschliesslich deutsch,
   93
                                  italienisch,
   51
                                  magyarisch,
    2
                                  romanisch (walachisch),
      Gymnasium
                                  serbisch,
                                  kroatisch.
    1
      Gymnasien deutsch und magyarisch,
    7
                                čechisch,
    6
                                polnisch,
    5
                                slowakisch,
    4
                                serbisch.
    2
                                kroatisch,
                                italienisch,
      Gymnasium
                                romanisch,
    2 Gymnasien
                           polnisch und ruthenisch,
```

und es hatten somit von den 291 Gymnasien 237 eine ausschliessliche, 52 eine doppelte und 2 eine dreifache Unterrichtssprache 1).

Noch klarer den Verhältnissen der einzelnen Kronländer entsprechend stellt sich das Religionsbekenntniss der Gymnasial-Schüler. Die katholische Religion lateinischen Ritus stellt in allen Kronländern bis auf drei die fast volle Zahl der Gymnasial-Schüler und auch in der Bukowina steigen die Katholiken mit Einrechnung jener des griechischen Ritus zur grössten Zisser der vorkommenden Bekenntnisse (fast zur Hälfte), in der Militärgränze werden die Katholiken nur wenig von

¹⁾ Der Antheil der Haupt-Volksstämme am Gymnasial-Schulbesuche weicht zum Theile sehr beträchtlich von der Quote ab, mit welcher die Nationalitäten an der Bevölkerung im Allgemeinen theilnehmen. Von diesen betrugen im Jahre 1851

^{21.5} Percent und deren Gymnasialbesuch 1857. 22.3 Percent, " Slaven 40.5 " Magyaren . . 13 . 5 " Italiener (mit Ladinern 15.4 und Friaulern) . . . $27 \cdot 1$ $6 \cdot 9$ 3.4 Ost-Romanen . . " Israeliten . . . 1.9 3.8 $0 \cdot 3$

Diese Verhältnissziffern unterscheiden sich merklich von jenen für den Universitätsbesuch (vgl. 1. H. S. 58), indem die Frequenz der Magyaren um 8 Percent und jene der Ost-Romanen um 3 Percent an den Gymnasien höher steht, die übrigen Nationalitäten aber gegen den Besuch der Universitäten um 2 bis 3 Percent abfallen, ein Umstand, welcher in dem Mangel an Hochschulen in den östlichen Kronländern seine Erklärung findet.

den nichtunirten Griechen, so wie in Siebenbürgen von den beiden evangelischen Bekenntnissen zusammengenommen überragt.

Für die Monarchie im Ganzen scheiden sich die Gymnasial-Schüler in 40.988 oder 76:17 Percent Katholiken lat. Bitus

	10,000	ouci		Lordone	munommen n	rutus,	
**	2.713	,,	5.04	,,	" g	riech. Ritus,	
,,	1.498	,,	2.79	,,	nichtunirte (riechen,	
,,	2.852	,,	5.30	,,	Evangelische	Augsburger	Confession,
,,	3.402	,,	6.32		,	helvetischer	Confession,
22	2.072	"	3.85	"	Israeliten un	ıd	
	286		0.53		andere Relig	ionsbekenntnis	se.

worunter die in Siebenbürgen erscheinenden 251 Unitarier die Mehrzahl bilden, der Rest auf die Armenier in Galizien, Bukowina und Siebenbürgen entfällt ¹). In den einzelnen Kronländern ergeben sich nachstehende Verhältnisse der Gymnasial-Schüler:

A AN ADDRESS OF THE REAL PROPERTY.	Katho	liken	Nicht-	Evange	lische				
Kronland	lateini- schen	griechi- schen	unirte	Augs- burger	helveti- scher	Israeliten	Andere		
	Rit	u s	Griechen	Confession					
			Рe	Percente					
Oesterreich unter der Enns	93 · 52	0.23	0.56	0.86	0.43	4.40			
Oesterreich ob der Enns	99.13			0.87					
Salzburg	99.42			0.29		0.29			
Steiermark	99.59		0.10	0.31					
Kärnten	99.63			0.37					
Krain	100.00								
Görz, Gradisca, Istrien etc	93.36		0.55	0.18	0.37	5.54			
Tirol	100.00								
Böhmen	93.80		0.02	0.16	0.29	5.73			
Mähren	93.18		1	0.05	0.05	6.72			
Schlesien	73.16			18.99	3.80	4.05			
Galizien	62.78	29 · 50	0.18	0.77	0.02	6.65	0.10		
Bukowina	27.91	14.92	41.98	0.88		7.92	6.59		
Dalmatien	98.07		0.77			1.16			
Lombardie	99.43	-			0.02	0.55			
Venedig	98.41		0.11	0.04		1.44			
Ungern	51.81	5 · 41	2.45	14.92	18.57	6.84			
Serb. Wojwodsch. u. Tem. Banat	57.59	1.17	27.62	2.45	1.18	9.99			
Kroatien - Slavonien	86.52	1.71	8.25	0.10	0.50	2.92			
Siebenbürgen	22.57	18.46	9.42	18.04	24.71	0.61	6.19		
Militargranze	43.66	0.25	55.59	0.25		0.25			

¹⁾ Auch in Betreff des Religionsbekenntnisses der Schüler unterscheidet sich der Besuch der Gymnasien merklich von jenem der Universitäten, indem bei ersterem die Katholiken des

In Bezug der Modalität, unter welcher die Schüler der Gymnasien den Unterricht geniessen, scheiden sich dieselben in 32.657 oder 60.5 Percent Schulgeld Zahlende und 21.154 oder 39.5 Percent von der Verpflichtung zur Zahlung des Schulgelds Befreite. Somit machen die letzteren zwei Fünfttheile der Gesammtzahl aus, und die Befreiung von der Entrichtung des Schulgeldes wird sehr häufig ertheilt 1). Nach Kronländern zeigen sich hierbei verschiedene durch besondere Umstände hervorgerufene Ergebnisse. Die geringste Zahl der Befreiten fand sich in Venedig (17 Percent), Bukowina (18 Percent), Schlesien (27 Percent), Mähren und Tirol (29 Percent). In der Wojwodschaft (30 Percent), Böhmen (34 Percent), Dalmatien und Lombardie (je 35 Percent) und bei Galizien (40 Percent) steigt die Zahl derselben bis gegen und über ein Drittel der Gesammtzahl; in Ungern (48 Percent), in Oesterreich unter der Enns und Siebenbürgen (je 50 Percent), Küstenland (54 Percent), Salzburg (52 Percent), Steiermark (54 Percent), Krain (55 Percent) und Kroatien-Slavonien (57 Percent) erreicht und überschreitet die Anzahl der vom Schulgelde Befreiten die Hälfte der Gesammtzahl und weist in Oesterreich ob der Enns (62 Percent), in der Militärgränze (68 Percent) und in Kärnten (70 Percent) die höchsten Ziffern nach.

Das ganze im Schuljahre 1857 eingehobene Schulgeld betrug 264.742 Gulden, so dass auf einen zahlenden Schüler im Durchschnitte 8·1 Gulden entfallen würde. Diese Durchschnittsziffer gibt zugleich einen Beleg für die Glaubwürdigkeit der Nachweisung, indem in der That an den zahlreichen Gymnasien minderen Ranges das Schulgeld in diesem Betrage festgestellt ist, das höhere Unterrichtsgeld der Gymnasien ersten Ranges aber durch die nicht selten vorkommenden Befreiungen vom halben Schulgelde paralysirt wird.

Die Zahl der Stipendisten an den österreichischen Gymnasien betrug 2.818, welche zusammen Stipendien im Betrage von 188.838 Gulden genossen, wornach im Allgemeinen auf 19 Schüler 1 Stipendist und auf einen solchen der Genuss jährlicher 67 Gulden entfallen würde. Unter den einzelnen Kronländern kommen verhältnissmässig die meisten Stipendisten in Salzburg, Kärnten und Krain (1 auf 6 Gymnasial-Schüler) vor, und dieses Verhältniss steigt in Oesterreich ob der Enns auf 8, in Steiermark und im Küstenland auf 9, in Tirol auf 10, in Mähren und Dalmatien auf 12, in Oesterreich unter der Enns und Ungern auf 13, in Schlesien auf 14, in Siebenbürgen auf 18, in der Militärgränze auf 22, in Galizien auf 23, in Böhmen und der Bukowina auf 25, in Kroatien-Slavonien auf 30 und in der serbischen Wojwodschaft auf 36 Gymnasial-Schüler zu je einem Stipendisten.

lateinischen Ritus um 6 Percent und die Israeliten um 4 Percent niedriger stehen, dagegen aber die Gymnasial-Frequenz der Katholiken des griechischen Ritus um 3 Percent, der Evangelischen Augsburger Confession um 2 und jener der helvetischen Confession um 4 Percent anwächst (vergl. 1. H. S. 59).

¹⁾ In der That gab die jährlich zunehmende Zahl von Schulgeld-Befreiungen in den deutschslavischen Ländern im Jahre 1857 Veranlassung, die bei der Feststellung des Schulgeldes im Jahre 1852 gegebenen Bedingungen für die Schulgeld-Befreiung durch einen besonderen Erlass des Ministeriums für Cultus und Unterricht in Erinnerung zu bringen.

Die lombardisch - venetianischen Gymnasien zeigen in dieser Beziehung besondere Verhältnisse und es kommen in Venedig 267, in der Lombardie 1.177 Schüler auf 1 Stipendisten, indem daselbst nur eine sehr geringe Zahl von Hand-Stipendien besteht, dagegen aber sehr viele Schüler in den bischöflichen Alumnaten und Privat-Gymnasien Verpflegung geniessen, deren Beköstigung in der Stipendiensumme nicht inbegriffen ist. Auch der auf einen Stipendisten entfallende Betrag ist nach Kronländern sehr verschieden, er beträgt über 100 Gulden: in Salzburg (154), in Oesterreich unter der Enns (133), in der Lombardie (131), Oesterreich ob der Enns (129), in Galizien (117), in Dalmatien (104) und im Küstenlande (102 Gulden); Ungern mit 46 Gulden und Siebenbürgen mit 41 Gulden für den Kopf weisen die geringsten Geldbeträge auf.

Maturitäts - Prüfungen.

In dem Resultate dieser Prüfungen, und zwar in der Zahl der Schüler, welche sich der Prüfung wirklich unterzogen, jener der Abiturienten oder Schüler der 8. Classe gegenüber, so wie in dem Verhältnisse der gelungenen und misslungenen Prüfungen ergibt sich ein genauer Maassstab für den Erfolg der neuen Gymnasial-Einrichtungen, daher eine Uebersicht dieser Resultate von besonderer Wichtigkeit wird. Die nachstehende Tabelle enthält die bezüglichen Ziffern für die in Betracht gezogene Periode.

Resultate der Maturitäts-

		188	5 1			185	2		1853				
Kronland	r	Ge	prüft	,e	ten	Geprüfte			r ten	Geprüfte			
Kroniand	Zahl der Abiturienten	reif	nicht reif	Summe	Zahl der Abiturienten	reif	nicht reif	Summe	Zahl der Abiturienten	reif	nicht reif	Summe	
Oesterreich unter der Enns	223	115	29	144	198	119	23	142	167	110	22	132	
Oesterreich ob der Enns	58	51	1	52	55	51		51	52	47		47	
Salzburg	32	17	9	26	27	26	3	29	24	21	4	2	
Steiermark	96	70	4	74	73	44	6	50	81	54	4	58	
Kärnten	26	13		13	28	18	1	19	19	10		10	
Krain	39	17		17	49	17	6	23	38	15		1	
Görz, Gradisca, Istrien etc.	22	20		20	21	8	7	15	36	12	1	1:	
Tirol	231	146	58	204	180	155	19	174	150	128	21	14	
Böhmen	459	282	64	346	390	256	51	307	342	217	55	27	
Mähren	126	74	26	100	145	87	11	98	143	75	15	9	
Schlesien	61	29	14	43	52	36	5	41	61	43	13	5	
Galizien	221	71	28	99	250	100	28	128	247	118	39	15	
Bukowina	34	15	7	22	26	13	6	19	32	9	3	1	
Dalmatien	40	25		25	59	35	9	44	48	24	2	2	
Lombardie					757				765	285	85	37	
Venedig					198				385	140	82	22	
Ungern	659	338	88	426	943	446	79	525	839	375	63	43	
Serb. Wojwodsch. u. Tem. Ban.					19	8		8	. 19	7	1		
Kroatien-Slavonien	60	24	4	28	28	16	3	19	35	19	1	2	
Siebenbürgen	116	55		55	96	86	3	89	129	102	4	10	
Militärgränze	17	9	1	10	10	5		5	22	4			
Monarchie	2530	1371	333	1704	3604	1526	260	1786	3634	1815	415	223	

Prüfungen 1851 bis 1857.

	18	5 4			18	5 5			18	5 6			18	5 7	
ren	G	eprüi	te .	r	G	eprüf	te	r	G	eprüf	te	ten	G	eprüf	te
Zahl der Abiturienten	reif	nicht reif	Summe	Zahl der Abiturienten	reif	nicht reif	Summe	Zahl der Abiturienten	reif	nicht reif	Summe	Zahl der Abiturienten	reif	nicht reif	Summe
157	113	22	135	145	105	20	125	165	129	13	142	158	132	13	145
43	34	3	37	39	36	1	37	52	48	3	51	39	37	1	38
32	30	3	33	26	21	5	26	25	24	2	26	21	15	5	20
83	48	4	52	59	27	6	33	46	39		39	43	39	1	40
21	12		12	26	16	2	18	28	13		13	14	9		9
31	18	1	19	46	21	1	22	25	26		26	34	24	3	27
30	17	3	20	31	15		15	44	24	6	30	39	31		31
191	144	36	180	128	116	17	133	138	117	17	134	147	117	21	138
361	191	65	256	365	202	35	237	344	220	26	246	319	241	18	259
124	68	8	76	142	98	7	105	125	76	3	79	121	82	7	89
47	28	1	29	53	39	4	43	36	28	2	30	34	31		31
237	144	46	190	255	158	37	195	228	95	30	125	243	158	15	173
26	18	3	21	26	20	4	24	39	9	1	10	26	21		21
45	25	1	26	39	17		17	34	20		20	48	29	2	31
588	262	97	359	580	255	86	341	501	269	66	335	582	291	60	351
362	177	79	256	350	219	58	277	357	164	80	244	276	166	92	258
721	344	75	409	698	298	70	368	612	378	56	434	604	390	26	416
19	6	2	8	19	11	2	13	18	13		13	23	11	2	13
46	28	7	35	45	44	3	47	32	28	4	32	41	30	7	37
104	89	2	91	142	109	3	112	124	95	14	109	139	117	10	127
9	4		4	16	11	1	12	14	12		12	24	10		10
3277	1800	448	2248	3230	1838	362	2200	2987	1827	323	2150	2975	1981	283	226

Werden zunächst die Ergebnisse der ganzen Monarchie in's Auge gefasst, so betrugen die Schüler, welche sich der Maturitäts-Prüfung unterzogen,

im	Jahre	1851			67 I	Percent	aller	Abiturienten,	
,,	"	1852			49	"	"	, and a second a second and a s	
,,	,,	1853			61	,,	27	,,	
"	,,	1854			69	,,	25	,,	
,,	,,	1855			68	99	29	"	
"	,,	1856			72	**	,,	*	
,,	.,	1857			76		.,		

und es erleiden dieselben im Jahre 1852 gegen 1851 einen Abfall von 18 Percent, Derselbe ist jedoch nur ein scheinbarer, indem 1852 wohl die Abiturienten der italienischen Kronländer angegeben sind, daselbst aber noch keine Maturitäts-Prüfung stattfand. Ohne diese würde die Gesammtzahl der Abiturienten im Jahre 1852 2.649 betragen, und somit die Zahl der Prüflinge eine Quote von 67 Percent derselben bilden. Somit erweiset das Jahr 1853 den ungünstigsten Stand, in welchem die Begünstigungen und Erleichterungen bei der Maturitäts-Prüfung (besonders in den ungrischen Kronländern), welche während der Uebergangsperiode den Abiturienten verstattet wurden, ihr Ende erreicht hatten und hierdurch ein Theil der Schüler, deren Gymnasialzeit vollendet war, von der Maturitäts-Prüfung fern blieb. Vom Jahre 1854 an steigt nicht nur die absolute Zahl, sondern auch die Verhältnissziffer der Prüflinge zu den Abiturienten rasch an (der unwesentliche Abfall im Jahre 1855 ist nur zufällige Schwankung), so dass aus der jährlichen Steigerung der zur Prüfung sich Meldenden auf die entsprechenden Wirkungen des mehr und mehr in das Leben tretenden Lehrganges zu schliessen ist.

Diese Zunahme der Prüflinge wird noch maassgebender durch den Umstand, dass ihr gegenüber die Zahl der Abiturienten von Jahr zu Jahr abfällt. Letztere steht nämlich im genauen Verhältnisse mit der Gesammt-Schülerzahl und die Wirkung von deren, wie S. 30 dargelegt wurde, 1855 beginnender Zunahme nach dem früheren Abfalle der Zahl wird sich bezüglich der Abiturienten erst von 1862 an, nach Vollendung des achtjährigen Gymnasial-Turnus, zeigen können.

Von der Zahl der wirklich geprüften Schüler betrugen

im	Jahre	1851	die	Approbirten	80	Percent,	die	Reprobirten	20	Percent,
25	27	1852	,,	,,	85	,,	,,	,,	15	,,
,,	,,	1853	**	,,	81	**	27	**	19	,,
22	,,	1854	99	"	80	n	,,	,,	20	,,
,,	,,	1855	,,	27	84	"	,,	,,	16	,,
22	,,	1856	"	"	85	399	99	,,	15	,,
,,	,,	1857	,,	,,	88	,,	22	,,	12	,,

und wir sehen daher hier den Umschwung zum günstigen Resultate mit dem Jahre 1855 eintreten, von welchem an die mit Erfolg abgelegten Prüfungen sich mehren und die misslungenen im Jahre 1857 bis beinahe zum zehnten Theil aller Prüfungen abfallen.

Gleiche Ergebnisse zeigen sich auch in den einzelnen Kronländern; die Zahl der Schüler, welche die 8. Classe absolviren, fällt von Jahr zu Jahr ab, ebenso die absolute Zahl der Prüflinge bis zu den Jahren 1854 und 1855, wo sie den niedrigsten Stand erreicht und hierauf wieder eine Steigerung erfährt, das Verhältniss derselben zu den Abiturienten aber und ebenso jenes der gelungenen zu der Gesammtzahl der Prüfungen zeigt vom Jahre 1854 an immer günstigere Zahlen.

Das Ergebniss der Maturitäts-Prüfungen wird um so befriedigender, je grösser die Zahl der Geprüften im Verhältnisse zu den Abiturienten, und je kleiner die Zahl der misslungenen Prüfungen zur Gesammtzahl der letzteren ist. Werden zu diesem Zwecke die Zahlen des Jahres 1857 nach den einzelnen Kronländern betrachtet, so ergeben sich als

Ouote

									~ -	^	
							d Z	er Ge ahl d	prüften an der er Abiturienten		slungenen an der aller Prüfungen
in	Oesterreich	un	ter e	der	Er	ns		92	Percent,	9	Percent,
,,	,,	ob	der	E	ıns			97	,,	3	,,
,,	Salzburg							95	,,	25	,,
,,	Steiermark							93	,,	2	,,
,,	Kärnten .							64	,,	0	,,
,,	Krain							79	**	11	,,
,,	Görz etc.							79	,,	0	,,
23	Tirol							94	,,	15	,,
,,	Böhmen .							81	,,	7	"
,,	Mähren .							74	,,	8	,,
"	Schlesien							91	**	0	,,
,,	Galizien .							71	27	9	,,
"	der Bukowi	na						81	,,	0	,,
,,	Dalmatien							65	,,	6	,,
"	der Lombai	rdie	е.					60		17	,,
,,	Venedig.							93	,,	36	**
**	Ungern .							69		6	,,
27	der serb. V	Voj	wod	sel	naf	t.		57	27	15	n
25	Kroatien-Sl	ave	onie	n.				90	**	19	>1
27	Siebenbürg	en						91	,,	8	27
"	der Militärg	grä	nze					42	,,	0	,

Somit ergeben sich für Oesterreich ob der Enns, Steiermark, Schlesien, Oesterreich unter der Enns die besten Resultate. In Görz etc., in der Bukowina, in Ungern, Kärnten und der Militärgränze ist wohl die Zahl der misslungenen Prüfungen sehr gering, aber auch die Anzahl der Schüler, welche nach Vollendung des Gymnasial-Studiums sich der Prüfung unterziehen, ist in den beiden erstgenannten Kronländern schon geringer, als in den früher bezeichneten, und sinkt in den weiter aufgeführten zu sehr niedrigen Ziffern herunter (in der Militärgränze auf zwei Fünftel der Abiturienten), wodurch sich die Folgerung ergibt, dass namentlich hier nur ein kleinerer

Theil der Schüler das Gymnasium mit dem Maasse von Kenntnissen verlasse, welches einen günstigen Erfolg der Maturitäts-Prüfung wahrscheinlich erscheinen lässt. Im Verwaltungsgebiete Venedig ¹) und in Salzburg ist die Zahl der Geprüften sehr gross, aber auch die Verhältnissziffer der misslungenen Prüfungen beträchtlich. Die serbische Wojwodschaft endlich und die Lombardie weisen die am wenigsten entsprechenden Resultate der Maturitäts-Prüfungen auf, indem sich bei einer kleineren Zahl der Geprüften auch die Prüfungs-Ergebnisse am ungünstigsten stellen ²).

Lehrmittel.

Wie erwähnt, wurde schon gleichzeitig mit den ersten Schritten zur Umgestaltung des Gymnasial-Lehrganges auch auf die Hilfsmittel des Unterrichtes Bedacht genommen. Zur Erläuterung des physikalischen Unterrichtes schrieb der Ministerial-Erlass vom 22. Juli 1849 eine Reihe von 76 Instrumenten und Apparaten vor, welche bei den aus Staatsmitteln erhaltenen Gymnasium vom Aerar, bei jenen der geistlichen Corporationen auf deren Kosten angeschafft werden mussten. Der Organisations-Entwurf bestimmte die Einrichtung von Lehrer- und Schüler-Bibliotheken und durch die Verwendung der Einschreibegebühren zur Vermehrung der Lehrmittel-Sammlungen ist für deren fortwährendes Anwachsen Sorge getragen.

Es hat daher der Stand dieser Sammlungen, besonders jener für Physik und Naturgeschichte, an vielen österreichischen Gymnasien, abgesehen von jenen, welchen die mitunter sehr beträchtlichen Sammlungen der früheren Lyceen, vieler Stifte und Klöster zu Gute kamen, eine sehr befriedigende Höhe erreicht, und nur bei sehr wenigen derselben blieb die Zahl der physikalischen Apparate unter 100, die Nummern der naturgeschichtlichen Sammlung unter 1.000, und auch die Bibliotheken sind schon mehrfach im raschen Anwachsen begriffen. Ausserdem haben eine Zahl der grösseren Gymnasien auch bereits besondere Sammlungen an Münzen, Antiquitäten, ethnographischen Merkwürdigkeiten u. dergl. begonnen und darin schon mehrfach sehr erfreuliche Resultate geliefert.

Zu den beträchtlichsten Lehrmittel-Sammlungen der Gymnasien gehören:

¹⁾ Die Zahl der Geprüften steigt hier durch den Umstand so hoch an, dass neben den Abiturienten der achtelassigen Gymnasien sehr zahlreiche Externe sich der Prüfung unterziehen. Ohne diese würden die Prüfungsergebnisse der Staats-Gymnasien allein nur 177 Geprüfte von 217 Abiturienten oder 82 Percent derselben, und die Quote der misslungenen Prüfungen 34 Percent betragen.

²⁾ Nach den Tabellen der Zeitschrift für österreichische Gymnasien vertheilten sich die an Universitäten oder theologische Lehranstalten übertretenden Abiturienten der deutsch-slavischen Kronländer (so weit die Erklärung ihrer Absicht als entscheidend angesehen wird) in folgender Weise:

Gymnasium zu	Anzahl der Bände	Gymnasium zu	Anzahl der Bände
Debreczin, evangelisch	40,000	Verona, k. k	4.00
Bassano, Communal-Gymnasium .	39.000	Schässburg	3.83
Laibach	36.806	Mailand, Convicts-Gymnasium	3.82
Clagenfurt	30.826	Szarvás	3.80
Froppau	26.740	Modern	3.75
Eperies, evangelisch	25.628	Csurgó	3.74
Sáros-Patak	25.000	Udine	3.70
Pressburg, evangelisch	22.982	Carlovitz	3.55
Dedenburg, "	21.120	Olmütz	3.51
Venedig, erzbischöflich	20.000	Kremsmünster	3.50
Clausenburg, evangelisch	16.129	Krakau	3.48
Vicenza, bischöflich	16.000	Marburg	3.44
Kronstadt, evangelisch	12.196	Szigeth, katholisch	3,39
daros-Vásárhely, evangelisch	12.000	Böhmisch-Leipa	3.32
Cäsmark	11.896	Pisek	3,26
Monza, Convicts-Gymnasium	11.350	Znaim	3.24
Venedig, Santa Cattarina	11.000	Neusatz	3.23
Concordia	10.000	Linz	3.12
tovigo	10.000	Iglau	3.08
Geeskemét, evangelisch	9.460	Raab	3.00
Pápa, "	9.054	Parabiago	3.00
	9.000	Hermannstadt, katholisch	2.98
Ceneda	8.000	Klattau	2.87
Szigeth, evangelisch	8.000	Kommotau	2.83
Clausenburg, katholisch	7.991	Brüx	2.80
Prag, Altstadt	7.713	Brixen	2.79
eutschau, evangelisch	7.300	Rosenau, evangelisch	2.73
eitmeritz	7.105	Szathmár, "	2.68
Mantua, bischöflich	7.000	Neuhaus	2.64 2.53
Fiume	6.739	Steinamanger	2.53
Brünn	6.734	Rosenau, katholisch	2.5
Lodi, Convicts-Gymnasium	6.400	Czernowitz	2.50
Pilsen	6.185	Tarnów	2.49
Como, Convicts-Gymnasium	6.000	Jungbunzlau	2.4
Udvarhely, evangelisch	6.000	Leitomišl	2.39
Zilah	6.000	Vincovee	2.39
Schemnitz, evangelisch	5.785	Stanislawów	2.3
Mediasch	5.272	Deutschbrod	2.3
Königgratz	5.165	Lemberg, zweites	2.3
Zara	V 014	akademisch	2.3
Feltre	5.014	Požega	2.30
Losonez, evangelisch Augsb. Conf.	5.000	Rima-Szombath	2.30
	4.980	Nikolsburg	2.2
Jičin	4.912	Triest	2.28
Botzen	4.780	Varasdin	2.2
Gross-Körös	4.760	Gross-Enyed	2.2
Saaz	4.738	Rzeszów	2.2
Prag. Kleinseite	4.718	Cilli	2.24
Pest, evangelisch	4.700	Oberschützen	2.13
Güns	4.470	Teschen	2.00
Eger	4.083	Innsbruck	2.0
Crema, Communal-Gymnasium	4.000	Przemyśl	2.0

Physikalische Cabir	iete	Naturhistorische Sammlungen								
Gymnasium zu	Anzahl der Apparate	Gymnasium zu	Anzahl der Stücke	Darunter						
Klagenfurt	948	Brixen	18.066	12.150 Pflanzen						
Kremsmünster	913	Brüx	16.293	9.286						
Verona	800	Eperies, evangelisch .	15.320	7.440 Thiere						
Mailand, S. Alessandro	795	Botzen	15.116	7.200 "						
Leitomišl	700	Troppau	14.945	,,						
Görz	690	Hermannstadt, kathol	13.900	12.000 Pflanzen						
Salzburg	673	Oedenburg, " .	11.440	The second secon						
Linz	670	Mailand, S. Alessandro	11.186	8.200 Thiere						
Mailand, Porta nouva .	621	Ofen	10.014							
Bergamo, k. k	621	Debreezin, evangelisch	9.834							
Oedenburg, evangelisch	610	Zara	9.030	6.688 "						
Monza, Convicts-Gymn.	575	Gratz	8.883							
Trient	565	Königgratz	8.738							
Schemnitz, evangelisch	506	Carlsburg	8.622	6.282 Pflanzen						
Mantua, k. k	453	Pressburg, evangelisch	8.196							
Pressburg	434	Monza, Convicts-Gymn.	7.833							
Schemnitz, katholisch .	420	Kremsmünster	7.485							
Brünn	373	Carlovitz	7.227							
Eperies, evangelisch .	370	Erlau	7.221							
Klausenburg, katholisch	368	Innsbruck	6.997							
Oedenburg, " Tarnów	365	Mailand, Porta nuova .	6.813							
Tarnów	350	Bassano	6.700							
Cremona k. k	332	Saaz	6.666							
Marburg	327	Kronstadt, evangelisch	6.611							
Vicenza, bischöflich .	321	Eger	5.819	nebst einem Herbarium						
Pisek	315	Tarnów	5.805							
Pest, katholisch	314	Budweis	5.785							
Pilsen	306	Essek	5.491							
Brixen	300	Jiěin	5.348							
Gran	294	Oedenburg, evangelisch	5.326							
Ceneda	289	Feltre	5.230 5.185	nebst einem Herbarium						
Pressburg, katholisch .	288 280	Salzburg	5.165							
Agram	277	Iglau	5.115							
Jičin	270	Käsmark	5.005							
Como, k. k	254	Schässburg	4.703							
Klausenburg, evangel.	248	Sáros-Patak	4.685							
Budweis	247	Leitmeritz	4.560							
Szegedin	247	Steinamanger	4.547							
Ofen	243	Verona, k. k	4.370							
Troppau	230	Tarnopol	4.312							
Neuhaus	227	Cilli	4.215							
Laibach	225	Znaim	4.198							
Wiener-Neustadt	220	Pilsen	4.181							
Pápa, evangelisch	210	Böhmisch-Leipa	4.143							
Treviso	200	Brescia, Peroni	4.110	nebst einer zool. Samml						
Tieriso.	~00	Mährisch-Trübau	4.008	nebse enter 2001. Gammi						
		Mährisch-Trübau	4.008							

Gymnasium zu	Anzahl der Stücke	Gymnasium zu	Anzahl der Stücke
Monza, Conviet-Gymnasium Debreezin, evangelisches Gymnasium Eger Essek Hermannstadt, evangel. Gymnasium Keeskemét Meran Sáros-Patak Troppau Oedenburg, evangelisches Gymnasium	6586 5460 4131 2069 2009 1933 1880 1629 1350 1250 1166	Eperies, evangelisches Gymnasium Szegedin Saaz Breseia, Peroni Schässburg Vincovce Mailaud, Convicts-Gymnasium Kronstadt, evangelisches Gymnasium Baja Bergamo, S. Alessandro	1060 1026 1007 1000 952 903 824 759 730 576

Aufwand der Gymnasien.

Bei der Darstellung des für die Gymnasien erforderlichen Geldaufwandes ergibt sich die Schwierigkeit, dass ein grosser Theil desselben sich der Controle entzieht. Diess gilt von den durch geistliche Würdenträger und Corporationen so wie durch Private erhaltenen und von allen nicht-katholischen Gymnasien, über deren zum Gymnasial-Unterrichte aufgewendete Geldmittel keine oder doch nur unzulängliche Nachweise vorliegen. Mit voller Genauigkeit können dagegen die Summen aufgeführt werden, welche der Staat zur völligen Erhaltung eines Theils der Gymnasien oder als Beiträge zu anderen leistet.

Dieselben betrugen im Jahre 1857

Dotation für		Gehalte der Lehrer	Diener- Löhnung	Kanzlei, Regie, Miethzinse etc.	Unterrichts Erforder- nisse		
		Gulden					
Wien, akademisches Gymnasium		12.920	398		500		
" Gymnasium in der Josephstadt					300		
Krems "					415		
Horn "					124		
Linz		7.300	500	429	360		
Kremsmünster					100		
Salzburg		4.600	200	20			
Gratz		5.300	351	186	103		
Marburg	 	9.600	180	216	246		
Gilli		9.300	180	55	50		
Judenburg		2.400					
Klagenfurt		1.100	240	203			
Laibach		12.074	468	1.080	320		
Neustadtl			72	330	280		
Triest		15.680	596	189			
Capo d'Istria		5.400	200	30			
Beide Gymnasien zusammen	 100				540		
Mitterburg			H	427	12.00		

Dotation für	Gehalte der Lehrer	Diener- Löhnung	Kanzlei, Regie, Miethzinse etc.	Unterrichts Erforder- nisse			
	Gulden .						
Görz	12.633	400	356				
Innsbruck	11.700	180	832	107			
Trient	9.000	180	758	107			
	7.600	150	130	200			
	500	150	180	50			
	77 (4.55)						
	9.000	180	29	50			
Prag, auf der Altstadt	12.300	250					
" " " Kleinseite	12.967	250					
" " " Neustadt	4.250						
Eger	9.633						
Jičin	9.600						
Reichenau	840						
Königgratz	8.600			60			
Leitmeritz	10.700			50			
Neuhaus	8.500			1			
Pisek	9.200						
Pilsen	3.700						
Budweis	2.242			60			
Leitomyšl	1.941	N		00			
Jung-Bunzlau	929		1 1				
Piaristen an böhmischen Gymnasien	1.772						
Sämmtliche böhmische Gymnasien	1.112		1.531	2 000			
	10,000		102	3.088			
	12.200			170			
Brünn	11.600		194	270			
Iglau	9.000		45	50			
Znaim	8.800		44	100			
Piaristen an mährischen Gymnasien	141						
Sämmtliche mährische Gymnasien		559	3.203	1.690			
Troppau	9.500	202	50				
Troppau	9.500	144	47				
" evangeliches "	1		1.050				
Piaristen an schlesischen Gymnasien	47						
Sämmtliche schlesische Gymnasien			1.350	340			
Lemberg, akademisches Gymnasium	12.100		1.010	0.10			
" 2. Gymnasium	15.560		2.900				
Przemyśl	9.900		2.000				
Tarnopol	9,900		570				
Stanislawów	9.900		3.0				
				1			
0	9.600 6.000	1					
Tarnów							
D	9.200		1.5				
0)	8.500						
D. Jaio	8.700		327				
	4.500,	:	:				
Krakau	14.541	310	190	695			
Sämmtliche galizische Gymnasien		1.924	7.760	1.745			
Czernowitz	12.700	144	2.082	230			
Zara	12.100	298	160	100			
Spalato	10.000	282	130	100			
Beide dalmatinische Gymnasien			1.700	800			
Ragusa							
Mailand, S. Alessandro	12.050	803	1.213	627			
" Porta nuova		500	1.179	187			
Brescia, Staats-Gymnasium	10.100	470	676	170			
	T1070707070000	620	613	437			
n . " "		500	610	170			
Bergamo " "	10.900	300	010	170			

Dotation für	Gehalte der Lehrer	Diener- Löhnung	Kanzlei, Regie, Miethzinse etc.	Unterrichts Erforder- nisse
carried less substance empreys) at 1 of		G u	lden	
Cremona, Staats-Gymnasium	11.400	470	776	170
Como " "	10.100	470	626	170
Pavia " "	10.800	150	2.568	333
	5.900	150	417	333
Sondrio , , , , , , ,	6.500	150	347	
Lovere, Communal-Gymnasium	1.095	130	341	
Sämmtliche lombardische Gymnasien	1.000		1.000	619
Venedig, Staats-Gymnasium St. Catarina	13.000	700	1.000	613
	7.300	150		1.086
. "		500		int
0.1	13.667			334
(1)	10.300	270		200
Udine "", , , ,	5.200	350		253
" Communal-Gymnasium	2.789			10000
Vicenza, Staats-Gymnasium	4.900	350		287
" Communal-Gymnasium	2.414			
Bassano " "	2.414			
Sämmtliche venetianische Gymnasien			1.073	
Ofen	10.700	216		952
Miskolez, katholisches Gymnasium	1.200	120	6	27
Pest " "	300			
Pressburg " "	10.700	216	345	160
Neusohl	8.200		150	
Schemnitz, katholisches Gymnasium	1.460		170	
Trencin	1.400			
Kaschau	10.700	216		731
Leutschau, katholisches Gymnasium	10,700	216		691
Unghvár	8,500	100		001
Eperies, katholisches Gymnasium	1,000	100		
Grosswardein	400	100		
Szathmár	1.580	100		
Debreczin, katholisches Gymnasium	120	100		
Gross-Bánya	720			
	3.530			
Belényes				
Piaristen an ungrischen Gymnasien	10.200		· oou	
Agram	10.700		925	260
Fiume	9.300		555	40
Varasdin	8.300		550	40
Essek	8.200		435	40
Požega	1.450		380	20
Sämmtliche kroatisch-slavonische Gymnasien		930	100	594
Maria-Theresiopel	800			
Hermannstadt, katholisches Gymnasium	12.700	276	623	700
Klausenburg " "	4.800	400	20	100
Udvarhely " "	5.160	200		100
Kronstadt " " · · · ·	2.700	100		50
Maros-Vásárhely " "	2.460	100		70
Karlshurg	4.600	200		200
Czik-Somlyó	2.520	100		70
Elisabethstadt	850			
Szylágy-Somlyó	1.150			
Sämmtliche siebenbürgische Gymnasien	1.130		1.000	
Summe	769.262	19.181	46.122	23.778
	_	888	.343	

Ausser den Gymnasien, auf welche sich die vorstehend specificirten Auslagen des Staatsschatzes beziehen, sind hierher noch zu rechnen: das Theresianische Gymnasium in Wien, welches aus den Fonden der Ritter-Akademie erhalten wird, bei welcher es besteht, so wie die zwei k. k. Gymnasien zu Zengg und Vinkovce in der Militärgränze, deren Unterhalt in das Ressort des k. k. Armee - Obercommando's entfällt. Werden die letzteren mit dem durchschnittlich auf ein vollständiges Gymnasium entfallenden Aufwande von 12.000 Gulden und das erstere bei dem höheren Gebührenstande der Lehrer mit 15.000 Gulden angesetzt, so stellen sich die jährlich vom Staate getragenen Kosten der Gymnasien auf 897.343 Gulden, wovon aber wieder das an den Staats-Gymnasien und einigen anderen eingehende Schulgeld so wie die dem Aerar zu Gute kommende Quote desselben bei jenen Gymnasien, welche vom Staate Beiträge erhalten, als theilweise Deckung in Abrechnung kömmt. Wird endlich der aus der vorstehenden Tabelle sich ergebende durchschnittliche Kostenbetrag der Staats-Gymnasien auch bei den bischöflichen, geistlichen, Communal- und Privat-Gymnasien mit gleicher Bezifferung in Anschlag gebracht, so berechnet sich der Aufwand für

	Guld	en	Gulden
171 vollständige Gymnasien (mit 8 und 7 Classen),	à 12.0	00, zus.	2,052.000
42 unvollständige Ober - Gymnasien (6 u. 5 Cl.),	à 9.0	00 "	378.000
78 Unter-Gymnasien (4 oder weniger Classen),	à 6.0	00 "	468.000
	im (Ganzen .	2,898.000
und es verbleibt nach Abschlag des zur Deckung bes	timmte	n Schul-	
geldes, in runder Summe von			265.000
ein jährlicher Gesammtaufwand der österreichischen	Gymn	asien von	2,633.000

II. Realschulen.

Die Realschulen sind sowohl in ihrer dermaligen Zahl als inneren Einrichtung völlig Schöpfungen der neuesten Zeit. Wohl hatte man die Nothwendigkeit, für die immer mehr erblühenden Gewerbe- und Handelsfächer specielle Lehranstalten zu schaffen, sehon in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts erkannt und dieser auch durch Errichtung der vierten Classen an den Normal-Hauptschulen Rechnung getragen 1), welche in einem zweijährigen Lehrcurse nebst den in umfassenderer Weise fortgeführten Gegenständen der Elementarschule auch Zeichnen, Geometrie, Mechanik, Naturlehre, Naturgeschichte, Geographie und Baukunst umfassten. Dass mit der Einrichtung der technischen Institute auch Realschulen an denselben in's Leben traten, welche, zunächst als Vorbereitung zum höheren technischen Fachstudium bestimmt, doch zugleich einen abgeschlossenen minderen Lehreurs für den Handels- und Gewerbestand bildeten, wurde bereits bei Besprechung der technischen Lehranstalten dargelegt 2), und bald entstanden mehrfach an Orten, woselbst kein höheres technisches Institut existirte, aber der Handelsoder Fabriksbetrieb die Einrichtung einer Fachschule dringend erscheinen liess, zum Theile durch hochherzige Privat-Stiftungen 3), selbstständige Realschulen. Von den ersteren wurde die Realschule in Wien 1807 (acht Jahre später zum polytechnischen Institute einbezogen), jene zu Triest, Lemberg, Mailand und Venedig, die beiden letzteren mit dem Namen "technische Schulen" 1817, zu Prag und Krakau (damals noch ausserhalb des österreichischen Staatsverbandes) 1833, zu Gratz 1844 gegründet; selbstständige Realschulen wurden 1811 zu Brünn, 1818 zu Brody (blos mit Handels-Lehrfächern), 1833 zu Rakonitz, 1837 zu Reichenberg errichtet, wozu noch die in Hermannstadt zu Ende des vorigen Jahrhunderts nach Art der Normal-Hauptschulen eingerichtete Nationalschule zu zählen kömmt, in deren vierter Classe besondere Vorträge für Handwerker und Gewerbtreibende stattfanden.

Die erste Normal-Hauptschule wurde zu Wien 1771 eröffnet, auf welche alsbald jene zu Innsbruck 1774, Gratz und Prag 1775, Linz 1776 folgten.
 1. Heft, Seite 121.

³⁾ Hierher gehören die Stiftungen des Kaufmannes Hubert Till von 24.000 fl. im Jahre 1804 zur Gründung einer Realschule in Reichenberg, und jene des Fürsterzbischofes in Prag, Wenzel Ritter von Chlumczansky, mit 90.000 fl., für Reichenberg und Rakonitz.

Nach der auf Grundlage der theresianischen Schulordnung 1805 neu redigirten und 1838 von der Studien-Hofcommission abermals mit Zusätzen veröffentlichten "politischen Verfassung der deutschen Volksschulen" für die österreichischen Provinzen (mit Ausnahme der italienischen und ungrischen Kronländer) waren die Realschulen für Jene bestimmt, welche sich den höheren Künsten, dem Handel- und Wechselgeschäfte, den Wirthschaftsämtern und Buchhaltungen widmen wollten, und bildeten einen Zweig der "deutschen Schulen" oder des eigentlichen Volksunterrichts. Der Lehrgang war kein völlig gleichartiger, sollte aber, nach Maassgabe der verschiedenen Ortsbedürfnisse, nach dem Muster des polytechnischen Instituts in Wien eingerichtet sein. Die Dauer des Realschul-Unterrichts, welchem die Frequenz der beiden Jahrgänge der vierten Classe an einer Normalschule vorauszugehen hatte, war auf drei Jahre bemessen, während welcher allgemeine und besondere Lehrfächer zum Vortrage kamen. Zu den ersteren, den für alle Schüler der Realschule vorgeschriebenen, gehörten Religion, Kalligraphie, schriftliche Aufsätze, Geographie und Geschichte. Von den besonderen Gegenständen waren für künftige Kaufleute Handelswissenschaft, Wechselrecht und Buchhaltungskunde bestimmt; letzteren Gegenstand hatten auch Cameralisten und Landwirthe zu frequentiren, für welche ausserdem noch Naturgeschichte und Naturlehre vorgetragen wurde. Angehende Künstler hatten die Vorträge über Mathematik, Zeichnen, Kunstgeschichte und Chemie zu besuchen; endlich wurde an jeder Realschule nicht-obligater Unterricht in der italienischen, französischen und englischen Sprache ertheilt. Das Lehr-Personale einer Realschule bestand aus dem Director, welcher zugleich deutsche Styllehre vortrug, dem Katecheten und fünf Fach-Lehrern, für deren Heranbildung durch den Bestand von Präparandien an den Normal-Hauptschulen der Provinzial-Hauptstädte vorgesorgt war.

Aber auch diese siehen selbstständigen und sechs (einschliesslich Krakau) an technischen Instituten bestehenden Realschulen waren dem stets wachsenden Andrange und Bedürfnisse gegenüber bald unzureichend, und zahlreiche Stimmen befürworteten schon vor Beginn der allgemeinen Studienreform die Errichtung neuer derartiger Lehranstalten. Das Ministerium des Unterrichtes nahm daher die Regelung dieser Frage zugleich mit der Neugestaltung der Gymnasien in Angriff. Schon mit dem Organisations - Entwurfe für diese wurde gleichzeitig auch ein Plan für Realschulen erlassen, in welchem die innere Einrichtung (die Scheidung in Ober- und Unter-Realschulen, wovon die letzteren entweder selbstständige mit drei Classen und theilweise einem vierten practischen Jahrgange, oder mit den Hauptschulen verbundene zweiclassige sein sollten), der Lehrgang, die Stellung und Wirksamkeit der Lehrer ihre Regelung fanden; am 12. Februar 1851 aber erstattete der k. k. Minister des Unterrichts einen eingehenden Vortrag "in Betreff des gewerblichen Unterrichtes überhaupt und der Errichtung von Realschulen insbesondere", in welchem die Nothwendigkeit einer Vermehrung der technischen Mittelschulen dargelegt und die Zweckmässigkeit der Trennung solcher Schulen von den höheren technischen Studien, wo sie bis dahin mit den letzteren vereint waren, so wie jene der Errichtung neuer in den Kronlands-Hauptstädten nachgewiesen wurde. Die Gliederung der Unter- wie

der Ober-Realschule wurde mit je drei Jahrgängen beantragt und für Wien, Prag, Lemberg, Brünn und Gratz die Eröffnung von vollständigen (in den beiden ersteren Orten je zwei), für Linz, Salzburg, Klagenfurt, Laibach, Innsbruck, Triest, Troppau, Krakau und Zara jene von Unter-Realschulen als nothwendig bezeichnet, zugleich die Maassnahmen zur Deckung des erforderlichen Mehraufwandes vorgeschlagen.

Dieser Vortrag erhielt am 2. März 1851 die Allerhöchste Genehmigung, worauf ungesäumt zur Verwirklichung der beantragten Einrichtungen geschritten wurde und in den Schuljahren 1851 und 1852 sämmtliche oben genannte Schulen, bis auf jene zu Innsbruck, Zara, Lemberg und Krakau (die beiden letzteren blieben noch länger mit den technischen Instituten vereint), nach der neuen Anordnung organisirt, eröffnet werden konnten. Einen Beweis, wie sehr durch diese Verfügung dem allgemeinen Bedürfnisse Rechnung getragen war, gibt die Erscheinung, dass nicht nur fünf der als Unter-Realschulen organisirten Lehranstalten (Linz, Klagenfurt, Innsbruck, Reichenberg, Rakonitz) bis zum Ende der hier betrachteten Periode zu Ober - Realschulen erweitert wurden, sondern ausser den später auf Staatskosten gegründeten Realschulen zu Olmütz, Mailand, Venedig, Ofen, Wien (Leopoldstadt), Roveredo, Pavia, Como, Cremona und Agram (die ersteren vier vollständige, die übrigen Unter-Realschulen) auch viele Communen sich zur Beischaffung der Fonds ganz oder theilweise bereit fanden, um gleiche Lehranstalten in's Leben zu rufen. Hierher gehören die Communal-Ober-Realschulen in Wien (auf der Wieden), Ellbogen, Pest und Pressburg, die gleichen Unter-Realschulen zu Wien (in Gumpendorf). Budweis, Ungrisch-Hradisch, Raab, Veršec und Zombor, ferner die von den evangelischen Glaubensverwandten erhaltenen Realschulen zu Neusohl und Hermannstadt (beide Ober-Realschulen), Ober-Schützen, Miskolcz, Kronstadt und Schässburg, endlich die Privat-Schulen Robiati und Pietrasanta in Mailand und Bosisio in Monza, letztere drei mit den gleichnamigen Gymnasien verbunden. Mit diesen 47 zu Ende des Schuljahres 1857 bestehenden Realschulen ist aber die Zahl solcher technischer Mittelschulen im österreichischen Kaiserstaate keineswegs abgeschlossen; von Jahr zu Jahr zeigen sich neue Orte zur Errichtung von derlei aufs gewerbliche Leben so wohlthätig einwirkenden Lehranstalten bereit und werden solche Anstalten nach Sicherstellung der Erhaltungsmittel und Ausführung der nöthigen Baulichkeiten wirklich eröffnet, so dass in nicht langer Jahresfolge die Zahl vom Jahre 1857 sich fast verdoppelt zeigen dürfte.

Die gegenwärtige Organisation der Realschulen 1) ist in Umrissen die folgende:

Die Realschulen stehen zwischen den Volksschulen und den technischen Instituten. Sie bezwecken ausser einer allgemeinen Bildung, welche sie ohne Benützung der classischen Sprachen ertheilen, sowohl einen entsprechenden Grad von Vorbildung für die gewerblichen Beschäftigungen, als auch die Vorbereitung zum höheren technischen Studium.

¹⁾ Dieselbe ist jedoch, nur auf dem Entwurfe vom Jahre 1849 (von welchem aber viele bei speciellen Anlässen ergangene Verfügungen wieder abweichen) beruhend, noch zur Stunde eine provisorische.

Sie zerfallen in Unter- und Ober-Realschulen.

Die Unter-Realschule bereitet auf die Ober-Realschule vor und bezweckt zugleich eine selbstständige Bildung für die Kreise der niederen städtischen und ländlichen Gewerbe. Sie behandelt die Lehrgegenstände in vorherrschend populärer Weise und besteht als vollständige Unter-Realschule aus drei Obligat-Jahrgängen, welchen, wo es besondere Bedürfnisse erwünschlich scheinen lassen, noch weitere Curse, insbesondere der im Organisations-Entwurfe beantragte practische Jahrgang, so wie Lehrcurse in speciellerer Richtung beigefügt werden können.

Neben den vollständigen Unter-Realschulen bestehen auch solche mit zwei Jahrgängen, welche als Erweiterung der Volksschulen zu betrachten sind und mit diesen in Verbindung bleiben. Dieselben sind für das Bedürfniss solcher Schüler bestimmt, welche sich frühzeitig den Gewerben zuwenden, aber doch noch einigen über das Maass der Volksschule hinausgehenden Fachunterricht geniessen sollen.

Die Ober-Realschule setzt den in der Unter-Realschule begonnenen Unterricht in mehr wissenschaftlicher Weise fort; sie vollendet das Maass der in diesen Mittelschulen zu ertheilenden Bildung und ist zugleich die specielle Vorbereitungsschule für das höhere technische Studium.

Die Ober-Realschule kann nicht allein bestehen, sondern bildet in Verbindung mit einer Unter - Realschule eine einzige Lehranstalt unter einem gemeinsamen Director.

Die Stellung und Gliederung des Lehr-Personales an den Realschulen ist jener der Gymnasial-Lehrer gleich; wie dort, scheiden sich dieselben in ordentliche Lehrer, deren einer das Directorat führt, Supplenten und Nebenlehrer, und sie treten gleichfalls zur Lehrer-Conferenz zusammen, um über didactische und Disciplinar-Angelegenheiten Beschlüsse zu fassen. Von den Nebenlehrern an den Realschulen verbleiben jene, welche eigentliche Nebenfächer, wie Sprachunterricht, Gymnastik, Gesang etc. versehen, immer in ihrer Stellung als Nebenlehrer. Die Zeichnenlehrer hingegen treten wohl als Nebenlehrer ein, versehen aber den obligaten Zeichnenunterricht und rücken auf Grundlage ihrer an Kunst-Akademien gemachten Studien, im Falle der Bewerbung, in den Kreis der ordentlichen Lehrer vor. Der systemisirte Stand für eine vollständige Realschule beträgt 12, für eine Unter-Realschule 7 Lebrer, ohne die Katecheten, wozu noch die Supplenten und Nebenlehrer je nach Bedarf und den disponiblen Mitteln kommen; an Gehalt geniessen die ordentlichen Lehrer der Ober-Realschulen zu Wien, Prag, Ofen und Pest 1.260 und 1.050 Gulden öst. Währ. je nach der höheren oder minderen Gebühren-Classe, wozu für die Lehrer in Wien noch ein Quartiergeld von 157½ bis 126 Gulden kömmt. Die ordentlichen Lehrer der übrigen vollständigen Realschulen sind mit 840 und 630, jene der Unter-Realschulen theils sämmtlich mit 630, theils in zwei Kategorien mit 630 und 525 Gulden besoldet; die Functions-Zulage des Directors ist mit 315 Gulden bemessen. Die Gehalte der Supplenten werden von Fall zu Fall insgemein mit 60 Percent vom Gehalte jenes Lehrers, dessen Stelle sie vertreten, festgestellt; die eigentlichen Nebenlehrer (mit Ausnahme der für den Zeichnenunterricht bestellten) sind auf die Honorare der Schüler für die nicht-obligaten Lehrfächer angewiesen.

Candidaten des Lehramtes an Ober-Realschulen und vollständigen Unter-Realschulen haben nach Verlauf der vollen Studienzeit an einer philosophischen Facultät oder an einer technischen Lehranstalt ihre Eignung durch die Lehramtsprüfung zu erweisen, von deren Normen (wie von den Resultaten der in dem betrachteten Zeitraume wirklich abgelegten Prüfungen) im 1. Hefte S. 21 u. 70 gehandelt wurde. Für jene Lehrer, welche nur zur Verwendung an einer mit der Hauptschule vereinigten zweiclassigen Unter - Realschule adspiriren, erfloss eine besondere Verordnung 1). Nach derselben wurden für solche Candidaten besondere Bildungscurse an einzelnen, vom Ministerium für Cultus und Unterricht hierzu bestimmten Ober - Realschulen errichtet, welche der Leitung des betreffenden Directors unterstehen. Die Frequentanten derselben haben sich über das zurückgelegte 17. Lebensjahr und die mit gutem Erfolge absolvirte sechsclassige Realschule auszuweisen und hierauf einen zweijährigen Lehrcurs zu besuchen, in welchem vom Katecheten der Anstalt Religion und die Grundregeln der Erziehungslehre für Alle, von den betreffenden Fachlehrern aber die sonstigen Gegenstände nach Gruppen gelehrt werden. Solche Gruppen sind:

- die sprachlich-historische, deren Gegenstände deutsche Sprache, Geographie und Geschichte, Naturgeschichte, Arithmetik und Kalligraphie bilden;
- die Gruppe der Zeichnenfächer mit Arithmetik, Buchhaltung, Geometrie, Linearzeichnen, Naturlehre und Freihandzeichnen;
- die Gruppe der Realgegenstände mit Chemie, Naturgeschichte, Naturlehre und Arithmetik.

Die Candidaten jeder dieser Gruppen sind unter die besondere Leitung eines Lehrers gestellt, welcher ihnen die Unterrichtsstunden an der Realschule nach dem Lehrplane bestimmt und den Besuch überwacht, die Bücher zum speciellen Studium bezeichnet, von Zeit zu Zeit schriftliche Arbeiten abfordert und die gelieferten Aufsätze beurtheilt, endlich die Schüler wochentlich in einigen Stunden versammelt, um mit ihnen die eingebrachten Aufsätze zu besprechen, einzelne Partien der betreffenden Lehrgegenstände durchzunehmen und Uebungen im Vortrage, im Katechisiren und Prüfen abzuhalten.

Am Schlusse des zweijährigen Curses findet eine Befähigungsprüfung Statt, welche unter Leitung des Landes-Schulrathes und im Beisein des Diöcesan-Schulaufsehers von dem Director, dem Katecheten und den Lehrern der Ober-Realschule vorgenommen wird, wobei der Candidat nicht blos das Wissen und Verstehen der Lehrgegenstände, sondern auch die Lehrgewandtheit (letztere durch den in einer Classe der Realschule über ein gegebenes Thema gehaltenen Probevortrag) darzulegen hat. Auf Grundlage dieser Prüfung erhält der Candidat das Befähigungszeugniss zum Unterrichte in der zweiclassigen Unter-Realschule, welches die Urtheile des Directors und der Lehrer über die Leistungen in jedem Gegenstande und über erwiesene Verwendbarkeit enthält. Der Schulrath und Diöcesan-Schulaufseher

¹⁾ Verordnung des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 2. November 1854.

bestätigen die Zustimmung durch ihre Unterschrift, ohne welche kein Befähigungszeugniss ertheilt werden kann.

Die Inspicirung der Realschulen ist vor der Hand und in so lange, als nicht gesteigerte Bedürfnisse andere Maassnahmen erheischen, je nach der individuellen Eignung entweder dem für Gymnasien oder dem für Volksschulen bestellten Schulrathe überlassen.

Der für die Realschulen festgestellte Lehrplan, welcher jedoch an den meisten Realschulen durch die örtlichen Verhältnisse theilweise Modificationen in der Vertheilung der Lehrgegenstände erfährt, umfasst folgende Gegenstände:

- 1. Religion, wochentlich 2 Stunden.
 - Unterrichtssprache und eine zweite lebende Sprache, in Kronländern gemischter Zunge eine Landessprache, in den zwei untersten Classen 8, in den beiden nächsten 7, in der 5. Classe (2. Classe der Ober-Realschule) 6, in der obersten Classe 8 Stunden.
 - 3. Geographie und Geschichte, in jeder Classe der Unter-Realschule 3, in jeder Classe der Ober-Realschule 4 Stunden.
 - 4. Arithmetik, nebst Wechselrecht und Zollgesetzgebungs-Kunde in der Unter-Realschule, füllt in den beiden untersten Classen 4, in der nächsten 3 Stunden aus; in der Ober-Realschule tritt dafür Mathematik mit 9 Stunden in der ersten und 5 in der zweiten Classe ein.
 - Naturgeschichte umfasst 2 wochentliche Stunden in jeder Classe, mit Ausnahme der 3. Classe der Unter-Realschule.
 - Physik wird in den beiden ersten Classen der Unter-Realschule durch je 2, in den beiden letzten der Ober-Realschule durch je 4 Stunden gelehrt.
 - Chemie (allgemeine) beginnt in der dritten Classe mit 6 Stunden und wird als specielle technische Chemie in der Ober - Realschule mit je 2 Stunden fortgesetzt.
 - 8. Zeichnen umfasst in der ersten und zweiten Classe je 2 Stunden in Verbindung mit geometrischem Unterrichte. In der zweiten Classe beginnt der Unterricht im freien Handzeichnen und umfasst in dieser und der nächsten Classe 8, in der ersten Ober-Realschulclasse, wo auch Modelliren hinzutritt, 6, in den beiden letzten je 10 Stunden.
 - Kalligraphie wird nach Bedarf bis zur vierten oder fünften Classe durch je
 Stunden gelehrt.
 - Baukunst gelangt in der dritten Classe der Unter-Realschule durch 2 Stunden, und
 - Maschinenlehre eben so in der letzten Classe der Ober-Realschule zum Vortrage.

Ausser diesen Obligat-Lehrfächern, welche in der Unter-Realschule wochentlich 33, in der Ober-Realschule 34 bis 35 Stunden ausfüllen, soll an jeder Realschule die deutsche Sprache, wo sie nicht als Unterrichts - oder Landessprache

obligat ist, so wie an jeder Ober-Realschule die italienische Sprache unter gleichem Vorbehalt, dann französische und englische Sprache als freie Gegenstände gelehrt, ausserdem aber wenigstens an den vollständigen Realschulen Unterricht in Gesang, Gymnastik und Stenographie ertheilt werden, welche Gegenstände so wie der Sprachenunterricht für jene Schüler, deren Eltern oder Vormünder sich beim Eintritte derselben für die Erlernung erklären, obligat werden.

Regelmässige häusliche Arbeiten haben die Realschüler bei dem Unterrichte über die Muttersprache und, falls sie an einem solchen theilnehmen, bei jenem über die zweite lebende Sprache, dann aus der Mathematik zu liefern. Ueberdiess sind sie aber auch von Zeit zu Zeit zu schriftlichen Ausarbeitungen aus der Geschichte und den Naturwissenschaften in der Schule zu verhalten.

Dieser Lehrplan ist für die aus öffentlichen Fonden erhaltenen Realschulen bindend; die mit den Volksschulen vereinigten zweiclassigen Unter-Realschulen haben den Lehrplan der beiden untersten Classen unverändert einzuhalten, so dass Schüler, welche diese mit gutem Erfolge absolvirt haben, unmittelbar die Aufnahme in die dritte Classe einer vollständigen Realschule finden können.

Schulen, welche von Gemeinden, Corporationen oder Privaten gegründet sind und auf den Namen von Ober- oder vollständigen Unter - Realschulen Anspruch machen, sind in Beziehung auf den Lehrplan insoweit an die angeführten Normen gebunden, dass sie in allen Gegenständen das dort vorgezeichnete Ziel erreichen müssen; doch können die Lehrgegenstände in anderer Weise geordnet und eingetheilt sein, wie es auch dem Lehrkörper der öffentlichen Realschulen unbenommen bleibt, in den Fällen, wo eine theilweise Abänderung der Stundenzahl und Vertheilung des Lehrstoffes zweckmässig erscheint, seine Anträge bei der politischen Landesbehörde zu stellen.

In Betreff der Lehrbücher und Lehrmittel sind gleichfalls die für die Realschulen geltenden Normen jenen der Gymnasien gleich; die ersteren bedürfen der Approbation der höchsten Unterrichtsbehörde, wo dann unter approbirten Werken eines Faches dem Lehrer die Wahl freisteht; die Lehrmittel, zu welchen der Natur der Schule gemäss hier die Sammlungen für den Zeichnen- und Modellir-Unterricht treten, sind unter Oberaufsicht des Directors dem betreffenden Fachlehrer anvertraut und werden aus den eingegangenen Aufnahmstaxen vermehrt.

Auch für die Aufnahme der Schüler und die Schuldisciplin gelten die für die Gymnasien erflossenen Grundsätze; Alter und Aufnahmebedingung ist die gleiche und beim Uebertritte aus einer unvollständigen Realschule in eine vollständige die Aufnahmsprüfung ausdrücklich vorgezeichnet. Ebenso entscheidet das von den Lehrern während des Schuljahres gewonnene Urtheil und, wo diess noch Zweifel zulässt, die Versetzprüfung über die Befähigung zum Aufsteigen in die nächst höhere Classe. Nur darin unterscheidet sich die Realschule vom Gymnasium, dass am Schlusse des sechsjährigen Lehrganges die Ablegung einer die Resultate des ganzen Realschul - Curses umfassenden Prüfung nicht geboten ist und der Schüler durch günstige Jahreszeugnisse allein zum Eintritte in eine technische Lehranstalt befähigt wird; doch ist den Schülern der Ober-Realschule, welche sich nach Vollendung des Realschul-Curses einer Schluss-

Prüfung über den ganzen sechsjährigen Lehrgang unterziehen wollen, eine solche nach rechtzeitiger Meldung freigestellt, wovon jedoch nur sehr vereinzelt Gebrauch gemacht wird.

Nur die Zeugnisse öffentlicher Realschulen haben in allen Fällen, in welchen überhaupt Zeugnisse über Realschul-Bildung gesetzlich gefordert werden, Giltigkeit. Die Schüler von nicht-öffentlichen Realschulen haben sich, um solche Zeugnisse zu erlangen, der Prüfung an einer öffentlichen Realschule zu unterziehen. Auch der Realschul-Unterricht ist ein entgeltlicher und das Schulgeld wird nach den Verhältnissen des Kronlandes von der Landesschul-Behörde festgestellt. An den Realschulen der Reichs-Hauptstadt ist dieses Unterrichtsgeld mit 6 Gulden für das Semester, an den übrigen mit verschiedenen höheren oder niederen Beträgen

Krouland	Ort der Realschule	Schule Eröffnungszeit als selbstständige Lehranstalt nach dem neuen Organisations-Plane												
Oesterreich un-	Wien, Schottenfeld.	1851 die 2 Classen vom k. k. pol. Institut übertrag	er											
ter der Enns	" Landstrasse .	1851 mit 5 Classen												
	" Wieden " Gumpendorf .	1856 , 6 ,												
margane, self	" Leopoldstadt	1856 , 2 ,												
Oestr. ob d. Enns	Linz	1852 , 3 ,												
Salzburg	Salzburg	1852 , 3 ,												
Steiermark	Gratz	1852 vom Joanneum getrennt												
Kärnten	Klagenfurt	1851 mit 2 Classen												
Krain	Laibach	1921 9												
	Innsbruck	1000 0												
Tirol	Roveredo	love " e "												
Böhmen		1001 8												
Bohmen	Prag, deutsche	1094 " 0 "												
	Reichenberg	1851 , 3 ,												
	Rakonitz	1851 , 3 ,												
	Ellbogen	1853 , 4 ,												
	Budweis	1851 ,, 3 ,,												
Mähren	Brünn	1851 " 2 "												
	Olmütz	1855 , 3 ,												
	Ungrisch-Hradisch .	1855 , 3 ,												
Schlesien	Troppau	1852 , 3 ,	,											
Galizien	Lemberg	1856 von der k. k. technischen Lehr-Anstalt getren	nf											
	Brody	1851 mit 3 Classen												
14 - W	Krakau	1854 " 2 " an der techn. Lehr-Anst. eröffn	iet											
Dalmatien	Zara	1856 , 3 ,												
Lombardie	Mailand	1851 ,, 4 ,,												
	Pavia	1856 , 2 ,												
	Como	1856 ,, 3 ,,												
	Cremona	1856 , 3 ,												
	Mailand, Robiati	1856 " 6 "												
	" Pietrasanta	1857 " 2 "												
- The section	Monza, Bosisio	1855 ,, 6 ,,												
Venedig	Venedig	1851 ,, 3 ,,												
Ungern	Pest	1851 , 2 ,												
0	Ofen	1855 mit den 3 oberen Classen												

bemessen, von welchen dürftige Schüler bei entsprechender Verwendung auch Befreiung erhalten können.

Der nachfolgenden Uebersicht des Lehrer- und Schülerstandes in den Jahren 1851 bis 1857 ist auch die Angabe des Schuljahres beigefügt, in welchem die Eröffnung der einzelnen Realschulen, die Abtrennung jener, welche mit technischen Lehranstalten verbunden waren, als selbstständiger Institute und die Umgestaltung der schon früher selbstständig bestandenen nach dem Organisations-Plane erfolgte. Aus diesem Grunde greifen die Ziffern der nachstehenden Tabelle bei jenen Realschulen auch über die angegebene Eröffnungszeit zurück, indem sie schon früher theils als Bestandtheile von technischen Instituten, theils nach der alten Einrichtung in Wirksamkeit waren.

		Le	hr	e r			Schüler									
851	1852	1853	1854	1855	1856	1857	1851	1852	1853	1854	1855	1856	1857			
15	20	20	26	23	19	19	631	430	658	658	646	460	508			
	18	19	21	19	18	18		549	610	444	460	410	333			
		u, i			17	19						265	391			
				9	11	11					131	153	17			
					4	6						225	17			
	7	9	12	14	15	16		146	185	219	213	224	27			
	7	5	8	7	6	6		196	146	124	104	99	123			
12	11	14	. 9	13	17	20	202	178	159	195	139	205	305			
5	6	8	10	14	14	16	114	152	188	171	211	234	24			
7	8	8	8	8	8	8	163	197	182	187	184	167	15			
•	0	5	6	9	9	14	100	10.	90	98	112	126	16			
		2.0	100	3	7	8			90	90	112	71	8			
					1000000	18			994			100000000000000000000000000000000000000				
10	16 14	17	16 16	17	19	18	421 -175	421 312	331 465	361 467	351 553	368 474	44 51			
11	12	13	14	14	15	15	230	243	302	318	344	382	44			
7	6	7	7	8	10	11	30	37	137	147	179	204	29			
		9	12	13	13	13			109	148	175	143	15			
. 4	10	11	10	10	9	6	202	189	198	216	200	181	17			
10	18	22	26	35	33	31	531	735	819	929	973	939	98			
				11	13	17					231	273	34			
				6	7	9					83	103	11			
	8	7	8	8	10	8		190	240	254	173	305	34			
10	13	11	11	11	12	15	139	116	115	166	163	94	24			
7	7	7	9	11	11	10	83	89	82	110	107	97	10			
			10	10	11	10				189	146	139	14			
					7	7						43	4			
17	30	34	33	29	29	29	264	928	934	1.026	891	840	91			
	30	04	00		7	9				1.020		86	10			
					10	10						101	11			
					10	10						72	9			
				1).	1).	1).					65	78	8			
						1).							2			
				1).	1).	1).		9			97	63	11			
10	21	21	19	20	21	22	66	377	483	391	342	362	36			
3	4	4	4	10	13	18	104	133	127	170	168	292	38			
				11	11	14					121	174	20			

Kronland	Ort der Realschule	Eröffnungszeit als selbstständige Lehranstalt nach dem neuen Organisations-Plane														
Ungern	Pressburg	1851 mit 5	Classen	,												
	Raab Neusohl	1853 " 3 1855 " 4	"										٠			
Series Stranger and	Oberschützen	1855 , 4 1855 , 2	"	•												
	Miskolez	1855 , 2	"										:			
Wojwodschaft u. Temes. Banat	Veršee Zombor	1853 , 1 1854 , 1	,,		:											
Kroatien	Agram	1855 " 1	,,													
Siebenbürgen	Hermannstadt	1851 " 3 1855 " 3	"													
	Kronstadt Schässburg	1855 , 3 1855 , 2	"										:			
													Sı	ım	me	

Die Lehrer- und Schülerzahl an den Realschulen ist durch die von Jahr zu Jahr eintretende Eröffnung neuer Anstalten (die Zahl derselben hat sich in der hier betrachteten Periode von 17 im Jahre 1851 auf 47 ¹) im Jahre 1857 gehoben), in beständigem Ansteigen, und zwar haben sich die Lehrer

- 3 in Oesterreich ob der Enns: zu Wels, Steir und Ried;
- 4 in Steiermark; zu Gratz, Bruck, Marburg und Cilli;
- 1 in Kärnten: zu Villach:
- 4 in Görz, Gradisca etc. u. zw. 2 zu Triest, 1 zu Görz und 1 zu Rovigno;
- 9 in Tirol: zu Imst, Schwatz, Brixen, Botzen, Bregenz, Dornbirn, Trient, Riva und Ala;

- 13 in Mähren: zu Auspitz, Trübau, Olmütz, Prossnitz, Mährisch-Neustadt, Schönberg, Neutitschein, Kremsier, Leipnik, Znaim, Nikolsburg, Iglau und Teltsch;
- 4 in Schlesien: zu Freudenthal, Jägerndorf, Teschen und Bielitz;
- 11 in Galizien: zu Wadowice, Biala, Neu-Sandec, Bochnia, Tarnów, Przemyśl, Jaroslau, Lemberg, Sambor, Stry und Stanislawów;
- 1 in der Bukowina: zu Czernowitz;
- 3 in Dalmatien: zu Spalato, Ragusa und Cattaro;
- 8 in der Lombardie: zu Pavia, Lodi, Cremona, Mantua, Brescia, Bergamo, Como und Sondrio;
- 7 in Venedig: zu Venedig, Rovigo, Padua, Vicenza, Treviso, Belluno und Udine;
- 2 in Ungern: zu Kremnitz und Sillein;
- 3 in der Militärgränze: zu Rakovač, Pančova und Mitrovic.

¹⁾ Nur die selbstständig bestehenden Ober- und Unter-Realschulen kommen hier zur Besprechung, während die mit Hauptschulen verbundenen zweielassigen Unter-Realschulen dem 3. Hefte der Lehranstalten-Statistik 1851 bis 1857, welches über Elementar-Schulen handelt, vorbehalten bleiben. Von derlei Lehranstalten besass die Monarchie im Jahre 1857 die beträchtliche Zahl von 122, und zwar:

¹⁴ in Oesterreich unter der Enns, nämlich bei St. Anna, am Bauernmarkte, bei den Piaristen in der Josephstadt und bei St. Thekla auf der Wieden, im Waisenhause, am Neubau (Zoller-und Bernard'sche), in Reindorf, somit 7 in Wien und 7 am Lande: zu Wiener-Neustadt, Klosterneuburg, St. Pölten, Waidhofen an der Ips, Korneuburg, Stockerau und Krems;

³⁵ in Böhmen u. zw. 3 in Prag (Altstadt, Piaristen, Kleinseite), je 1 zu Brandeis, Přibram, Rakonic, Budweis, Krumau, Wittingau, Pisek, Vodňan, Pilsen, Klattau, Rokican, Taus, Eger, Joachimsthal, Kommotau, Leitmeritz, Leipa, Alt-Warnsdorf, Jung-Bunzlau, Jičin, Neu-Bydžov, Königgratz, Königinhof, Nachod, Chrudim, Pardubitz, Polička, Časlau, Kolin, Kuttenberg, Tabor und Pilgram;

		L e	hr	e r		THE REAL PROPERTY.	Schüler									
1851	1852	1853	1854	1855	1856	1857	1851	1852	1853	1854	1855	1856	1857			
19	21	21	20	20	21	21	105	265	324	328	316	339	388			
		7	8	8	6	6			94	114	116	123	120			
.				6	7	9	,				115	114	113			
.				1).							19	23	35			
.				5	6	6					45	44	4			
.		6	7	9	9	7			66	88	123	153	15			
			5	6	7	7				38	80	114	10			
				5	6	7					14	60	10			
7	7	6	8	8	8	9	106	107	113	120	121	128	13			
. 1				6	8	8					83	119	12			
				3	2	2					76	53	3			
165	264	306	343	433	513	543	3.566	5.990	7.157	7.676	8.670	9.722	11.02			

1852	gegen	1851					um	60	Percent,
1853	,,	1852					,,	16	,,
1854	,,	1853					,,	12	,,
1855	,,	1854					,,	26	,,
1856	"	1855	٠.				25	19	,,
1857	,,	1856					,,	6	,,
1857	,,	1851					"	229	,,,

gehoben, die Schüler erfuhren

1852	gegen	1851	eine	Vermehrung	von	68	Percent,
1853	,,	1852	,,		,,	19	,,
1854	,,	1853		,,	**	7	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,
1855	,,	1854	"	,,	- 23	13	
1856	**	1855	39	Paralle San San San San San San San San San San	.,	12	
1857	**	1856	,,		51	12	
1857	.,	1851				209	

Die stärkste Zunahme weiset das Jahr 1852 auf, wo die grösste Anzahl der mit Allerhöchster Entschliessung vom 2. März des vorausgehenden Jahres systemisirten Schulen ihre Wirksamkeit begann; in der ganzen Periode aber hat sich die Lehrer- wie Schülerzahl mehr als verdreifacht, und somit einen von keiner anderen Lehranstalts-Kategorie erreichten Aufschwung genommen.

Aber auch jene Realschulen, welche schon im Schuljahre 1850—1854 bestanden, weisen in Lehrer- und Schülerzahl einen namhaften Zuwachs auf. Von den 17 derlei Anstalten 1) hat nur die Realschule in Mailand einen Rückgang der Schüler-

¹⁾ Dieselben sind die Realschulen zu Wien (am polytechnischen Institute, dessen Realschüler im nächsten Jahre an die beiden selbstständig eröffneten Realschulen vertheilt wurden), zu Gratz, Klagenfurt, Laibach, Prag (2 Schulen). Reichenberg, Rakonitz, Budweis, Brünn, Lemberg, Brody, Mailand, Venedig, Pest, Pressburg und Hermannstadt.

zahl in beträchtlicherem Maasse erfahren, die übrigen erfreuten sich bis zum Jahre 1854 und hierauf nach einem für zwei Jahre eingetretenen Stillstande wieder im Jahre 1857 einer beträchtlichen Zunahme. Es betrug bei den seit 1851 bestandenen 17 Realschulen der Zuwachs des Lehr-Personales

	1852	gegen	1851										36	Percent,
	1853	,,	1852										7	,,
	1854	"	1853										3	,,
	1855	,,,	1854										9	,,
	1856	"	1855										3	
	1857	,,	1856										3	
	1857		1851										73	,,
l in de	r Schüle	r-Frequ	ienz die	eser	S	chu	ilei	n s	tel	lt s	sicl	n		
	1852	gegen	1851	ein	e :	Zui	nah	m	e v	on			40	Percent,
														C-10/20/20/20/20/20/20/20/20/20/20/20/20/20

und

1852	gegen	1851	eine	Zunahme	von		40	Percent,
1853	,,	1852	,,	,,	**		14	'n
1854	,,	1853	,,	,,	,,		9	,,
1855	,,	1854	,,	Verminde				,,
1856	**	1855	,,	,,		"	1	,,
1857	,,	1856	,,	Zunahme	von		14	**
1857	,,	1851	**	,,	,,		94	,,

heraus. Es zeigt sich also auch bei den im Jahre 1851 schon bestandenen Realschulen das nächstfolgende Jahr, als das der definitiven Organisation folgende, mit dem grössten Aufschwunge in Lehrer- und Schülerzahl und hierdurch von den Ergebnissen der Gymnasien verschieden, wo unmittelbar auf den Zeitpunct der Einrichtung nach dem neuen Lehrplane eine Verminderung der Frequenz wahrgenommen wurde. Wird von den 17 hier betrachteten Realschulen Mailand abgeschlagen, dessen starker Rückgang in der Schülerzahl 1854 und 1855 die Gesammtzahl derselben an allen Lehranstalten um 1 Percent sinken lässt, so würden sich die Schüler an den übrigen 16 seit 1851 bestehenden Schulen auch im Jahre 1854 noch um 1 Percent heben, und im nächsten Jahre ohne Zu- oder Abnahme erscheinen.

In den einzelnen Kronländern ist der Zustand der Realschulen am Schlusse der hier behandelten Periode, dem Jahre 1851 oder jenem Jahre gegenüber, in welchem eine solche Anstalt ins Leben trat, ein sehr verschiedener und es hat sich die Schülerzahl an den Realschulen

in	Ungern .					1857	gegen	1851	um	517	Percent,
	Venedig					"	,,	"	"	453	,
99	der Lomba	r	lie			,,	**	29	"	449	,,
,,	Siebenbürg	ge	n			,,	,,	,,	**	176	,,,
n	Mähren					,,	,,	**	**	170	,,
"	Oesterreic	h	u.	d.	E.	,,	,,	,,	,,	151	,,
,,	Galizien					,,	,,	"	,,	123	,,
,,	Kärnten					**	"	,,	**	115	,,
**	Böhmen					"	,,	,,	"	92	, ,
29	Steierman	k				"	,,	**	,,	49	,,

gehoben. Von den Kronländern, deren Realschulen erst kürzere Zeit bestehen, weiset

Oesterreich o. d. E	1857	gegen	1852	eine	Zunahme	von	88	Percent,
Schlesien	,,	,,	,,	**	,,	,,	79	,,
die Wojwodschaft .	,,	,,	1853	,,	,,	,,	282	,,
Tirol	"	,,	,,	"	,,	,,	178	,,
und Kroatien	,,	,,	1855	,,	,,	22	637	.,

auf. Bei drei Kronländern aber hat die Zahl der Schüler an den Realschulen einen Rückgang erfahren, und zwar bei

Krain	,		1857	gegen	1851				um	7	Percent,
Salzburg .			,,	,,	1852				,,	37	,,
Dalmatien					1856					5	

Sohin fluctuirt der Besuch der Realschulen von einer Zunahme um mehr als das Sechsfache (in Kroatien, wo allerdings die kleine Schülerzahl grosse Percentziffern hervorruft) und das Fünffache (in Ungern) bis zu einer Abnahme um ein Dritttheil (in Salzburg).

Werden wieder die Ergebnisse des letzten Jahres im Detail betrachtet, so stellen sich die in der nachfolgenden Tafel enthaltenen Ziffern dar.

Realschulen

						Le	hr-	Per	son	ale		
Kronland	Art, Standort		Unterrichts- Sprache	Lehrenden	Dire	eto-		entli- ie	ten As	olen- und si- nten	10000	ben- hrer
	Studien - Abtheilung	Classen	Spraene	Anzahl der L	geistliche	weltliche	geistliche	weltliche	geistliche	weltliche	geistliche	weltliche
Oesterreich u. d. Enns	Wien, Schottenfeld, k. k. ORealschule Landstrasse, "" Wieden, ComOher-Realschule Gumpendorf, ComU.Realschule Leopoldstadt, k. k. "	6 6 6 3 3	deutsch	19 18 19 11 6		1 1 1 1	1 2 1 1	11 9 11 4 4	:	. 1 2		6 6 5 3
4 18	Summe			73		5	6	39		3		20
Oesterreich o. d. Enns	Linz, k. k. Ober-Realschule	6	deutsch	16		1	1	10		1		3
Salzburg	Salzburg, k. k. Unter-Realschule	3	deutsch	6		1		3	1	1		
Steiermark	Gratz, ständische Ober-Realschule	6	deutsch	20	1	1	1	5		7		5
Kärnten	Kingenfurt, k. k. Ober-Realschule	6	deutsch	16		1	1	9		3		2
Krain	Laibach, k. k. Unter-Realschule	3	deutsch	8	1			3	1	5		1
Tirol	Innsbruck, k. k. Ober-Realschule Roveredo, k. k. Unter-Realschule	5 3	deutsch italienisch	14 8	. 1	. 1	. 2	. 7	. 1	3 4		2 1
	Summe			22	1	1	2	7	1	7	,	3
Böhmen	Prag, k. k. deutsche Ober-Realschule . " k. k. čechische " " " . Reichenberg, Com " " . Rakonitx, " " " . Ellbogen, " " " . Budweis, " Unter- " .	6 6 6 6 6 3	deutsch čechisch u. deutsch deutsch deutsch u. èechisch deutsch	18 18 15 11 13 6	. 1 . 1	: 1	1 5 4 1	9 10 3 6 1 4		4 2 5 8	:	3 4 1
	Summe, .			81	4	2	12	33	1	19	1	9
Mähren	Brünn, k. k. Ober-Realschule Olmütz, k. k. " " U.Hradisch, Communal-Unter-Realschule	6 6 3	deutsch "	31 17 9	:	1 1	2 1 1	9 4 4	:1	13 8	:	5 3 3
1,74	Summe			57		3	A	17	1	21		11
Schlesien	Troppau, k. k. Unter-Realschule	3	deutsch	8		1	1	3		2		1
Galizien	Lemberg, k. k. Ober-Realschule Bredy, k. k. Unter- "	5 3 2	deutsch,poln.,ruth. deutsch polnisch	15 10 10	:	i i	1	5 4 1	:	4 1 7	` 1	3 2 1
	Summe			35		2	2	10	2	12	1	6
Dalmatien	Zara, k. k. Unter-Realschule	3	italienisch	7	.	1	-1	3	.	2		

im Jahre 1857.

								S	e	h	ü I		e r									Betr	ag
		1			nae	eh d	er N	ationa	lität			1	nac	h dem l	Relig	ionsbek	enntnis	se		reite		des	na en
	-			s	lav	e n		Roma	nen				Katholik	en des	unirte	Evange	lische			de Be		Schulgeldes	Stipendien
lda	Oeffentliche	Privatisten	Deutsche	Čecho-Slaven	п	Ruthenen	Serben, Kroz- ten u. Slovenen	ner and	Ost-Romanen	Magyaren	Israeliten	re	lateini- schen	grie- chi- schen	Griech nichtunirte	Augs- burger	helve- ti- scher	Israeliten	rre	Vom Schulgelde Befreite	Stipendisten	des Sch	der Sti
Anzahl	0eff	Priv	Deut	Čech	Polen	Ruth	Serb ten u	Italiener Friauler	Ost-	Mag	Israe	Andere	Rit	us	Grie	Confe	ssion	Israe	Andere	Vош	Stip	Guld	len
508 333 395 171 174	495 309 391 171 164	13 24 4	467 228 302 163 61	17 17 46 4 26	2 6 2 . 7	· i	3 6 1	1 3	4	8 25 23	7 49 18 4 54		471 262 360 166 117	· 1	4 3 6	24 17 8 1	2 1 3	7 49 18 4 54		58 27 44 21 8	1	4524 3492 3282 1280 1456	30
1581	1530	51	1221	110	17	1	11	4	4	81	132		1376	1	15	51	6	132		158	1	14034	30
275	271	4	250	21			1	1			2		266			7		2		25	9	2072	88
123	123		121	2				,					123							27	1	832	10
302	302		250	5			34	6		6		1	293			8	1			302		,	
245	244	1	172		,		71	2					242			3			1.	101	12	1394	145
152	152		33	1			105	13					150		1	1		.	1.	32		1056	
166 84	166 84	:	132 5	. 3	.1	:	:	9 79	:	:	.1	:	164 84	:	:	:	. 1	1.1	1:	27 11	4	1232 576	10
250	250		157	3	1			88			1		248				1	1		38	4	1808	10
446 516 446 296 156 178	432 479 443 296 143 178	14 37 3	124 18 317 83 131 87	259 493 125 190 5 77	1		1				63 3 4 23 20 14		378 501 441 272 136 164			5 3 1 1	9	63 21 20 1		114 136 10 10 61	1 1 1 .	4300 2872 2917 1308 760 942	1
2038	1971	67	760	1149	1		1				127		1892			10	1	12	7 .	353	4	13099	3
982 342 112	975 341 112	7	478 205 7	355 115 90	2		:				149 20 11		822 322 101		:	11	:	141	0 .	126	1	6552 2180 403)
1436	1428		690	560	2						180		1245			11		18	0 .	196	3 1	9133	
341	336		217	95				.		1.	29		312		1.		1.	2	9 .	6:	5 .	2233	2
247 102 146	235 100 146	13			111 38 137	3 (:	:	:	39 37 5	١.				1		3		3	3 .		
495	481	1	110		286	5 1	8 .				81		384	1	8 .	1	2 .	8	it .	5	8	3 294	0
41	41		1	1.	1.	1.	40			1.		1	38		-	3 .	1.	1	.	. 4	1	1 .	-

						Le	hr-	Per	son	ale		
Kronland	Art, Standort		Unterrichts- Sprache	der Lehrenden	Dire re	eto-	el	entli- ne orer	Supp ten As sten	und si-	Neb Leb	en-
grates.	Studien - Abtheilung	Classen		Anzahl der I	geistliche	weltliche	geistliche	weltliche	geistliche	weltliche	geistliche	weltliche
Lombardie	Mailand, k. k. Ober-Realschule Pavia, k. k. Unter-Realschule Como, """" Cremona, k. k. Uoter-Realschule Mailand, Robiati, Privatschule "Pietrasanta " Monza, Bosisio "	6 3 3 6 2 6	italienisch "" ""	29 9 10 10 1) .		1 1 1 1 : :	2 1 1 2	8 1 4	:	14 5 4 3		2 1 4
	Summe			58		4	6	13	2	26		. 7
Venedig	Venedig, k. k. Ober-Realschule	6	italienisch	22		1		4	1	12	1	3
Ungern	Pest, Communal-Ober-Realschule Ofen, k. k. Ober-Realschule Pressburg, Communal-Ober-Realschule Raab, Communal-Privatschule Neusohl, evangel. Schule Augsb. Conf Oberschülzen, evangel. Schule A. C Miskolcz, """""	5 6 3 5 3	deutsch u. magyar. deutsch magyar. u. deutsch deutsch u. slavisch deutsch magyarisch	18 14 21 6 9		1 1 1	3 1 1 1 2	9 8 11 3 5		2 3 1	:	5 2 5
	Summe			74	2	4	8	39		6	1	14
Wojwodachaft u. Te- meser Banat	Veršec, Communal-Unter-Realschule Zombor, " " " .	3 3	deutsch	7 7	. 1	. 1	1 2	4 4			.1	:
	Summe			14	1	1	3	. 8			1	
Kroatien	Agram, k. k. Unter-Realschule	3	deutsch	7	1		2	3		1		
Siebenbürgen	Hermannstadt, evangel. Schule A. C Kronstadt, " " " " Schässburg, " " " "	4 3 2	deutsch	9 8 2	:	1 1 1	:	5 3 1	:	:	:	3 4
	Summe			19		3		9		•		7
	Zusammen			543	11	32	50	218	10	125	5	92

¹⁾ Die Lehrer sind in dem Lehr-Personale der mit den Realschulen verbundenen Privat-Gymnasien inbegriffen.

								S	c	h	ü	1 (er									Betra	g
				and the	nac	eh d	er Na	tional	lität	17.55			nac	h dem 1	Relig	ionsbek	enntnis	se		freite		des	g.
	9.0	de		s	1 a	v e n		Roma	nen				Katholik	en des	nirte	Evange	lische			de Be		ulgel	endi
4	Oeffentliche	Privatisten	sche	Čecho-Slaven	-	Ruthenen	Serben, Mroa- ten u. Slovenen	her und	Ost-Romanen	aren	liten	Le	lateini- schen	grie- chi- schen	sh nichtunirte	Augs- burger	helve- ti- scher	Israeliten	re	Vom Schulgelde Befreite	Stipendisten	des Schulgeldes	der Stipendien
Anzahl	0eff	Priv	Deutsche	Čech	Polen	Ruth	Serb ten u	Italiener Friauler	Ost-I	Magyaren	Israeliten	Andere	Rite	18	Griech.	Confes	ssion	Israe	Andere	Vom	Stip	Guld	en
916 106 117 90 86 23 111	776 106 117 90 86 23 111	140	:					913 105 117 90 83 23 111	: : : : :	:	1 1		915 105 117 90 83 23 111					1 1 3		916 106 117 90		:	:
1449	1309	140	1					1442		1	5		1444			adiate		5		1229			
365	363	2	13			.	9	315		.	24	4	337		2	2		24		365	.	.	
381 201 388 126 115 32 47	368 200 388 126 115 32 34	13	84 88 172 10 30 11	-3 2 22 79 2	1 2 7		38 11 3 1	2		185 89 104 100 6 5	64 9 80 15	A	278 160 252 100 1		5 10 3 1	15 11 47 6 112 19 37	19 11 6 4 2 2	64 9 80 15	1	82 12 65 12 21	. 2 4 1	2820 1970 6328 504	200 99 6
1290	1263	27	399	108	10		66	2		514	186	5	791		19	247	46	186	1	202	7	11782	35
150 102	148 102	2	108 45	:		:	20 34	:	. 2	9 18	11 5	:	117 64	1:	22 30	. ,	. 2	111	:	71 56	:	477 116	
252	250	2	153				54		2	27	16		181		52	1	2	16	1	127		593	
103	103	١.	4	1	1		91	2		1	3	١.	91	<u> </u>	8	1.		3	1.	103	١.		
132 121 30	132 121 30	:	107 77 26	:	3		:		5 18 3	10 25	1	1	13		17	74	16	1		30 13 4		570 417 123	24
283	283		210		3		1		26	35	1	1	50	3	25	186	18	1	1	47	4	1110	2
11021	10700	321	4762	2055	321	19	484	1875	32	669	787	17	9463	22	126	539	82	78	,	3468	47	62087	420

Im Jahre 1857 waren 47 Realschulen eröffnet, wovon 19 vollständige Ober-Realschulen mit 6 Classen, 5 solche mit einer minderen Classenzahl (indem einzelne Classen noch nicht eröffnet waren), 20 selbstständige Unter-Realschulen mit 3 Classen und 2 solche mit 2 (die 3. Classe wuchs im nächsten Schuljahre zu) bildeten. Hierzu ist noch die am technischen Institute zu Krakau bestehende Realschule mit 2 Classen zu zählen, deren Organisation noch nicht begonnen hatte. Nach den Fonden, aus welchen die Realschulen erhalten werden, scheiden sich dieselben in

24 vom Staats-Aerar dotirte, mit dem Titel kaiserlich-königliche,

13 von Communen erhaltene,

1 ständische.

6 deren Aufwand von den evangelischen Glaubensverwandten getragen wird und

3 Privatschulen.

Sämmtliche Staats-Realschulen, die Communal-Anstalten mit Ausnahme nur einer, die ständische zu Gratz und die drei evangelischen Lehranstalten in Siebenbürgen, also 40 Realschulen, haben das Oeffentlichkeitsrecht; die Communal-Schule zu Raab, die drei Privatschulen in der Lombardie (welche eigentlich nur Realclassen an den betreffenden Gymnasien sind, an welchen der Unterricht von den Gymnasial-Lehrern ertheilt wird), und die drei evangelischen Realschulen in Ungern entbehren des Oeffentlichkeitsrechtes, und müssen ihre Schüler, wo es sich um die Erlangung staatsgiltiger Zeugnisse handelt, an öffentlichen Realschulen zur Prüfung vorführen.

Vom Lehr-Personale der Realschulen entfallen

8 Percent auf die Directoren,

49 " " übrigen ordentlichen Lehrer,

25 " " " Supplenten,

18 . . Nebenlehrer.

also zusammen 82 Percent auf die mit Prüfungsbedingniss angestellten Lehrer, von welchen wieder die ordentlichen Lehrer (mit Einschluss der Directoren) 70 Percent, die Supplenten 30 Percent bilden. Es zeigt sich also die Gliederung des Lehrkörpers an den Realschulen von jenem der Gymnasien verschieden, die Zahl der Supplenten und Nebenlehrer ist an den Realschulen eine verhältnissmässig grössere. Doch fällt in Bezug der ersteren Lehrer-Kategorie der Umstand in's Gewicht, dass auch das Jahr 1857 in mehreren Kronländern noch zur Entwicklungsperiode der Realschulen gehört und solche nur eine kürzere Zeit bestehende Anstalten in ihrem neu bestellten Lehrkörper eine grössere Zahl von Supplenten ausweisen, als es nach einem längeren Bestande der Fall sein wird.

Diess zeigen die Verhältnisse in den verschiedenen Kronländern, von welchen jene, deren Anstalten bereits consolidirt sind, eine sehr geringe Zahl von Supplenten, andere aber, deren Realschulen noch in der Entwicklung begriffen sind, diese

Kategorie weit zahlreicher besetzt haben. Unter den mit Realschulen versehenen Kronländern der österreichischen Monarchie entfielen auf die

								II. Lehrer irectoren)	Sup	plenten	Nebe	nlehrer	
in	Oesterreich	u.	d.	En	ns		68 I	Percent,	4 P	ercent,	28 P	ercent,	
"	,,	ob	d.	En	ns		70	,,	11	,,	19	,,	
,,	Salzburg .						67	,,	33	,,	_	"	
,,	Steiermark						40	,,	35	,,	25	,,	
,,	Kärnten .						69	,,	19	,,	12	"	
,,	Krain						50	,,	38	,,	12	,,	
22	Tirol						50	,,	36	,,	14	,,	
,,	Böhmen .						63	,,	12	,,	25	"	
,,	Mähren						42	,,	39	,,	19	,,	
"	Schlesien .						62	,,	25	,,	13	,,	
,,	Galizien .						40	,,	40	,,	20	,,	
"	Dalmatien.						71	,,	29	,,	-	,	
,,	der Lombar	die					40	,,	48	,,	12	,,	
,,	Venedig .						23	. "	59	,,	18	,,	
,,	Ungern						72	,,	8	,,	20	,,	
,,	der Wojwoo							,,		,,	7	n	
,,	Kroatien-Sl							"	40	,,		"	
,,	Siebenbürg	en					63	,,		"	37	,,	

Die grosse Verschiedenheit in der Anzahl der Nebenlehrer dürfte wohl zum Theile durch den Umstand zu erklären sein, dass die freien Fächer von den obligaten an den Realschulen zum Theile nicht mit der Strenge wie an den Gymnasien geschieden und für solche an einzelnen Anstalten Nebenlehrer bestellt sind, während dieselben an anderen von ordentlichen Lehrern oder Supplenten vorgetragen werden 1).

Noch mehr weicht der Lehrkörper der Realschulen von jenem der Gymnasien in Bezug des bürgerlichen Standes der Lehrer ab, denn während bei letzteren der

¹⁾ Der Unterricht in freien Fächern zeigt sich im Jahre 1857 bereits in sehr gedeihlicher Entwicklung, indem nicht nur an den meisten Realschulen, besonders an den Ober-Realschulen, mehrfach solcher Unterricht ertheilt wurde, sondern auch zum Theile eine sehr beträchtliche Schülerzahl hatte. So wurde gelehrt:

italienische Sprache an 13 Realschulen (Innsbruck mit 155, Linz 120, Brünn 114, Wien auf der Wieden mit 103 Schülern);

französische Sprache an 16 Realschulen (Mailand 192, Brünn 96, Wien auf der Wieden 88, Brody 62 Schüler);

Gesang an 19 Realschulen (Ofen 201, Troppau 171, Brünn 109, Wien auf der Wieden 95 Schüler); Gymnastik an 10 Realschulen (Pressburg 138, Olmütz 113 Schüler);

Stenographie an 9 Realschulen (Wien auf der Landstrasse 61, auf der Wieden 40, Gratz 30 Schüler). Sonstige an mehreren Realschulen gelehrte freie Fächer sind noch: Modelliren, practische Arbeiten in den chem. Laboratorien (Wien auf der Wieden 46 Schüler), englische Sprache; als besondere Fächer erscheinen ungrische und slovakische Sprache in Pressburg (erstere mit 113 Schülern), polnische in Brody, romanische in Hermannstadt, Bergbau in Klagenfurt und Landwirthschaftslehre in Ofen.

geistliche Stand mehr als die Hälfte des Lehrkörpers ausmacht, beträgt derselbe an den Realschulen unter 543 Köpfen nur 96 oder 16 Percent gegen 467 Individuen oder 84 Percent weltlichen Standes. Werden davon noch die zu den ersteren eingerechneten 52 Katecheten 1) abgezogen, so verbleiben nur 24 Lehrer (5 Percent) geistlichen Standes, welche an den Realschulen mit dem Unterrichte in anderen Gegenständen beschäftigt sind.

Die Schüler der Realschulen sind fast ausschliesslich öffentliche, indem blos 3 Percent von der Gesammtzahl auf die Privatisten entfallen und auch diese Zahl sich nur durch die grössere Ziffer solcher Schüler an der Realschule in Mailand ergibt, wo die Privatisten 15 Percent der Gesammtzahl betragen. Sonst erreichen dieselben nur in Oesterreich unter der Enns und Böhmen eine der durchschnittlichen Verhältnisszahl gleiche Ziffer; unter den einzelnen Anstalten ergibt sich noch an der Realschule von Miskolcz durch die niedrig stehende Gesammtzahl aller Schüler die hohe Quote von 28 Percent Privatisten.

Ausländer kamen an den Realschulen nur ganz vereinzelt vor, und zwar

in Gratz 1 Franzose,

- " Innsbruck 1 Schweizer, 1 aus dem Kirchenstaate,
- " Venedig 2 Franzosen,
- "Oberschützen 1 Engländer.

2 Griechen in Venedig, 3 Armenier und 3 Griechen in Hermannstadt und 1 Armenier in Schässburg sind wohl in der Tafel des Jahres 1857 der Rubrik "Andere" zugezählt, aber als Angehörige kleinerer in der Monarchie vorkommender Sprachstämme den Inländern zuzurechnen.

Von diesen sind die einzelnen Nationalitäten am Besuche der Realschulen mit den nachstehenden Ziffern betheiligt.

Deutsche						,			mit	43.2	Percent,
Čecho-Slave	n								"	18.7	,,
Italiener .		,		,	,				,,	17.0	"
Israeliten .									**	7.1	,,
Magyaren											,,
Slovenen un	d	Se	rb	en					,,	4.4	,,
Polen									,,	2.9	,,
Ost-Romaner	1								,,	0.3	,,,
Ruthenen .									,,	0.2	,,
Sonstige .									,,	0.1	,,

Werden diese Zahlen den in Betreff des Gymnasial-Besuches gewonnenen Resultaten entgegengestellt, so tritt für die einzelnen Nationalitäten ein auffälliger Unterschied hervor. Der deutsche Sprachstamm und die Israeliten erscheinen an

¹⁾ Um 7 mehr als Realschulen, da an den Anstalten zu Reichenberg, Brünn, Lemberg, Mailand, Venedig, Neusohl und Zombor je 2 Katecheten fungiren.

den Realschulen zweimal so stark als an den Gymnasien, während alle übrigen Nationalitäten eine beträchtliche Verminderung (Magyaren 12 Percent, Italiener 10 Percent, die übrigen Stämme je 2 bis 3 Percent) aufweisen. Diese Verschiedenheit darf jedoch keineswegs in einer minderen Geneigtheit der genannten Sprachstämme für den technischen Unterricht gesucht werden; denn dort, wo für technische Mittelschulen in gehörigem Grade vorgesorgt ist, wachsen sogar in der Regel diese Nationalitäten mit grösseren Verhältnissziffern der Realschule als dem Gymnasium zu 1). Der geringere Realschul-Besuch dieser Nationalitäten wird einzig in der unzureichenden Anzahl von Realschulen in den östlichen Kronländern gesucht werden müssen, wofür sich der Beleg auch durch die Vergleichung der Bewohner mit dem Schulbesuche ergibt, denn es entfielen auf 1 Realschüler

in	Oesterreich	u.	d.	Enr	ıs		418	männl.	Bewohner
**	,,	0.	d.	Enr	ıs		1.207	"	"
,,	Salzburg .						548	**	,,
*	Steiermark.						1.616	,,,	"
"	Kärnten						632	,,	,,
"	Krain						1.792	,,	,,
,,	Tirol						1.724	,,	n
"	Böhmen						1.122	,,	"
,,	Mähren						622	,,	"
,,	Schlesien .						638	"	,,
,,	Galizien						4.535	"	"
,,	Dalmatien .						5.129	"	,,
,,	der Lombar	die					988	,,	,,
,,	Venedig				٠		3.170	,,	,,
"	Ungern						3.065	"	,,
,,	der Wojwoo	lsc	ha	ſt.			3.021	"	,,
,,	Kroatien-Sla	vo	nie	en .			4.103	,,	,,
,,	Siebenbürge	en					4.434	,,	,,

der einheimischen Bevölkerung, und es bleibt daher der relative Besuch der Realschulen auch in jenen Kronländern, wo das Verhältniss am günstigsten steht (Oesterreich unter der Enns, Salzburg, Kärnten und Mähren), um 50 Percent hinter jenem

1) Einen Beweis g	deutsche								
,,	čecho-slavisel	he					"		
,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	polnische						72	1.0	"
"	ruthenische						**	0.1	,,
,	slovenische .			*			,,,	0.7	,,
,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	italienische						22	0.5	
"	ost-romanisch	e		+	٠		,00	0.2	"
,,	magyarische						**	5.1	"

" israelitische . . .

an den Realschulen vertreten war, und also neben den Čechen und Israeliten sich auch die Magyaren (um 2 Percent) und Polen (um 0.7 Percent) über ihren Gymnasial-Besuch erhoben.

der Gymnasien zurück, während dort, wo sich eine Ziffer von mehreren tausend Köpfen auf einen Realschüler berechnet, die Zahl der Anstalten ohne Frage zu gering ist (abgesehen von den drei Kronländern, woselbst solche Lehranstalten noch gänzlich fehlten). Der verstärkte Besuch der Israeliten an den Realschulen erklärt sich leicht, indem diese Art der Lehranstalten den geeignetsten Unterricht für die von denselben zumeist angestrebten Lebensbahnen gibt.

Die eben besprochenen Umstände bewirken auch, dass die Unterrichtssprache an den Realschulen ausser allem Verhältnisse zur numerischen Gliederung der österreichischen Nationalitäten steht. Die deutsche Sprache, welche nicht nur in ihrem Rayon die grösste Anzahl von Realschulen besitzt, sondern überdiess auch als mehr oder weniger vorwiegendes Idiom des Gewerbestandes in den grösseren Städten nicht-deutscher Districte an den Realschulen vorwiegende Anwendung findet, ist unter den 47 Realschulen

an 30 ausschliesslich,

- " 2 mit der čechischen,
- , 2 " " magyarischen,
- " 1 " " slovakischen Sprache beim Unterrichte in Anwendung.

Sonst wurde an 10 Realschulen ausschliesslich in italienischer, an 1 in polnischer und an 1 in magyarischer Sprache vorgetragen.

Auch in dem Religionsbekenntnisse der Schüler zeigt sich jener Mangel an Realschulen in den östlichen Kronländern; denn vom Gesammtbesuche der Realschulen entfielen

85.9 Percent auf die Katholiken des lateinischen Ritus,

- 0.2 " " " griechischen Ritus,
- 1.1 , , nichtunirten Griechen,
- 4.9 , " Evangelischen Augsburger Confession,
- 0.8 " helvetischer "
- 7.1 " " Israeliten;

wornach gegenüber ihrem Gymnasial-Besuche die Katholiken des lateinischen Ritus um 10 Percent höher, alle übrigen christlichen Confessionen aber mehr oder minder nied ger stehen, welcher Umstand sich nach der ausreichenden Eröffnung ähnlicher Lehranstalten in Galizien, Ungern mit seinen ehemaligen Nebenländern und der Militärgränze, wo die Anhänger der anderen Glaubensbekenntnisse in grösserer Anzahl vorkommen, auf eine dem numerischen Verhältnisse derselben in der Monarchie entsprechende Betheiligung am Realschul-Besuche vermindern wird 1).

Befreiung vom Unterrichtsgelde genossen von den Realschülern 3.468 oder 31 Percent, welche Zahl sich durch den Umstand so beträchtlich hebt, dass der Unterricht an den öffentlichen Realschulen des lombardisch-venetianischen

¹⁾ Wieder kann Oesterreich unter der Enns als Beispiel dienen, woselbst die Katholiken an den Gymnasien mit 93 Percent, an den Realschulen mit 87 Percent vertreten sind. Neben den Israeliten wachsen daselbst noch die Evangelischen um 3 Percent über ihren Gymnasial-Besuch an.

Königreiches ganz unentgeltlich ertheilt wird. Ohne diese würde die Zahl der vom Unterrichtsgelde Befreiten nur 20 Percent betragen.

Sehr unbeträchtlich ist die Zahl der für Schüler von Realschulen ausgesetzten Stipendien, denn erst auf 234 Schüler entfällt 1 Stipendist; dagegen überragen die Beträge der Stipendien im Durchschnitte jene der Gymnasien, indem auf einen betheilten Schüler jährlich 91 Gulden entfallen.

Prüfungen.

Wie erwähnt, besteht an den Realschulen die Nothwendigkeit zur Ablegung einer allgemeinen Prüfung nach Absolvirung der Schule nicht und es genügen für den Schüler zum Uebergange an eine technische Lehranstalt, oder in anderen Fällen, wo der legale Nachweis des genossenen Realschul-Unterrichtes erfordert wird, die mit guten Classen ausgestatteten Jahreszeugnisse. Es muss daher für einen Ueberblick der Prüfungsergebnisse an den Realschulen die Zahl sämmtlicher Schüler zu Grunde gelegt und in dieser von Jahr zu Jahr das Verhältniss bestimmt werden, wie viele der Schüler eine entspreehende (wenigstens erste) allgemeine Zeugnissclasse errangen und hierdurch zum Aufsteigen in eine nächste Classe, oder nach der 6. Classe zum Uebertritte in ein böheres Studium, reif befunden wurden, wie viele diese Reife nicht erlangten und zur Wiederholung der Classe verhalten wurden, und welche Anzahl endlich ungeprüft blieb. Diese Resultate, nach Kronländern zusammengefasst, bilden den Inhalt der nachstehenden Tabelle.

Zum Austritte aus einer Classe der

	aces.	18	5 1		Legal I	18	5 2			18	5 3	
Kronland	reif	nicht reif	unge- prüft	Summe	reif	nicht reif	unge- prüft	Summe	reif	nicht reif	unge- präft	Summe
Oesterreich u. d. Enns	397	133	101	631	603	351	25	979	796	407	65	1268
Oesterreich ob d. Enns					98	46	2	146	145	39	1	185
Salzburg					120	34	42	196	113	32	1	146
Steiermark	136	34	32	202	113	55	10	178	64	71	24	159
Kärnten	98	12	4	114	112	29	11	152	133	40	15	188
Krain	131	31	1	163	152	37	8	197	129	33	20	182
Tirol									62	28		90
Böhmen	728	272	58	1058	674	440	88	1202	992	380	170	1542
Mähren	371	114	46	531	473	174	88	735	561	191	67	819
Schlesien					130	59	1	190	147	61	32	240
Galizien	144	65	13	222	100	69	36	205	115	68	14	197
Dalmatien												
Lombardie	82	59	123	264	536	288	104	928	549	179	206	934
Venedig	40		26	66	221	103	53	377	238	101	144	483
Ungern	140	38	31	209	251	127	20	398	321	175	49	545
Serbische Wojwodschaft und Temeser Banat .									38	28		66
Kroatien												
Siebenbürgen	87	18	1	106	81	26		107	79	31	3	113
Monarchie	2354	776	436	3566	3664	1838	488	5990	4482	1864	811	715

Das hieraus für die ganze Monarchie resultirende Verhältniss ist folgendes. Es waren

					zum Au	fsteig	en		
					reif	1	nicht reif	ung	geprüft
im	Jahre	1851		66	Percent,	22	Percent,	12 F	ercent,
,,	,,	1852		61	,,	30	"	9	,,
,,	"	1853		63	,,	26	**	11	,,
"	,,	1854		62	,,	27	"	11	,,
,,	,,	1855		65	,,	25	,,	10	,,
,,	**	1856		68	. "	23	"	9	"
"	"	1857		69	,,	22	"	9	,,

Realschule waren in den Jahren

	1854				18	5 5			18	5 6		1857					
reif	nicht reif	unge- prüft	Summe	reif	nicht reif	unge- prüft	Summe	reif	nicht reif	unge- präft	Summe	reif	nicht reif	unge- prüft	Summe		
695	375	32	1102	892	321	24	1237	1042	398	73	1513	1119	346	116	1581		
170	45	4	219	160	49	4	213	163	57	4	224	210	64	1	275		
93	22	9	124	78	24	2	104	91	8		99	105	17	1	123		
137	58		195	90	48	1	139	126	77	2	205	237	64	1	302		
125	28	18	171	147	45	19	211	151	57	26	234	148	93	4	245		
109	68	10	187	123	28	33	184	129	35	3	167	120	23	9	152		
74	24		98	68	41	3	112	135	46	16	197	194	37	19	250		
1002	458	197	1657	1120	554	128	1802	1220	373	159	1752	1425	489	124	2038		
593	208	128	929	823	296	168	1287	787	420	108	1315	947	325	164	1436		
203	37	14	254	65	55	53	173	244	61		305	242	92	7	341		
277	164	24	465	264	129	23	416	238	79	13	330	306	127	62	495		
								33	10		43	26	8	7	41		
579	207	240	1026	797	116	140	1053	880	160	200	1240	1005	251	193	1449		
179	117	95	391	107	119	116	342	199	102	61	362	127	126	112	365		
380	176	56	612	606	224	70	900	712	248	149	1109	909	272	109	1290		
82	44		126	104	71	28	203	172	80	15	267	187	56	9	259		
				12	2		14	44	14	2	60	75	23	5	103		
93	26	1	120	195	67	18	280	208	80	12	300	215	59	9	28		
4791	2057	828	7676	5651	2189	830	8670	6574	2305	843	9722	7597	2472	952	1102		

Die ersteren drei Jahre können nicht als maassgebend angesehen werden, indem während derselben nur wenige der Realschulen schon völlig nach dem neuen Organisations-Plane eingerichtet waren. Die Jahre 1855 bis 1857 zeigen ein mit jedem Schuljahre günstigeres Resultat, und zwar desto mehr entsprechend, je mehr die einzelnen Anstalten sich im neuen Lehrgange consolidirten. Im Gegenhalt der Ergebnisse vom Jahre 1854, wo eine grössere Zahl der Realschulen bereits im geregelten Bestande war, zu jenen von 1857 theilten sich die Schüler nach den Prüfungs-Resultaten in nachstehende Percentual-Ziffern

		Z	um Au	n	Ungeprüfte				
Kronland		rei	fe	nicht	reife	0.8-1			
ктоптана		1854	1857	1854	1857	1854	1857		
				Perc	ente				
Oesterreich unter der Enns		63	71	34	22	3	7		
Oesterreich ob der Enns		77	77	21	23	2			
Salzburg		75	85	18	14	7	1		
Steiermark		70	79	30	21				
Kärnten		73	60	16	38	11	2		
Krain		59	79	36	15	5	6		
Tirol		75	78	25	15		7		
Böhmen		60	70	28	24	12	6		
Mähren		64	66	22	23	14	11		
Schlesien		79	71	15	27	6	2		
Galizien		60	61	35	26	5	13		
Lombardie		57	70	20	17	. 23	13		
Venedig ,	. ` .	46	35	30	34	24	31		
Ungern		62	71	29	21	9	8		
Serbische Wojwodschaft		65	74	35	22		4		
Siebenbürgen		77	76	22	21	1	3		

Die ausschliesslich oder vorwiegend deutschen Kronländer, in welchen die innere Einrichtung der Realschulen am Ende der betrachteten Periode am weitesten gediehen war, zeigen auch die erfreulichsten Resultate, indem 1857 gegen 1854 die mit gutem Erfolge abgelegten Prüfungen um beträchtliche Quoten zugenommen, jene Schüler dagegen, welche wegen ungünstiger Prüfungserfolge zur Wiederholung eines Jahrganges verhalten wurden, eine namhafte Abminderung erfahren haben. Und selbst der Umstand, dass in einigen Kronländern (merklich insbesondere in Oesterreich unter der Enns) die Zahl jener Schüler, welche ohne Prüfung austreten, einen Zuwachs aufweiset, spricht für die Entwicklung der Anstalten, indem die Aeltern jener Schüler, welche den Ansprüchen der Realschule kaum zu entsprechen vermögen, zu dieser Erkenntniss gelangend, die Schüler lieber den Realschulen entnehmen und sie einem anderen Berufe zuführen, als einer aller Wahrscheinlichkeit nach ungenügenden Prüfung unterziehen lassen.

Lehrmittel.

Wie für die Gymnasien, trat auch für die Realschulen die Nothwendigkeit zur Beischaffung von Hilfsmitteln des Unterrichtes ein und zwar ausser den zur Förderung des Lehrganges nöthigen Büchern der Bedarf von physikalischen und chemischen Apparaten in noch höherem Grade, um dem seiner Bestimmung nach mehr den realen Wissenszeigen zugeneigten Unterrichte die nöthige Anschaulichkeit zu geben. Aus diesem Grunde waren die leitende Unterrichtsbehörde, so wie die Lehrkörper der einzelnen Realschulen beflissen, die Anstalten mit ausreichenden Sammlungen an Büchern (auch hier in Lehrer- und Schüler-Bibliotheken getheilt), physikalischen und chemischen Apparaten, Naturproducten, Vorlagen und Modellen für den Zeichnen-Unterricht u. dgl. zu versehen, zu deren Vermehrung die Einschreibegebühr (4 Gulden von einem neu eintretenden und 2 Gulden jährlich von einem schon an der Anstalt befindlichen Schüler) verwendet wird. Die meisten Realschulen besitzen schon namhafte Sammlungen für alle auf den Unterricht bezügliche Fächer; die reichsten derselben im Jahre 1857 waren:

an Bücher	1							
d	e Realschule	zu	Pressburg		mit	4.535	Bänden	
,	, "	,,	Brünn		,,	2.400	21	
an physika	lischen und c	hen	nischen Apparaten					
d	e Realschule	zu	Mailand		mit	845	Stücken	
,	, ,,	22	Lemberg		"	810	"	-
,	, ,,	27	Brünn		27	665	"	
,	, ,,	27	Pressburg		,,	575	,,	
,	, ,,	"	Veršec		"	421	,	
an Naturp	roducten							
	ie Realschule	zu	Pressburg		mit	7.038	,,	
		**	Mailand		,,	6.048	,,	
	, ,,	"	Ofen		,,	5.841	,,	
	, ,,	**	Prag (čechische)		29	5.832	**	
	. 22	"	Innsbruck		,,,	3.457	,,	
	, ,,	"	Gratz		,,	2.764	,,	
	, ,,	"	Zombor		,,	2.439	,,	
	, ,,	29	Ellbogen		"	2.388	,,	
an Modell	en und Vorlag	gen	zum Zeichnen					
		-	Brünn		mit	6.481	,,	
	, ,	"	Prag (čechische)		,,	2.365	29	
	, ,,	,,	Innsbruck		**	1.854	39	
	,, ,,	,,	Lemberg		22	1.502	,,	
	,, ,,	22	Reichenberg .		"	1.482	,,	
	" "	"	Troppau		22	1.049	**	

Aufwand.

Die zur Erhaltung der Realschulen aufgewandten Geldmittel erweisen sich höchst beträchtlich und werden zum Theile durch die eingegangenen Schulgelder, mit der ungleich grösseren Ziffer aber durch die vom Staate oder den Communen Statist. Mittheil. 1838. IV. Heft.

und Ständen festgestellten Dotationen gedeckt. Für das Jahr 1857 stellte sich dieses Erforderniss für 22 Realschulen, deren Aufwand vollständig eruirt werden kann, mit den hier aufgeführten Beträgen heraus.

	Gesammt-	Dotat	ion		Ausgabe - Posten
Realschule zu	erforder- niss	vom Staate	von Ständen und Com- munen	Lehrer- gehalte	Andere
			G u	lden	
Wien, am Schottenfeld	26.516	21.992	375	15.200	6.690 fl. Regie, 400 fl Lehrmittel.
" auf der Landstrasse " .	25.991	22.499		15.400	6.790 fl. Regie, 1.080 fl Lehrmittel.
" auf der Wieden	1) 39.556		36.274	22,042	13.034 fl. Lehrmittel.
" in Gumpendorf	12.094		10.814	10.292	730 fl. Lehrmittel.
" in der Leopoldstadt	4.744	3.104	184	3.700	
Linz	13.109	7.262	3.775	7.800	
Salzburg	5.386	3.106	1.539	1.800	
Gratz	9.203		7.003		2.200 fl. Miethzins.
Klagenfurt	9.668	6.436	2.178	9.150	
Laibach	3.630	2.236		3.000	
Innsbruck	10.665	6.640	3.433	6.400	
Roveredo	3.523	927	1.503		
Prag, deutsche Realschule	2) 13.344	6.296	2.748	5.100	
" čechische "	13.551	10.679		9.000	
Reichenberg	6.656	900	4.104		
Ellbogen	8.148	3	7.388		
Budweis	3.70	1.15	1.608		
Brünn	18.334	12.97	3.971	11.636	
Brody	5.50	2.87	1.835	5.000	
Mailand	13.28	13.28	1 .	11.900	
Venedig	12.19	12.19	3 .	10.900	-1
Zombor	5.80	5.610	в .	1 114	
Zusammen	264.60	5 140.17	88.732		

Ausset diesem Betrage verausgabte die Commune noch 26.984 fl. als Restzahlung für den Bau der Realschule.

Der Rest des Erfordernisses wird durch die eingelaufenen Schulgelder gedeckt.
Ausser den hier aufgeführten Staats-Dotationen für Realschulen, deren Aufwand vollständig bekannt ist, sind noch die folgenden vom Staate getragenen Lehrergehalte namhaft zu machen:

²⁾ Ausserdem wurden vom Staate 14.910 fl. als Rate für Gebäude - Ankauf und Adaptirung bestritten.

für	die	Realschule	in	Olmütz																		3.900	n
		,		Troppau																			
"	"																						
**	"	,,		Zara .																			
"	**	,,		Cremona																			
**	"	,,	**	Como .			•	•		٠	•		,	٠	٠		•	٠	•				
,,	**	**	,,	Pavia .					٠	4	٠		٠	٠					•		٠	3.100	**
,,	,,	,,	,,	Ofen .																	•	6.500	,,
,,	,,	,,	"	Pressburg	,																	1.000	,,
																Zı	ısa	mn	nen	١.	-	26.900	fl.
	g	sammtaufw ehenden Er ehulen annä	for	dernisse n	ic	ht	au	fg	efü	hrt	en	10) v	oll	stä	nd	ige	n l	Rea	al-		150.000	,,
und	eb	enso die 15	U	nter-Reals	ch	ul	en	à	5.0	000) fl	.,	zu	sai	nm	en	au	f				75.000	,,
ang	-	hlagen wer rforderniss						-								- 33						489.605	,,
ber		nen, und s ch der für									-	-						-				427.518	,,
bezi	iffer	rn.																					

III. Commerzielle Mittelschulen.

Mit der wachsenden Zahl von Realschulen wurde wohl für den gewerblichen Unterricht immer mehr vorgesorgt; doch kann derselbe nur Jünglingen zu Gute kommen, welche ohne werkthätige Verwendung in einem Gewerbs- oder Handelszweige ihre Zeit nach dem Austritte aus der Volksschule ausschliesslich der Realschule zuwenden. Jenen, welche unmittelbar aus der Volksschule in ein Gewerbe oder eine Handlung als Lehrlinge eintreten und an den Werktagen durch solche Berufsgeschäfte ganz in Anspruch genommen werden, bleibt keine Zeit zum Besuche der technischen Mittelschule. Da es aber von Wichtigkeit ist, auch solchen Jünglingen die Möglichkeit zur Erwerbung einiger weiteren auf ihren Beruf abzielenden Kenntnisse zu bieten, so waren zum Theile schon früher die Gremien, Gewerbyereine und Innungen der grösseren Städte 1), seit 1850 aber mit besonderem Eifer die Handelsund Gewerbekammern bedacht, Schulen oder Curse einzurichten, an welchen die Lehrlinge Unterricht in den wichtigsten realen und Handelsfächern erhalten konnten. So entstanden vom Jahre 1851 ab in den meisten Hauptstädten und den grösseren Fabriks- oder Industrie-Sitzen gewerbliche Fachschulen für Handels- und Gewerbslehrlinge, in welchen grösstentheils an den Sonntagen, zum Theile auch an den Abenden der Werktage, Unterricht in den für künftige Handels- und Gewerbsleute wichtigen Wissenszweigen ertheilt wird. In diesen Schulen, zu welchen die betreffenden Corporationen die Statuten entwerfen und ihre Bestätigung durch die Statthaltereien beim Ministerium des Unterrichtes ansuchen, ertheilen theils die hierzu vorzugsweise berufenen Lehrer der Realschulen, theils besonders bestellte Lehrer den Unterricht; die Kosten werden durch einen Steuerzuschlag von dem Handelsund Gewerbestande gedeckt, und dessen Mitglieder sind, wo die Maassregel bis jetzt völlig durchgeführt ist, verpflichtet, ihre Lehrlinge während der Lehrzeit zum Besuche der Schule zu verhalten, so dass dieselben nur auf Grundlage eines Zeugnisses über den ununterbrochenen Besuch der Gremialschule die Freisprechung erlangen können. Eine aus den Gliedern der Gremien und Handelskammern

Die Wiener Gremialschule entstand im Jahre 1849, jene zu Wiener-Neustadt 1840, zu Gratz 1808, die Patzelt'sche Privatanstalt in Wien 1840, die Hampel'sche in Pest 1830.

Handels-Lehranstalten.

Kronland	Standort	Bezeichnung der Schule	Classen-	Art des Unterrichtes	Lehrer							Schüle			r	·	
			zahl		1851	1852	1853	1854	1855	1856	1857	1851	1852	1853	1854 18	855 18	56 18
Oesterreich u. d. Enns	Wien	Gremial-Handelsschule	5 1 3 2	3 Stunden an Sonntagen in jeder Classe 1 Stunde an 3 Werktagen 1 Jahrgang an Werktagen, Werktagabend- und Sonntags-Curs 1. Jahrgang 35, 2. Jahrgang 43 Stunden wochentlich an Werktagen	1 1	15 1 1 5	15 1 1 6	18 1 1 6	19 1 1 6	20 1 1 6	24 1 1 6	1017 47 81 15	1103 49 80 41	1227 52 81 39	81	47 82 40	394 143 56 116 10 43
		" " " " " " " Wilhelm Guttmann	5 5 1	3 Jahrgänge, Werktagabend- und Sonntags-Curs 3 Classen mit 6 Stunden täglich, Werktagabend-Curs mit 6, Sonntag-Curs mit 2 Stunden Abend-Curs, 2 Stunden an 3 Wochentagen					:	3	6 4 1						22 270 30
	Reindorf Wiener - Neustadt	Gremial-Handelsschule	2	4 Stunden an Sonntagen in jeder Classe	3 3	3	3 3	3	3	3	6	46 27	43 21	42 28	33	40000	45 35
Oesterreich ob d.Enns Salzburg	Linz	Schule des Gewerbevereines	1	1 und 2 Stunden an 3 Werktagabenden in jeder Classe			2	5 2	1	1	5	:	:	216	220 2	209 2	69 1
Steiermark	Gratz	Gremial-Handelsschule :	3	Sonntags-Curs mit je 3 Stunden	3	3	3 3	3	3 3	3	5	80	94	96 57			123 12 49 0
Tirol	Innsbruck Prag	Gewerbeschule	3	Sonntags- und Werktagabend-Curs an der Realschule 1. u. 2. Classe mit 2 Stunden an Sonntagen, 3. ebenso an 2 Werktagen 32 bis 36 wochentliche Stunden in jedem Jahrgange	5	5	5	6	8 23	8	8 23	274	257	338			7 524 6
		" " Karl Kheil	1	Curse von 3 bis 4 Monaten				23		23	2	:	:		. 70		69 0 40 3 50 3
	Pilsen Budweis	Gremial-Handelsschule	1	Sonntags-Curs an der Hauptschule		. 2	7	. 7	2	2	2	12	12	. 6	. 6		30
Mähren	Reichenberg Brünn	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	3 3	Sonntags-Curse				4	4	4 5	4 5				40		55 (62 14
Schlesien	Troppau	" · " · · · · · · · · · · · · · · · · ·	3 2	Werktagabend-Curse mit 4 bis 5 Stunden Sonntags-Curse mit je 2½ Stunde	:	3	3	4 2	4 2	5 2	5 2		23	28	0.000	23	35 3 25 2
Galizien Ungern	Lemberg Ofen	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	1	Abendeurse zweimal wochentlich mit 2 bis 3 Stunden				3	3	3	3				30	30	48 4 51 3
	Pest	Privat-Handelsschule des Nicolaus Röser	5 4 3	34 bis 38 wochentliche Stunden in jeder Classe	10	10	10	16 10	18	18	16 10 {	86	106	156	103 1	20 1	06 21 07 8 84 19
	Stuhlweissenburg	Israelitische Privat-Handelsschule des Arnold Braun	5	an Werktagen	7	7	7	7	7	7	7	120	100	80	86	92	69 5
	Gran Szegedin		1 2	Curse von 3 Monaten				5	1 5	1 5	. 5				30	36	32 . 69 6
	Miskolez Kecskemet	Israelitische Gremial-Handelsschule	1 2	Sonntagsschule		:		:		1	1		:				39 4
	Pressburg	Israelitische Privat-Handelsschule des Franz Rosenzweig Gremial-Handelsschule	2	an Werktagen			:	2	1	3 2	2				P. C. C. C.	35	13 2 40 4 69 6
	Oedenburg Arad	Privat-Handelsschule des Johann Rotter	3 9	4 Stunden in jeder Classe an Sonntagen an Werktagen 31/2 Stunden in jeder Classe an Sonntagen	5	6	6	7	7	7	7 {	82	111	131	135 1	50 1	69 6 43 12 87 10
	Grosswardein Szathmár	Gremial-Handelsschule	3 3	2 Stunden in jeder Classe an Sonntagen			3	3	3 2	3 4	3 5	:		63	0.000	82	70 8 20 1
Serb. Wojwodschaft .	Temesvár	Privat-Handelsschule des Franz Stieber	4 2	2 Classen und 1 Abend-Curs an Werktagen und 1 Sonntags-Curs	1	1	1	1	.1	1	1 1	60	60	60	60		45 3
	Maria-Theresiopel	Gremial-Handelsschule	1	Sonntags-Curs an der Realschule		:	:	:	2 2	2 2	2 2		:	:	.	39	$\begin{vmatrix} 30 & 2 \\ 42 & 3 \end{vmatrix}$
Kroatien-Slavonien .	Agram	" "	3 3	Sountage-Curse	3	3	3	3	3	3	3	62 24	68 26	72 24	25		68 7 26 2
Siebenbürgen	Essek	" "	4 3	die Jahrgänge abweehselnd an Sonntagen	•	1 3	1 1 3	2 3	2	2	2		46	56 47	1237	45	$\begin{vmatrix} 27 & 2 \\ 74 & 5 \\ 62 & 6 \end{vmatrix}$
	Kronstadt Bistritz	,, ,, ,, ,, ,, ,, ,, ,, ,, ,, ,, ,, ,,	3	an 5 Werktagen je 1 oder 2 Stunden	3	4	4 2	4 2	4 2	4 2	4 2	40	62	70	73 11	W. 20 1	80 8
		" "		Summe	70	90	98	167	177	901 9	10 1	450 0		100 4	000 44	04 521	

zusammengesetzte Commission führt die administrative Leitung der Schule und verhandelt mit dem Lehrkörper wie mit den Lehrherren der Schüler.

Die Zahl der Classen und Unterrichtsstunden, so wie der Vortragsgegenstände ist an den einzelnen Lehranstalten eine verschiedene; an den meisten derselben aber wird Religion, deutscher Styl und kaufmännische Correspondenz, Kalligraphie, Rechnen und Buchhaltung, Naturgeschichte und Physik, Geographie, Wechselrecht und Zollordnung in mehr oder weniger eingehender Weise gelehrt. Auch Zeichnen und Sprachen (italienisch, französisch und englisch, so wie in den Provinzen gemischter Zunge die Landessprachen) bilden Gegenstände theils des obligaten, theils des freien Unterrichts.

An diese Institute, welche von Corporationen gegründet und erhalten sind, reihen sich die von Privaten geleiteten Handelsschulen, deren Eröffnung an die Bewilligung der betreffenden Statthalterei geknüpft ist. Solche zum Theile sehr reich ausgestattete Institute bestehen bis jetzt vorzugsweise in den österreichischen Grossstädten Wien, Pest und Prag; die Zöglinge entrichten Honorare und erhalten einen nach dem speciellen Plane der Anstalt eingerichteten, jenem der Handelsakademien (I. Heft, S. 142) annähernden Unterricht 1). Diese Anstalten sind zum Theile mit sehr reichhaltigen Hilfsmitteln des Unterrichts (Bibliotheken, Waarensammlungen etc.) ausgestattet. Im Jahre 1857 bestanden 40 solche Gremialschulen und 19 Privat-Unterrichtsansfalten 2), deren Ergebnisse, so weit darüber die Daten erlangt werden konnten, in der nebenstehenden Tabelle enthalten sind.

Das Aufblühen dieser Anstalten ergibt sich ebenso aus der raschen Vermehrung derselben und dem Ansteigen der Lehrer- und Schülerzahl, deren erstere 1857 gegen 1851 sich verdreifacht, die letztere mehr als verdoppelt hat, als auch aus dem Fortschritte der 17 schon seit dem Jahre 1851 bestehenden Schulen, welche

zählten. Auch im Jahre 1857 sind diese Schulen keineswegs auf dem Gipfelpuncte ihrer Entwicklung angelangt, und fortwährend entstehen neue, wozu die Mittel von den Gremien und Corporationen mit grosser Liberalität geboten werden ³).

Endlich gehören in diese Kategorie die besonderen Fachschulen, welche für Arbeiter und Lehrlinge eines bestimmten Fabricationszweiges oder Geschäftes bestehen. Von diesen verdienen die nachstehenden eine besondere Erwähnung:

¹⁾ Mehrere derselben sind zugleich Erziehungs-Institute, in welchen die Zöglinge volle Verpflegung geniessen. So die Anstalten von Guttmann und Wehle in Wien (mit 400 Gulden jährlich für einen Kostzögling und monatlich 10 Gulden für einen Externen). Die Handelsschule von Jungmann in Prag ist ein Zweig der sehr ausgedehnten Lehr- und Erziehungsanstalt, ebenso haben die Anstalten Röser's und Hampel's in Pest zahlreiche Kostzöglinge.

2) Nämlich ausser den in der Tabelle aufgeführten 37 Gremial- und 17 Privat-Handels-

²⁾ Nämlich ausser den in der Tabelle aufgeführten 37 Gremial- und 17 Privat-Handelsschulen noch die Privat-Handelsschulen des Wenzel Brozowski in Wien und des Anton Hampel in Pest (letztere mit einer Gremial-Sonntagsschule verbunden), so wie die Gremialschulen zu Neusatz und Gross-Bečkerök, über welche Anstalten die numerischen Nachweisungen fehlen.

³⁾ Namentlich müssen die über die hier betrachtete Periode hinaus fallenden gewerblichen Fachschulen für Fabriks- und Gewerbs-Lehrlinge erwähnt werden, welche an den Realschulen in Wien auf Betrieb der Handelskammer errichtet wurden und sehon im ersten Jahre ihres

die Sprachschule der k. k. Hof- und Staats-Druckerei in Wien, in welcher die Eleven der Anstalt Unterricht in europäischen wie orientalischen Sprachen erhalten; die vom Central-Comité in Prag zur Unterstützung der Armen im Erz- und Riesengebirge errichteten Schulen für Handarbeiten, deren Kosten von dem Comité und den betreffenden Gemeinden getragen werden. Hierher gehören:

die Klöppelschule zu Sonnenberg,

die Näh- und Strickschulen zu Bleistadt, Bärringen, Pressnitz, Graslitz und Katharinaberg,

die Strohflechtschulen zu Joachimsthal, Schmiedeberg und Hochstadt,

die Bordurenwebschule zu Zinnwald,

die Handschuhnähschulen zu Neudegg und Katharinaberg.

Schliesslich muss bei dieser Aufzählung der gewerblichen Mittelschulen noch erwähnt werden, dass hier nur jene Schulen zur Besprechung kamen, in welchen der Unterricht den für die Elementarschule abgegränzten Kreis von Lehrgegenständen überschreitet. Demnach bleiben die eigentlichen Wiederholungsschulen ausser Betracht, in welchen durch die Katecheten und Lehrer der Elementarschulen an Sonntagen Unterricht in den Grundsätzen der Religion, im einfachen Lesen, Schreiben und Rechnen ertheilt wird. Zum Besuche dieser Curse, welche als Bestandtheil der Volksschulen bei diesen zur Sprache kommen werden, sind die Jünglinge mach Vollendung des der Volksschule zufallenden Alters (bis einschliesslich zum 12. Lebensjahre) durch vier weitere Jahre verpflichtet, wornach die Wiederholungsschulen auf dem flachen Lande und in kleineren Städten auch für die Lehrlinge der Gewerbe und industriellen Unternehmungen mindestens die Gelegenheit zur Bewahrung des in der Volksschule erlangten Maasses von Kenntnissen bieten.

Bestehens die erfreulichsten Resultate zeigten. Von denselben wurde jene in Gumpendorf im Schuljahre 1858, die übrigen 1859 eröffnet und es zählte am Schlusse des letzteren Jahres bereits die Gewerbeschule in Gumpendorf . . . 278 Schüler in 3 Parallelelassen und 2 Zeichnungssälen

Sonach genossen zusammen 1.967 Schüler Sonntags durch 4 Stunden und Montag Abends durch 2 Stunden einen nach Gruppen (Rechnen, Buchführung, Wechselkunde — Physik, Mechanik — Stylübungen, Aufsatzlehre, Handelsgeographie — Chemie, Waarenkunde, Mineralogie, Technologie — Zeichnen, Modelliren, Weberei) abgetheilten Fachunterricht.

IV. Nautische Schulen.

Diese Art von Lehranstalten ist die letzte, welche neben dem für einen speciellen Wirkungskreis berechneten Fachunterrichte zugleich eine allgemeine Bildung in den Realfächern bezweckt, so dass dem Zöglinge der Uebertritt aus der Unter-Realschule dahin oder umgekehrt ermöglicht ist, daher sie ungeachtet ihrer besonderen Bestimmung für Seefahrer noch den Mittelschulen angereiht werden müssen.

In den österreichischen Küstenländern bestanden wohl schon früher besondere für die Interessen der Schifffahrt bestimmte Unterrichtsanstalten, wohin neben der Handels- und Schifffahrts-Akademie in Triest die öffentlichen nautischen Schulen zu Zara, Spalato, Cattaro und Fiume, so wie die nautischen Privatschulen zu Lussin piccolo zu zählen sind; der Aufschwung derselben beginnt aber mit dem von der k. k. Central-Seebehörde in Triest erlassenen, am 26. Juli 1852 Allerhöchst genehmigten Regolamento organico für die nautischen Schulen. In demselben wurde die Errichtung von 4 nautischen Oberschulen (scuole nautiche principali) zu Triest, Venedig, Fiume und Ragusa und von eben so vielen minderen nautischen Schulen (scuole nautiche secondarie) zu Rovigno, Zara, Spalato und Cattaro als k. k. nautischen Schulen verfügt, von welchen jene zu Triest mit der benannten Akademie, zu Venedig mit der Ober-Realschule und zu Fiume, Ragusa, Rovigno, Zara, Spalato und Cattaro mit den Unter-Realschulen jener Städte verbunden und unter die gleiche Direction gestellt wurden. Der Unterricht, welcher vordem die nothwendigsten Kenntnisse der Schifffahrt ohne Unterscheidung des gesonderten maritimen Berufes enthielt, wurde nach dem angestrebten Berufe der Schüler in 5 Kategorien getheilt, und zwar:

- a) für Schiffscapitäne langer Fahrt,
- b) " " Küstenfahrt,
- c) " Schiffsofficiere und Steuerleute,
- d) " Schiffsführer kurzer Küstenfahrt,
- e) " Bootsleute.

Demnach zerfällt der Unterricht an den nautischen Schulen in folgende Curse:

 Zweijähriger theoretisch-practischer Unterricht für Capitäne und Schiffsofficiere langer Fahrt.

- 2. Halbjähriger (Sommer-) Curs für den rein practischen Unterricht über weite Fahrt und grosse Küstenfahrt.
- 3. Halbjähriger (Abend- und Winter-) Curs für Schiffsführer der kleinen Küstenfahrt und für Bootsleute.
- 4. Jahrescurs für den theoretischen und practischen Schiffsbau.

Die Ober-Schulen umfassen sämmtliche 4 Lehreurse, die minderen Schulen nur die ersten drei, und zwar nicht jedes Jahr alle, sondern abwechselnd und nach dem speciellen Bedürfnisse bemessen. An einer Oberschule sind zwei Lehrer bestellt, deren einer über Mathematik und Nautik, der zweite über Schiffbau vorträgt. Die nautischen Unterschulen haben nur einen systemisirten Lehrer für Nautik, andere Fächer werden hier wie an der Oberschule durch die Lehrer verwandter Fächer an den Realschulen supplirt.

Zum Eintritte in den zweijährigen Lehrcurs wird bei vollendetem 14. Lebensjahre blos die Kenntniss des Lesens und Schreibens, geläufiges Rechnen mit ganzen Zahlen (4 Species) und so viele Kunde der italienischen Sprache gefordert, um dem Vortrage folgen zu können. Im ersten Jahre wird Religion, Arithmetik, Algebra, Geometrie und die Grundzüge der Handelswissenschaft und des Seerechtes in wochentlich 8 Stunden, im zweiten Religion, ebene Trigonometrie, Astronomie, Schiffbaukunst, Manövrirkunst und nautische Gesundheitslehre, im 1. Semester durch 10, im 2. durch 9 Stunden in der Woche gelehrt. Am Ende der Semester finden Prüfungen Statt. Um den practischen Seeleuten den Besuch dieses zweijährigen Curses zu erleichtern, ist es auch gestattet, denselben in unterbrochenen Zeiträumen zu absolviren.

Der halbjährige Curs für Capitäne langer Fahrt hat die Bestimmung, jenen Seeleuten, welchen es an Zeit und Gelegenheit gebricht, den vollständigen nautischen Unterricht zu erlangen, ein geringeres Maass der nothwendigen Kenntnisse zu verschaffen; er umfasst daher nur in 10 Stunden der Woche den empirisch gehaltenen Unterricht über practische Nautik, Schiffsmanövrirkunst, Seerecht und Gesundheitslehre nebst einem Religionsvortrage. Zur Aufnahme ist nebst den vorerwähnten Anforderungen eine vorhergegangene zweijährige practische Ausübung der Schifffahrt bedingt.

Durch die Abendschulen werden den Bootsleuten und Führern kleiner Küstenfahrzeuge jene practischen Kenntnisse geboten, welche sie zur rationellen Ausübung ihres Berufes bedürfen. Der auf 3 wochentliche Stunden vertheilte Unterricht umfasst daher Manövrirübung mit Trabakel und Barke, empirische Kenntniss des Compasses und der Küsten-Gestaltung, wobei in jeder Schule den örtlichen Verhältnissen besondere Rechnung getragen ist.

Der Jahrescurs für Schiffbau endlich enthält den Unterricht in Mechanik, Manövrirkunst und Schiffbaukunst mit dem darauf bezüglichen Zeichnen-Unterrichte; die Frequentanten dieses Curses müssen das 15. Lebensjahr vollendet und wenigstens einen Jahrgang der Unter-Realschule mit Erfolg absolvirt haben. Zumeist bildet dieser Curs zugleich den 2. Jahrgang des zweijährigen Unterrichtes, wie denn überhaupt

die Curse mehrfach nach der eben vorhandenen Schülerzahl, ihrem Bildungsgrad und der zum Unterrichte erübrigenden Zeit modificirt werden können.

Der Unterricht an allen Abtheilungen der nautischen Schulen ist unentgeltlich, und zur Aufmunterung des Besuches sind an denselben ärarische Stipendien von 80 bis 90 Gulden fundirt.

Die schon bestehenden nautischen Schulen wurden unmittelbar nach dem Erscheinen des Regolamento in der neuen Art eingerichtet, die Schule in Fiume 1853 und die mit der Realschule in Venedig verbundene 1856 eröffnet. Ausserdem bestand in Buccari eine öffentliche nautische Schule, deren Kosten bis 1854 vom Aerar und hierauf bis 1856, wo sie aufgelassen wurde, von der Stadtgemeinde getragen wurden ¹). Privat-Anstalten, oder eigentlich nur practische Curse für Seeleute, bestehen auch in Lussin piccolo und bis 1854 in Lussin grande ²).

In der betrachteten Periode zählten die

nautischen Schulen			L	ehre	r		
	1851	1852	1853	1854	1855	1856	1857
n Zara	1	1	2	1	3	3	2
"Ragusa		1	1	1	2	2	2
" Spalato	4	1	3	2	2	2	1
" Cattaro	5	1	3	2	2	3	3
" Venedig						2	3
"Buccari	1	1	2	1	2	2	
" Fiume			2	2	2	4	3
" Lussin piccolo		3	3	4	2	2	3
" " grande		1	1	1			
Summe	11	9	17	14	15	20	17
a find and the second second as			s	c h ü l	e r		
n Zara	10	6	13	15	19	20	13
"Ragusa		9	8	6	12	11	10
" Spalato	11	10	21	16	19	18	18
" Cattaro	7	4	11	14	11	12	20
"Venedig						23	18
"Buccari	31	24	21	18	18	18	
" Fiume			10	6	9	10	8
" Lussin piccolo		30	21	37	19	11	16
" " grande		8	6	6			
Summe	59	91	111	118	107	123	103

In Buecari besteht neben der öffentlichen Schule noch eine nautische Privatschule, über welche die Daten fehlen.

Jene von Triest und das nautische Privat-Institut in Fiume sind als höhere Lehranstalten bereits im 1. Hefte S. 142 aufgeführt.

Im Jahre 1857 wurden an allen öffentlichen nautischen Schulen die beiden Jahrgänge des zweijährigen Lehrcurses, in Spalato und Cattaro auch der halbjährige und Abendeurs, und in Fiume der einjährige Curs für Schiffbaukunst abgehalten. Der Privatunterricht in Lussin piccolo wird in der Art des im Regolamento vorgezeichneten practischen Curses abgehalten, seine Dauer ist unbestimmt. Der Unterricht wird an sämmtlichen Lehranstalten in italienischer Sprache ertheilt, Lehrer und Schüler lassen sich für das Schuljahr 1857 in der nachstehenden Weise näher darstellen:

	The	L	hr	r		Schüler									
Standort			ent- he		elt- he		er .	rischer	cher	cher	cher	-nicht-	ischer	u.	Stipendien-
	Anzahl	geistlich	weltlich	Supplenten	Nebenlehrer	Anzabi	deutscher	süd-slavischer	italienischer	griechischer	katholischer	griechnicht unirter	evangelischer	Stipendisten	Betrag in
1 1 1 1	Anz	Beis	well	Sup	Neb	Anz	Na	tion	nalit	ät	Religion			Stil	Gulden
Zara, k. k. Ober-Schule	2	**	1	1		13		12	1		12	1		2	180
Venedig, k. k. Ober-Schule	3	1	2			18	2		14	2	14	3	1		demails a
Fiume , , , ,	3		1	1	1	8		7	1		8				
Ragusa " " Unter-Schule	2			2		10		9	1		10			3	260
Spalato """"	1		1			18		17	1		18				- Wiens
Cattaro " " " "	3		2	1		.20		19	1	,	18	2		2	160
Lussin piccolo, 3 Privat-Schulen	3		3			16		10	6		16				leavaniii educate
Summe	17	1	10	5	1	103	2	74	25	2	96	6	1	7	600

Der Aufwand der nautischen Schulen wird mit jenem der betreffenden Hauptschulen vereint nachgewiesen werden; jene Lehrer, welche ausschliesslich zum nautischen Unterrichte bestimmt sind, erhalten von 500 bis 800 Gulden Gehalt. Die Lehrmittel der nautischen Schulen bilden die zum Unterrichte erforderlichen astronomischen Instrumente, Modelle und Bücher, welche nach Erforderniss aus den Schulfonds beigestellt werden.